

Stenographisches Protokoll

29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. Oktober 1987

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Inneres zum Thema Waffenexporte
2. Erste Lesung des Antrages 55/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird
4. Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen
5. Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1986
6. Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT samt Vorbehalt der Republik Österreich
7. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl. Nr. 17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz)

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3305)
- Entschuldigungen (S. 3305)
- Ordnungsrufe (S. 3305 und S. 3379)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Haider, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Entschließungsantrag 57/A (E) betreffend besorgniserregende Entwicklung in Südtirol gemäß § 43 Abs. 1 der

Geschäftsordnung eine Frist bis 15. Dezember 1987 zu setzen (S. 3319) — Ablehnung (S. 3406)

Ablehnung des Antrages, über den Fristsetzungsantrag eine Debatte durchzuführen (S. 3319)

Beschluß auf Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Inneres gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 3319)

Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Geyer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran (S. 3339) — Ablehnung (S. 3406)

Tatsächliche Berichtigungen

- Mag. Geyer (S. 3353)
- Smolle (S. 3365)
- Dr. Ofner (S. 3384)

Fragestunde (16.)

Justiz (S. 3305)

Dr. Dillersberger (113/M); Buchner, Mag. Guggenberger, Dr. Fasslabend

Mag. Geyer (126/M); Dr. Rieder, Dr. Graff, Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Fux (127/M); Dr. Keller, Dr. Graff, Dr. Ofner

Dr. Preiß (116/M); Dr. Gaigg, Dr. Ofner, Mag. Geyer

Mag. Guggenberger (117/M); Regina Heiß, Dr. Ofner, Srb

Dr. Fasslabend (125/M); Dr. Dillersberger

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3318 f. und S. 3384)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Erklärung des Bundesministers für Inneres zum Thema Waffenexporte

- (2) Erste Lesung des Antrages 55/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird

Bundesminister **Blecha** (S. 3319)

Redner:

Dr. **Pilz** (S. 3324 und S. 3381),
Dr. **Fischer** (S. 3331),
Mag. **Geyer** (S. 3334),
Bundesminister **Dr. Foregger** (S. 3339),
Dr. **Khol** (S. 3340),
Fu x (S. 3344 und S. 3378),
Dr. **Ofner** (S. 3348),
Mag. **Geyer** (S. 3353) (tatsächliche Berichtigung),
Freda Blau-Meissner (S. 3353),
Leithenmayr (S. 3356),
Smolle (S. 3358),
Bundesminister **Blecha** (S. 3362),
Smolle (S. 3365) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. **Ettmayer** (S. 3366),
Eigruber (S. 3370),
Dr. **Rieder** (S. 3371),
Karas (S. 3375) und
Dr. **Ofner** (S. 3384) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Mag. Geyer** und Genossen betreffend Erstellung eines Konversionsplans für die Rüstungsproduktion (S. 3330) — Ablehnung (S. 3384)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Fu x** und Genossen betreffend Untersuchung der Tonbandaufnahme eines Gesprächs von Botschafter **Amry** mit dem VOEST-Beauftragten in Athen, **Herrn Lukas** (S. 3380) — Ablehnung (S. 3385)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Fu x** und Genossen betreffend die Bekanntgabe des Textes der Telegramme von **Botschafter Amry** an das Außenministerium (S. 3380) — Ablehnung (S. 3385)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Fu x** und Genossen betreffend Obduktionsergebnisse der Leiche **Heribert Apfalters** (S. 3380) — Ablehnung (S. 3385)

Zuweisung des Antrages 55/A (S. 3384)

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (230 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (253 d. B.)

Berichterstatter: **Remplbauer** (S. 3385)

Redner:

Ing. Nedwed (S. 3385),
Steinbauer (S. 3388),
Probst (S. 3391),
Bundesminister **Dr. Hilde Hawlicek** (S. 3393),
Fu x (S. 3395 und S. 3401),
Brennstener (S. 3399) und
Bergmann (S. 3400)

Annahme (S. 3402)

- (4) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (68 d. B.): Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (180 d. B.)

Berichterstatter: **Ing. Kowald** (S. 3402)

Redner:

Grabner (S. 3402) und
Regina Hei ß (S. 3403)

Genehmigung (S. 3404)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 3404)

- (5) Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-24 d. B.) betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1986 (215 d. B.)

Berichterstatter: **Hofer** (S. 3404)

Kenntnisnahme (S. 3404)

- (6) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (66 d. B.): Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT samt Vorbehalt der Republik Österreich (224 d. B.)

Berichterstatter: **Helmuth Stocker** (S. 3404)

Genehmigung (S. 3405)

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (106 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl. Nr. 17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz) (225 d. B.)

Berichterstatter: **Kirchknopf** (S. 3405)

Redner:

Bergsman n (S. 3405)

Annahme (S. 3406)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 3319)

248: Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörenden Anlagen

250: Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörenden Anhängen sowie Zusatzprotokoll

Anträge der Abgeordneten

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fu x,

Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend Bundesverfassungsgesetz betreffend Umwelt, Energie und Arbeit (111/A)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend den Fall der Lubicon Cree Indianer in Alberta/Kanada (112/A) (E)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend den Fall der Lubicon Cree Indianer in Alberta/Kanada (113/A) (E)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend den Fall der Lubicon Cree Indianer in Alberta/Kanada (114/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Khol, Dr. Stummvoll, Dr. Hafner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Vorlage eines Berichtes über eingeleitete Maßnahmen und abgeschlossene Vorhaben zur Petition Nr. 3 „Geborene für Ungeborene“ (846/J)

Dr. Khol, Dr. Stummvoll, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Vorlage eines Berichtes über eingeleitete Maßnahmen und abgeschlossene Vorhaben zur Petition Nr. 3 „Geborene für Ungeborene“ (847/J)

Dr. Khol, Dr. Stummvoll, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Vorlage eines Berichtes über eingeleitete Maßnahmen und abgeschlossene Vorhaben zur Petition Nr. 3 „Geborene für Ungeborene“ (848/J)

Dr. Khol, Dr. Stummvoll, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Vorlage eines Berichtes über eingeleitete Maßnahmen und abgeschlossene Vorhaben zur Petition Nr. 3 „Geborene für Ungeborene“ (849/J)

Dr. Khol, Dr. Stummvoll, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Vorlage eines Berichtes über eingeleitete Maßnahmen und abgeschlossene Vorhaben zur Petition Nr. 3 „Geborene für Ungeborene“ (850/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Äußerung des Bundeskanzlers über die Zweckmäßigkeit von Beschlüssen des Nationalrates (851/J)

Mag. Schaffer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulversuche für ganztägige Organisationsformen (852/J)

Mag. Schaffer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Abdeckung des Burgtheaterdefizits (853/J)

Mag. Schaffer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulentwicklung durch Schulversuche (854/J)

Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Leistungsmängel in der Telefonversorgung im Waldviertel (855/J)

Mag. Haupt, Probst, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Hörtests (856/J)

Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Konrad-Lorenz-Volksbegehren (Bundesgesetz betreffend Umwelt, Energie und Arbeit) (857/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundeskanzler betreffend den Fall der Lubicon Cree Indianer in Alberta/Kanada (858/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Fall der Lubicon Cree Indianer in Alberta/Kanada (859/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend den Fall der Lubicon Cree Indianer in Alberta/Kanada (860/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Fall der Lubicon Cree Indianer in Alberta/Kanada (861/J)

Smolle, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Trassenführung der künftigen Süd Autobahn zwischen Klagenfurt-Ost und Völkermarkt (862/J)

Smolle, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Trassenführung der künftigen Süd Autobahn zwischen Klagenfurt-Ost und Völkermarkt (863/J)

Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die gegen Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim erhobenen Vorwürfe der Lüge (864/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung über die näheren Umstände des Todes von Heribert Apfalter im Zusammenhang mit der VOEST-Waffenaffäre (865/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einstellung der Bregenzerwaldbahn von Bregenz nach Bezaun (866/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Unterricht,

- Kunst und Sport betreffend zweisprachigen Unterricht (867/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Veräußerung von Bundesanteilen an den Vorarlberger Illwerken (868/J)
- Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Rodungsarbeiten des österreichischen Bundesheeres (869/J)
- Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einsatz des Bundesheeres bei einem ÖVP-Sommerfest (870/J)
- Mag. Haupt, Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Neubau der Veterinärmedizinischen Universität (871/J)
- Mag. Haupt, Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Neubau der Veterinärmedizinischen Universität (872/J)
- Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vollziehung des Viehwirtschaftsgesetzes (873/J)
- Dr. Dillersberger, Haigermoser, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verein „Die Kinderhilfe“ (874/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Minderheiten - Schulfrage in Kärnten (875/J)
- Haigermoser, Dr. Frischenschlager, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeiwachstube auf dem Flughafen Salzburg (876/J)
- Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Überprüfung ausländischer Lebensmittel auf Anatofarbstoff (877/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Härtefälle bei der Abfindung von Unfallrenten (878/J)
- Mag. Haupt, Huber, Dr. Haider, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Förderungsmittel des Wasserwirtschaftsfonds für das Pleiteprojekt St. Magdalen (879/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (880/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (881/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (882/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (883/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (884/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (885/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (886/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (887/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (888/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (889/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (890/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (891/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden (892/J)
- Renner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Entwicklung der Steurrückstände (893/J)
- Helmut Wolf, Leikam, Hofmann, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Vollziehung des Forstgesetzes (894/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Anerkennung des Zivilführerscheines für die Benützung von Militärfahrzeugen (895/J)
- Hintermayer, Ing. Murer, Huber, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rodungen im Wienerwald (896/J)
- Ing. Murer, Dr. Dillersberger und Genossen an die Bundesregierung betreffend lückenlose Aufklärung des Chemieskandals von Rottenmann (897/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter
Präsident Dr. Stix.

sind sicher im gleichen Jahr auch Verurteilungen wegen Anzeigen oder aufgrund von Anzeigen dabei, die im Jahr zuvor erstattet worden sind.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten
Dipl.-Ing. Winsauer und Wimmersberger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten
Dr. Lanner, Dr. Steiner, Dr. Höchtel, Dr.
Blenk, Fauland, Adelheid Praher und Dr.
Jolanda Offenbeck.

Aufgrund von Mitteilungen einiger Abgeordneter habe ich mir das Protokoll der gestrigen Sitzung vorlegen lassen und erteile dem Abgeordneten Dr. Pilz für den von ihm verwendeten Ausdruck „der der Tradition der politischen Unwahrheit aus tiefstem Herzen verpflichtet ist“ gemäß 103 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Ordnungsruf.
(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ein bißchen in die Richtung des von Ihnen gewünschten Materials führt es vielleicht, wenn ich Ihnen kurz die Statistik des Jahres 1985 in Erinnerung rufe: Danach sind, und diese Zahlen sind außerordentlich bescheiden, und das wissen wir, 25 Verurteilungen nach den §§ 180 bis 183 StGB erfolgt, davon eine einzige zu einer unbedingten Freiheitsstrafe, eine weitere zu einer bedingten Freiheitsstrafe, der Rest zu teils bedingten, teils unbedingten Geldstrafen. Mehr kann ich Ihnen im Moment nicht bieten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Dillersberger: Herr Bundesminister! Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die bisherigen Strafverfahren im Umweltbereich zu eher bescheidenen Ergebnissen geführt haben. Wir haben ja die langjährigen Statistiken vorliegen.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - um 9 Uhr 1 Minute - mit dem Aufruf der Anfragen.

Ich führe diese Situation einerseits auf die unzureichende Gesetzeslage, andererseits aber auch auf das mangelnde Umweltbewußtsein - wenn ich das so formulieren darf - der Strafverfolgungsbehörden zurück.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage:
Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ) an den
Herrn Bundesminister für Justiz.

113/M

Aufgrund wie vieler Anzeigen von Umweltdelikten wurden im Vorjahr gerichtliche Verurteilungen ausgesprochen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Wir haben dieser Situation insofern Rechnung getragen, als die freiheitlichen Abgeordneten den in der vergangenen Legislaturperiode unter dem freiheitlichen Minister Dr. Ofner ausgearbeiteten Entwurf zu Änderungen im Umweltbereich eingebracht haben. Sie stehen in Beratung, und ich frage Sie jetzt:

Herr Bundesminister! Erwarten Sie von den neuen Bestimmungen, die derzeit in Beratung stehen, eine Verbesserung der Situation und die Möglichkeit einer verbesserten Verfolgung von Umweltdelikten?

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Ich danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben für das Jahr 1986 keine Globalzahlen. Wir wissen, daß von den in diesem Jahr eingebrachten 465 Anzeigen noch im gleichen Jahr 13 zu einer Verurteilung geführt haben.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Aber da bekanntlich die Verurteilungen mitunter einige Monate nachher kommen,

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich hege diese Erwartung, und zwar mit großer Intensität. Die derzeitigen Umweltstrafbestimmungen stammen aus dem Jahre 1975, sind dem damaligen Bewußtsein und Wissensstand angepaßt. Wir sind in den zwölf Jahren wesentlich weitergekommen.

Bundesminister Dr. Foregger

Was die bisherigen Verfahren anlangt, so werde ich mir berichten lassen und, wie ich wiederholt gesagt habe, nicht gleich Weisungen erteilen. Aber wenn ich das Gefühl habe, daß nicht dem Gesetz entsprechend vorgegangen wird, weil man die Dinge vielleicht anders sieht, als sie gesehen werden sollten, dann werde ich mich auch nicht zurückhalten, Weisungen an die staatsanwaltschaftlichen Behörden zu erteilen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wenn wir schon von Umweltschutz sprechen: Auch die Justizverwaltung hat in ihrem ureigenen Bereich einige Möglichkeiten, hier positive konkrete Schritte zu unternehmen. So gibt es etwa im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck in Völs einen Ziegeleibetrieb, der sicherlich für die Beschäftigung der dort ein-sitzenden Gefangenen eine wichtige Komponente darstellt. Andererseits stellt er aber für die Anrainer durch seine großen Schadstoffemissionen ein wirkliches Ärgernis dar.

Herr Minister, ich frage Sie: Wie ist der aktuelle Stand von Umweltschutzaufgaben beim Ziegeleibetrieb im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Dieses Problem bewegt mich, und zwar seit Monaten, seit ich Minister bin. Einerseits ist es wirklich betrüblich, wenn die Justiz als umweltbelastender Faktor aufscheint. Das bewegt mich einerseits. Andererseits würde die sofortige Schließung dieses Betriebes wiederum viele Arbeitsplätze in den Haftanstalten zumindest vorübergehend vernichten.

Ich bin aber fest entschlossen, eine weitere Belastung der Umwelt in Innsbruck durch die Justizeinrichtung nicht mehr zuzulassen. Ob das durch sofortige Umrüstung geht oder ob die normale Pause zwischen den einzelnen Brennabschnitten dafür genutzt werden kann, wird sich herausstellen.

Ich hoffe zuversichtlich, daß wir irgendwelche Hilfen bekommen, um die etwa, glaube ich, 40 Gefangenen, die dort tätig sind und eine nützliche Arbeit verrichten können, anderweitig beschäftigen zu können. Das ist ein großes Problem bei einer rund 40prozentigen Arbeitslosigkeit in den Haftanstalten.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

Abgeordneter Dr. **Fasslabend** (ÖVP): Herr Minister! Österreich weist ja nicht nur im internationalen Vergleich absolut eine sehr bescheidene Verfolgungsrate auf, sondern auch relativ, insbesondere wenn man sie etwa mit der Bundesrepublik Deutschland vergleicht. Andererseits werden unsere Gerichte immer wieder mit Bagatellfällen befaßt, die eindeutig in den Bereich der Verwaltung gehören.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Welche Abgrenzungsmaßnahmen könnten Sie sich vorstellen, um zwischen dem Bereich der Verwaltung und dem Bereich der Justiz besser differenzieren zu können? Andererseits: Welche konkreten Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte hätten Sie sich vorgestellt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob meine Antwort Sie zufriedenstellen wird. Die Abgrenzung kann meines Erachtens nur sein, daß man im Gesetz — aber es würde zu weit führen, jedes einzelne Detail anzuführen — die Bagatellfälle ausklammert. Ich bekenne mich zu einer Mehrstufigkeit des Umweltschutzes: Die kleineren Umweltsünden — ich möchte das nicht verniedlichen durch diesen Ausdruck, aber es ist ein üblicher Ausdruck — gehören vor die Verwaltungsstrafbehörden, die schwerer wiegenden Verstöße gehören vor die Gerichte. Und es wird im Rahmen des Strafrechtsänderungsgesetzes Gelegenheit sein, diese Abgrenzung zu treffen.

Sie haben ferner die Frage einer besonderen Ausbildung der Richter und Staatsanwälte in Umweltfragen angeschnitten. Dem werden wir sicher weiterhin Augenmerk zuwenden. Es ist bisher schon geschehen, aber wahrscheinlich noch in unzulänglichem Maße. Wir werden überlegen, welche Fortbildungsveranstaltungen auf diesem Gebiete in nächster Zeit durchgeführt werden können.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Mag. Geyer (*Grüne*) an den Bundesminister für Justiz.

126/M

Warum hat die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft vom Auftreten der schweren Verdachtsmomente gegen die VOEST-Tochter Noricum hinsichtlich illegalen Waffenhandels im Jahr 1985 bis Mitte 1987 jene

3308

Nationalrat XVII. GP — 29. Sitzung — 1. Oktober 1987

Präsident

Erhebungsschritte unterlassen, von denen eine Aufklärung zu erwarten gewesen wäre?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Die staatsanwaltschaftlichen Behörden haben im Zeitraum von 1985 bis 30. April 1986 zahlreiche Erhebungsanträge im Zuge von Vorerhebungen ergehen lassen; das sind Anträge an polizeiliche Dienststellen und ähnliches, insgesamt waren es 18.

Im April des vergangenen Jahres schien es der Staatsanwaltschaft, als wäre nicht mehr an Kanonen produziert worden, als aufgrund genehmigter Bescheide ausgeführt ist.

Bei dieser Sachlage hat die Staatsanwaltschaft die Verfolgung eingestellt, man könnte auch „sistiert“ sagen. Sie kennen sehr gut die Bestimmungen der Strafprozeßordnung: Wenn man nicht mehr die Möglichkeit für weitere Erhebungen sieht und auch noch nicht genügend Material für einen weiteren Verfolgungsschritt vorhanden ist, muß das Verfahren eingestellt werden. Wir haben aber erfreulicherweise die Bestimmung des § 363 StPO, wonach in solchen Fällen formlos fortgesetzt werden kann, und als neues Material kam, ist das auch geschehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Geyer: Herr Bundesminister! Ich bezweifle nicht, daß die Staatsanwaltschaften in den eineinhalb Jahren, in denen in der Waffensache ermittelt worden ist, recht betriebsam waren. Meine schriftliche Anfrage lautete, warum die aussichtsreichen Erhebungsschritte unterlassen worden sind, und in der Zusatzfrage möchte ich nun ganz konkret werden:

Warum hat es zum Beispiel die Staatsanwaltschaft unterlassen, bei den verdächtigten Managern der Waffenbetriebe Hausdurchsuchungen zur Sicherstellung der privaten Aufzeichnungen und so weiter durchzuführen, Hausdurchsuchungen, wie sie zum Beispiel bei jedem kleinen Einbrecher, ja nicht selten auch bei einem Ladendieb durchgeführt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube in meiner ersten Antwort dargetan zu haben, daß die Staatsan-

waltschaft im April des vergangenen Jahres weitere aussichtsreiche Erhebungen nicht sah.

Ich fasse Ihre Zusatzfrage dahin gehend auf, warum nicht in diesem Zeitraum Hausdurchsuchungen durchgeführt worden sind. Und es schien so, als sei das etwa möglicherweise unterlassen worden, weil es sich um „hochmögliche“ Leute handelt. Ich hoffe, daß es so etwas nicht irgendwo in der Justiz gibt, und was ich dazu tun kann, daß das nicht so ist, werde ich zweifellos tun.

Aber wenn man in einem bestimmten Stadium — und das wissen Sie als Staatsanwalt zweifellos — die Verdachtslage nicht mehr so sieht wie ursprünglich, so kann man doch nicht lediglich, weil möglicherweise in den Papieren, in den Wohnungen, in den Arbeitsstätten, von jemandem etwas gefunden wird, nur auf diese Möglichkeit hin eine Hausdurchsuchung machen, sondern ich muß ein konkretes Indiz haben, daß ich etwas Bestimmtes finden kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Geyer: Herr Bundesminister! Ich nehme zur Kenntnis, daß die Anklagebehörden in diesem Zeitraum nicht genügend Verdachtsmomente gesehen haben. Diese Blindheit wird die Waffenhändler gewiß sehr freuen.

Wahrscheinlich können Sie dann auch erklären, wieso in dieser Zeit nicht versucht worden ist, diejenigen Fernschreiben zwischen der Firma Noricum und den Empfängern im Iran sicherzustellen, bevor sie die Manager der verstaatlichten Waffenindustrie vernichten konnten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich hätte wahrscheinlich vorweg erklären sollen: Ich kenne den Akt Noricum nicht. Er soll dem Vernehmen nach bereits über 60 Bände umfassen. Ich glaube, es wäre kein guter Stil und wäre sicher von Ihnen früher und auch jetzt sehr bekrittelt worden, wenn sich dieser Akt pausenlos im Ministerium zum Studium durch den Justizminister befände. Das ist nicht der Fall. Ich bin auf einige Berichte angewiesen — sehr einlässliche Berichte —, aber eben nur einige Papiere über dieses Verfahren, und ich kann Ihnen daher keine Auskunft über irgendwelche ganz konkreten Schritte geben.

Bundesminister Dr. Foregger

Wenn Sie das wollen, dann würde ich Sie bitten, den Weg einer schriftlichen Anfrage zu wählen, und nach Maßgabe dessen, was man im Stadium einer nichtöffentlichen Voruntersuchung sagen kann, wird Ihnen dann sicher eine Information zuteil werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Bundesminister! In einer Tageszeitung führt der zuständige Untersuchungsrichter darüber Klage, daß er neben den sehr umfangreichen und intensiven Erhebungen in dieser konkreten Angelegenheit darüber hinaus auch eine weitere sehr umfangreiche Strafsache abzuwickeln hätte.

Nun ist jeder, der an einer raschen und vorbehaltlosen Aufklärung dieser Affäre interessiert ist, auch daran interessiert, daß seitens der Justizverwaltung alle Möglichkeiten geboten werden, daß die zuständigen Richter und Staatsanwälte rasch und vorbehaltlos arbeiten.

Meine Frage: Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, welche Maßnahmen seitens der Justizverwaltung zu diesem Zweck, also zur Freistellung des Untersuchungsrichters, gesetzt worden sind oder gesetzt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich habe einen Bericht, aber ich finde ihn im Moment nicht, aber ich habe ihn im Kopf: Mit Wirksamkeit vom heutigen Tage ist der Untersuchungsrichter von allen seinen anderen Obliegenheiten durch den Personal-senat enthoben worden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Graff.

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Minister! Vor kurzem wurde die Öffentlichkeit durch die Mitteilung des Pressesprechers der VOEST überrascht — was mich anlangt: erschreckt —, es werde im Iran während eines laufenden Krieges, in einem kriegführenden Land von der VOEST eine Rohrkanonenfabrik errichtet. Der Generaldirektor hat das kurz darauf abgeschwächt, es könnte sich dort auch um die Erzeugung von Kochtöpfen handeln.

Meine Frage, in Würdigung der Tatsache, daß das Verfahren nicht im Ministerium

geführt wird und werden soll: Ist Ihnen bekannt, ob diese öffentliche Äußerung in die laufenden Ermittlungen einbezogen wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich kann nur sagen, ich zweifle nicht daran. Aber ich werde mir erlauben, Ihnen eine schriftliche Mitteilung zu machen, ob das geschehen ist und ob es etwa einen offiziellen Schritt der Staatsanwaltschaft gegeben hat, die beim UR beantragt hat, dies in das Verfahren einzubeziehen. Ich bin im Moment überfragt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Bundesminister! In der Anfrage des Abgeordneten Geyer ist darauf verwiesen, daß die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden ist.

Es interessiert mich daher, ob in diesem speziellen Fall eine Weisung durch Ihren Vorgänger an die Staatsanwaltschaft ergangen ist oder nicht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Mir ist von einer Weisung in dieser Sache nichts bekannt. Soviel ich gelesen habe, hat der zuständige Staatsanwalt ausdrücklich erklärt, keine Weisung erhalten zu haben.

Seit dem Inkrafttreten des Staatsanwaltschaftsgesetzes sind Weisungen als solche ausdrücklich zu bezeichnen, und zwar ist sogar die Gesetzesstelle anzuführen. Wenn eine Weisung nicht unter Bezugnahme auf § 29 des Staatsanwaltschaftsgesetzes ergeht, ist sie sozusagen nichtig, ist sie jedenfalls keine Weisung.

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Herbert Fux (*Grüne*) an den Bundesminister für Justiz.

127/M

Halten Sie es nicht auch für bedenklich, daß der Bundesminister für Justiz in Österreich im Gegensatz zu anderen westlichen Rechtsstaaten das Weisungsrecht so weitgehend ausüben kann, daß kriminelle Handlungen von Politikern strafrechtlich nicht geahndet werden können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Dr. Keller

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Herr Bundesminister! Das Weisungsrecht des Bundesministers für Justiz gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden — ich betone ausdrücklich: Behörden — fügt sich in das System des Weisungsrechts, das bei sämtlichen Verwaltungsbehörden in Österreich besteht. Das Weisungsrecht hat außerdem den Zweck, für eine Vereinheitlichung der Strafrechtspflege Sorge zu tragen.

Ist Ihnen, Herr Bundesminister, im Hinblick darauf, daß das Weisungsrecht neu geregelt wurde, bekannt, ob sich diese Neuregelung positiv oder ob sie sich negativ auf die Strafrechtspraxis auswirkt, ob es dadurch zu einem administrativen Mehraufwand kommt oder ob sich die Neuregelung, soweit man das jetzt schon beurteilen kann, bewährt hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich gerate vielleicht in den Verdacht, als einer, der an dem Zustandekommen des Staatsanwaltschaftsgesetzes als Beamter nicht unmaßgeblich mitgewirkt hat, sein eigenes Werk zu sehr zu loben. Aber mir ist nicht bekannt, daß sich aus diesem Gesetz irgendeine Schwierigkeit ergeben hätte, daß irgendwo Sand ins Getriebe gekommen wäre.

Ein Mehraufwand ist meines Erachtens auszuschließen, denn wir haben ja die Berichtsfälle eingeengt, und mit den Berichtsfällen sind auch die potentiellen Weisungsfälle eingeschränkt worden. Wir haben das getan, was uns von den staatsanwaltschaftlichen Kollegen und vielfach auch von der Öffentlichkeit und vielfach auch hier in diesem Hause empfohlen worden ist: die Staatsanwälte tunlichst in Ruhe arbeiten lassen.

Ich betrachte den Beitrag des Justizministeriums zur Arbeit der Staatsanwälte als Unterstützung für sie, denn wenn ein weiteres Augenpaar etwas sieht, kommen vielleicht gute Ideen, die sonst nicht zutage gekommen wären.

Aber im allgemeinen ist zu bemerken: Es ist ein sehr kleiner Teil, wo das überhaupt Platz greift. Freilich sind es überwiegend wichtige Sachen, über diese denken halt andere nach. Aber ausgegangen wird von dem Prinzip des Staatsanwaltschaftsgesetzes, wonach der Staatsanwalt ein eigenständiger Funktionär der Justiz und ein Organ der Rechtspflege ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Graff.

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Minister! Es war unser Bemühen, mit dem Staatsanwaltschaftsgesetz dieses Paternoster-System, bei dem die Akten hinauf- und hinuntergesaust oder manchmal auch zwischen Ministerium, Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft geschlichen sind, zu reduzieren.

Meine Frage an Sie — sie ist vielleicht nicht ganz fair, weil ich das vielleicht vorbereitend hätte avisieren sollen —: Läßt sich bereits quantifizieren, wenigstens grosso modo, ein Minderanfall in der für Einzelstrafsachen zuständigen Abteilung? Das hat keine Spar Tendenz und Einsparungstendenz, sondern das ist nur meine Frage. Wird jetzt weniger in Einzelstrafsachen im Justizministerium „geführt“?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage nicht aus dem Handgelenk beantworten. Ich werde mir erlauben, Ihnen das schriftlich zugänglich zu machen, und werde sicher bald Gelegenheit haben, auch dem Hohen Haus diese Mitteilung zu machen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! In der Frage wird inhaltlich unterstellt, daß von seiten der Politiker über das Weisungsrecht auf politische Strafsachen, sozusagen auf Strafsachen, in die Politiker involviert seien, Einfluß genommen werde. Der Fragesteller hat dabei namentlich das AKH-Verfahren erwähnt.

Entspricht es den Tatsachen, trägt mich da meine Erinnerung nicht, daß es von seiten des damaligen Ministers, Ihres Amtsvorgängers Harald Ofner, eine Weisung im AKH-Bereich gegeben hat? Das war die Weisung, die Voruntersuchung gegen Hannes Androsch einzuleiten. Das war nämlich eine konkrete Weisung von mir, sonst wäre die Voruntersuchung damals nicht eingeleitet worden. Ist das richtig, oder trägt mich mein Gedächtnis? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Der Ofner sucht ein Alibi!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abge-

Bundesminister Dr. Foregger

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Seit dem Jahre 1985 findet im Bereich einzelner Staatsanwaltschaften ein Modellversuch statt, der meines Wissens schon einige hundert Fälle erfaßt hat. Die Erfahrungen damit sind — so sagen die, die damit zu tun haben — außerordentlich positiv, und dieser Modellversuch geschieht schon aufgrund des geltenden Rechtes. Es wird aber im kommenden Recht ausdrücklich auf den Täter-Opfer-Ausgleich Bezug genommen und das gewissermaßen institutionalisiert, was man derzeit aus dem Rechtsganzen ableiten kann, aber dort nicht ausdrücklich findet.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Sie haben, sehr geehrter Herr Bundesminister, bereits auf die wesentlichen Neuerungen hingewiesen, die das Jugendgerichtsgesetz bringen wird. Sie werden allseits begrüßt, und es werden große Erwartungen in dieses Gesetz gesetzt. Zu den Neuerungen zählt auch eine Erweiterung der Zuständigkeit des Einzelrichters, wie Sie bereits erwähnt haben.

Um nun auf die ökonomische Kostenseite zu sprechen zu kommen: Glauben Sie, daß sich aus dieser Neuregelung in diesem Punkt auch ein Kostenersparnis für die Justiz ergeben wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich bin sicher, daß dem so ist.

Wir müssen von einer bestimmten Rechnung ausgehen, die wir anstellen können, die aber wie alle derartigen Rechnungen natürlich ein gerüttelt Maß an Unsicherheit hat. Wenn wir alle Fälle von Jugendstraftaten hernehmen, die vor den Gerichtshof gehören und wo heute ausnahmslos das Schöffengericht oder gar das Geschwornengericht zu urteilen hat, dann werden allgemeinen Erfahrungen zufolge rund drei Viertel dieser Fälle künftig von einem Einzelrichter behandelt. Das sind — ich möchte hier keine Zahlen nennen, wenn Sie die wollen, könnte ich sie Ihnen persönlich zugehen lassen — zweifellos über 1 000, ungefähr 1 500 — so schätze ich — Fälle, in denen künftig statt eines Schöffengerichtes der Einzelrichter judiziert, und das bedeutet zweifellos eine nicht unbeträchtliche Ersparnis. Deswegen wird es zwar nicht gemacht, aber es ist ein sehr erwünschter Nebenerfolg.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Jugendkriminalität ist in Österreich zum Glück stark rückläufig. Das ist eine Ausnahmsituation, die wir im Vergleich zu anderen Ländern haben. Die für Jugendliche vorgesehenen Gefangenenhäuser sind halb leer. In der Anstalt Rüdengasse, die für 70 Häftlinge vorgesehen ist, gibt es 42, in Gerasdorf gibt es zum Glück nur 15 Jugendliche bei über 200 Plätzen.

Erschiene es unter diesen Umständen nicht sinnvoll, beim neuen Jugendgerichtsgesetz die Anhebung der Altersgrenze nicht nur von 18 auf 19 Jahre vorzusehen, sondern gleich auf 20, wenn nicht sogar auf 21 Jahre? Die Reifeproblematik ergibt sich in dieser Altersgruppe nahezu von selbst. Ein 20jähriger und ein 15jähriger können ohne weiteres in einem Aufwaschen „verhandelt“ werden. Ich glaube auch, daß es sinnvoll erschiene, den 20jährigen Täter nicht mit dem 25- oder 26jährigen Profi gemeinsam zu verhandeln und die stärkeren pädagogischen Möglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege auch dieser Altersgruppe noch zukommen zu lassen und damit die Kapazität der Jugendgerichtsbarkeit und des Jugendstrafvollzuges besser auszunützen.

Meine konkrete Frage: Sollte man nicht den Mut besitzen, gleich auf 20 oder 21 Jahre zu gehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Es war schon nicht einfach, in allen Fachkreisen die Zustimmung zu bekommen, die Jugendstrafrechtspflege auf Personen auszudehnen, die das 18., aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben. Man hat immer wieder darauf verwiesen, daß der Zeitraum etwa vom 18. bis zum 22. Lebensjahr bei Personen, die überhaupt delinquieren, der Zeitraum ist, in dem am intensivsten delinquieriert wird, wo auch die schwersten Delikte gesetzt werden; schon bei Körperverletzungen, natürlich aus der überschießenden Kraft der Jugend heraus, sind die „Erfolge“ meist schwerer.

Ich würde Ihre Frage mit der Bitte beantworten, Verständnis dafür zu haben, daß wir hier einen Schritt gehen, einen Schritt, der nunmehr, so scheint es, allgemein bejaht wird. Und wenn wir diesem einen Schritt sofort, noch bevor er gesetzt ist, den zweiten und den dritten folgen lassen, ist das nicht ohne Gefahr.

Bundesminister Dr. Foregger

gegen seinen Willen dort untergebracht und somit in der Ausübung seiner persönlichen Freiheit beträchtlich eingeengt wird.

Es wird darauf ankommen — und das sind die Voraussetzungen für die Unterbringung —, daß es sich um eine ernst zu nehmende psychische Erkrankung handelt, daß erhebliche Fremd- oder Selbstgefährlichkeit gegeben ist und daß es — und das klang in Ihrer Frage an — unmöglich ist, die Behandlung ambulant oder in einem offenen Bereich einer psychiatrischen Krankenanstalt vorzunehmen.

Das werden die Voraussetzungen sein. Ich rechne damit, daß es künftig weniger Unterbrachte geben wird, als es heute Eingewiesene in diesen Anstalten gibt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Herr Bundesminister! Wie man hört, soll in diesem Rechtsfürsorgegesetz das Rechtsinstitut der Patientensachwalterschaft vorgesehen sein. Mit dieser Patientensachwalterschaft soll sichergestellt werden, daß einem zwangsweise in eine geschlossene Anstalt aufgenommenen Kranken ein qualifizierter Helfer zur Seite steht, der die Rechte des Kranken gegenüber der Anstalt, aber auch im gerichtlichen Verfahren vertritt.

Jetzt wird insbesondere aus Bereichen der Sachwalterschaft die Sorge geäußert, daß diese sehr wichtige Aufgabe nicht von den dafür ausgebildeten Sachwaltern durchgeführt werden soll, sondern daß man daran denkt, diese Aufgabe Gerichtsbediensteten zu übertragen. Wie stehen Sie zu dieser Sorge?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Das Rechtsfürsorgegesetz beziehungsweise der Entwurf des Rechtsfürsorgegesetzes sieht den Patientensachwalter vor, und es sieht vor, daß diese Funktion durch hauptamtliche Sozialarbeiter ausgeübt wird.

Es mußte, weil sich der Ausbau der Sachwalterschaft eben noch in einem frühen Stadium befindet, in einer Übergangsbestimmung vorgesehen werden, daß bis zum Vollausbau der Sachwalterschaft auch die Möglichkeit besteht, nahe Angehörige, andere geeignete Personen oder auch Gerichtsbedienstete mit der Patientensachwalterschaft zu betrauen. Das ist, weil es sich um eine Übergangsbestimmung handelt, gewissermaßen ein Notnagel.

Man hat nur die Wahl, entweder an der geringeren Kapazität der heutigen Sachwalterschaft zu scheitern oder zu versuchen, jemanden, der nicht die spezielle Ausbildung hat, aber hoffentlich besten Willens ist, an die Stelle zu setzen. Ich glaube: Besser ein williger, engagierter Sachwalter ohne ausreichende Ausbildung als überhaupt kein Sachwalter.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heiß.

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Bundesminister! Für das Rechtsfürsorgegesetz wird ein genaues Verfahren zur Überprüfung der Anhaltung vorgesehen.

Meine Frage wäre nun, ob die hierfür notwendigen personellen Voraussetzungen bereits gegeben sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Frau Abgeordnete! Wir haben „planstellenmäßig“ — ein nicht sehr schönes Wort — vorgesorgt. Es sind zwölf Richterplanstellen seit dem Jahre 1986 systemisiert. Sie sind derzeit noch mit Richteramtswärtern besetzt, aber aus Richteramtswärtern werden Richter, und wir werden die zusätzlichen Aufgaben, die sich aus einer vermehrten auch justitiellen Betreuung der Unterbrachten ergeben, bewältigen können.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben heute schon darüber gesprochen, daß die Jugendkriminalität in Österreich erfreulicherweise immer weiter zurückgeht. Derzeit befinden sich nur etwa 90 Jugendliche in Österreich in Haft. Natürlich ist jeder einzelne einer zuviel, aber trotzdem ist das ein bemerkenswerter Tiefstand.

Gleichzeitig halten wir bei den zwangsweise in psychiatrischen Kliniken Angehaltenen noch einen Rekord mit zirka über 6 000 Personen. Im Jahr werden zirka 12 000 Österreicher gegen ihren Willen, also zwangsweise, in geschlossene Anstalten aus psychiatrischen Gründen eingeliefert. Das heißt, aus der Größe der Population ergibt sich, daß etwa zehnmal so viele betroffene psychisch Kranke gegen ihren Willen hinter Gitter wandern als straffällige Jugendliche.

Dr. Ofner

Ich stelle an Sie die Frage, Herr Bundesminister, ob es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll erschiene, eine Umgewichtung insofern vorzunehmen, als wir im Sinne der 12 000 Betroffenen pro Jahr zunächst das Rechtsfürsorgegesetz in Angriff nehmen und erst dann — so rasch wie möglich — bei derzeit nur 93 jugendlichen Häftlingen das Jugendgerichtsgesetz.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Rein quantitativ betrachtet ist das unbestreitbar. Ich glaube aber, daß wir auf einem Gebiet, wo seit vielen Jahren so lebhaftige Erwartungen geweckt worden sind wie im Bereich des Jugendstrafrechts, eine weitere Verzögerung nicht hinnehmen sollten und könnten.

Im übrigen werden beide Vorlagen von mir annähernd gleichzeitig ins Hohe Haus gebracht werden, und die Reihenfolge der Behandlung liegt ohnedies im autonomen Bereich des Parlaments. Man wird den Justizminister vielleicht fragen. Ich würde aber, wenn ich gefragt werde, meinen, man soll bei der bisherigen Reihenfolge bleiben. Ich hoffe und erwarte, daß wir sehr bald mit dem Jugendgerichtsgesetz fertig werden, auch wenn es sehr intensiv behandelt werden wird, was ich ebenfalls hoffe.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Minister! In unserer Gesellschaft leiden psychisch Kranke oder besser gesagt psychisch behinderte Menschen besonders unter der Ausgrenzung, unter der Aussonderung, unter der Stigmatisierung. Ich halte es daher aus diesen Gründen für sehr brisant und sehr bedenklich, daß bereits seit vielen, vielen Jahren das Innenministerium in der sogenannten G-Kartei Daten über diesen Personenkreis systematisch sammelt, für deren Evidenzhaltung jedoch keinerlei geregelte rechtliche Grundlagen bestehen.

Weiters ist gesetzlich in keiner Weise geregelt, wie es mit der Löschung der Daten aussieht.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Haben Sie die Absicht, im Rechtsfürsorgegesetz auch dieses in meinen Augen sehr wichtige Rechtsproblem eindeutig zu klären, indem Sie die G-Kartei abschaffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Diese Kartei, Herr Abgeordneter, ist eine Einrichtung der inneren Verwaltung und nicht der Justiz. Das Rechtsfürsorgegesetz enthält im derzeitigen Entwurfsstand keine Regelung dazu.

Präsident: Ich komme zur 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP) an den Bundesminister für Justiz.

125/M

Was ist bei dem Grazer Gespräch zur Überwindung der unterschiedlichen Strafpraxis im Westen und Osten Österreichs herausgekommen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Sie wissen es, und es liegt Ihrer Anfrage zugrunde: Am 12. Juni hat ein von mir initiiertes Gespräch in Graz zwischen den für die Judikatur im „Sanktionenbereich“, also schlicht ausgedrückt in der Straffrage, maßgeblichen Richtern der Oberlandesgerichte stattgefunden. Ich glaube, wir können sagen, daß diese erste — erste zumindest in der jetzigen Gesetzgebungsperiode; in der vergangenen gab es etwas ähnliches, eine Veranstaltung in Innsbruck — Zusammenkunft schon eine Annäherung gebracht hat.

Wir können das sogar in einigen kleinen Bereichen, so meine ich, ablesen, etwa bei der bedingten Entlassung, wo die früher eher unterschiedliche beziehungsweise restriktive Praxis ein bißchen angeglichen und erweitert worden ist.

Wir wollen diese Gespräche fortsetzen. Ich habe immer gesagt: Die Strafenfrage ist natürlich eine Frage der autonomen Richterschaft. Wir gehen aber zweitens davon aus, daß niemand regionale Unterschiede haben will, die außerordentlich groß sind, also daß es für eine Tat in Innsbruck eine ganz andere Sanktion gibt als im Burgenland. Das kann niemand wollen. Im Gespräch werden die für die Strafenfrage zuständigen Richter ihre Argumente austauschen und wahrscheinlich immer mehr zu einer gemeinsamen Linie kommen.

Ich glaube, das ist ein guter Anfang, es ist nur ein Anfang, aber wir setzen fort.

Präsident: Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fasslabend: Der Grund-

Dr. Fasslabend

satz der richterlichen Gleichbehandlung ist sicher nicht nur ein theoretisches Prinzip eines hochentwickelten Rechtsstaates, sondern meiner Ansicht nach auch ein echtes Anliegen der meisten Staatsbürger und somit auch eine entscheidende Frage für das Rechtsbewußtsein der Staatsbürger.

Ich möchte Ihnen daher die Frage stellen, Herr Bundesminister: Beabsichtigen Sie unter Umständen auch gesetzliche Maßnahmen, die die Möglichkeiten der Einwirkung des Obersten Gerichtshofes auf die Spruchpraxis der Gerichte verbreitern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Es wird im Bereich des Strafrechtsänderungsgesetzes voraussichtlich durch eine Änderung des die Strafenfrage betreffenden Nichtigkeitsgrundes die Möglichkeit eröffnet werden, auch sogar nach Rechtskraft eines Urteiles bei krassen Verstößen gegen die Prinzipien der Strafzumessung mit einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes Wandel zu schaffen zugunsten des Betroffenen. Sollte ein krasser Verstoß zugunsten des Angeklagten stattgefunden haben, könnte der Oberste Gerichtshof das zwar auch feststellen, aber es würde ohne Wirkung für den Betroffenen bleiben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Fasslabend: Werden Sie in schwerwiegenden Fällen dem Bundespräsidenten empfehlen, verstärkt von seinem Gnadenrecht Gebrauch zu machen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Sie meinen offenbar, in Fällen, wo sich die Strafenpraxis so oder so sehr stark ausgewirkt hat. Ich glaube, daß hier Vorsicht am Platze wäre, denn wenn ich etwa gegen eine Verurteilung dieser oder jener Art das Gnadenrecht des Bundespräsidenten anrufen würde, würde ich bekunden, daß ich just gegen diese Methode der Lösung der Strafenfrage bin, und ich bezweifle, ob dem Justizminister das zusteht. Daß ganz allgemein das Gnadenrecht in extremen Ausnahmefällen auch ein Korrekturinstrument ist, um verfehlt rechtskräftig gewordene Entscheidungen wiederum zu beheben, das hingegen bejahe ich in Übereinstimmung mit der Praxis, seit ich sie überblicke und wahrscheinlich auch weit davor.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Bundesminister! In diesem Wechselspiel der Fragen kommt irgendwo eine Tendenz zum Ausdruck, auf die Rechtsprechung, sei es durch gesetzliche Maßnahmen — nicht von Ihrer Seite, sondern von Seite des Fragestellers —, sei es durch eine Verbesserung der Voraussetzungen des Gnadenrechtes, Einfluß zu nehmen. Ich glaube, daß gerade die unterschiedliche Strafpraxis der Ausdruck des föderalistischen Geistes unserer Verfassung ist und daß sie der Ausdruck der Unabhängigkeit, der Eigenverantwortlichkeit und der Entscheidungsfreiheit unserer Richterschaft ist, und ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, weiterhin diese Freiheit der Richterschaft in der Zumessung der Strafen zu gewährleisten. Ich bin mir durchaus bewußt, daß es für den einzelnen unangenehm sein mag, wenn er sieht, daß im Osten anders gestraft wird als im Westen, ich glaube aber, daß die freie Möglichkeit der Zumessung der Strafe eine ganz wesentliche Säule der Garantie der Unabhängigkeit der Richterschaft ist. — Ich darf Sie bitten, diese Frage zu beantworten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Wir sind offenbar weitestgehend der gleichen oder derselben Meinung. Ich bejahe auch gewisse kleine Unterschiede im Gerichtsgebrauch, die landschaftlich und stammesmäßig geprägt sind, weil ich davon ausgehe, daß der Gesetzgeber, wenn er die Strafenfrage sozusagen in letzter Instanz — wir beide wissen um die Ausnahmen — den Oberlandesgerichten anheimgegeben hat, das eben an vier Stellen situiert haben wollte, und daß da nicht das völlig Kongruente herauskommt, ist klar.

Aber ich habe schon gesagt: Zu große Unterschiede lassen sich durch Föderalismus nicht erklären und nicht rechtfertigen. Ich habe auch gesagt, daß ich der Meinung bin, daß sich die Richterschaft autonom und ohne daß ich mich da überhaupt einmische ihre Strafenpraxis überlegt, die Richter aus den verschiedenen österreichischen Bereichen.

Und am Schluß ist es offenbar von Ihnen erwünscht, daß ich ein Bekenntnis abgebe, was ich sehr gerne tue, nämlich daß ich, nicht zuletzt weil ich auch Richter war — aber ich glaube, das trifft auch auf meine Amtsvorgänger zu, die nicht aus dem Richterstand hervorgegangen sind —, ein leidenschaftlicher Ver-

Bundesminister Dr. Foregger

fechter der richterlichen Unabhängigkeit bin, und ich werde mich jeder Maßnahme enthalten, die man als Einengung oder gar als Angriff gegen diese richterliche Unabhängigkeit deuten könnte. (Beifall des Abg. Haigermoser.)

Präsident: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. — Herr Bundesminister, danke.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (2. Außenhandelsgesetznovelle 1988),

Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schüssel und Genossen betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird,

Antrag 110/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (2. BHG-Novelle 1987);

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Kürzung der Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen folgenden Ausschüssen zu:

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten

freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (231 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz 1987) (235 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden (236 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (239 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und das Auskunftspflichtgesetz geändert werden (240 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (241 der Beilagen),

Volksbegehren betreffend ein Bundesverfassungsgesetz für Leistung und Gerechtigkeit — gegen Parteibuchwirtschaft und Privilegien (238 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (242 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln (Kunstförderungsgesetz) (251 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (243 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen durch Luftverunreinigungen (Smogalarmgesetz) (247 der Beilagen).

Präsident

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich

dem Finanzausschuß zu, und zwar:

Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörenden Anlagen (248 der Beilagen),

Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörenden Anhängen sowie Zusatzprotokoll (250 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Haider beantragt hat, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 57/A (E) betreffend besorgniserregende Entwicklung in Südtirol eine Frist bis 15. Dezember 1987 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner wurde beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Verlangen gemäß § 81 GO

Präsident: Bezüglich des ersten Punktes der Tagesordnung — das ist die Erklärung des Bundesministers für Inneres — ist mir gemäß § 81 der Geschäftsordnung das schriftliche Verlangen unterbreitet worden, im Anschluß an diese Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Wird gegen diesen Zeitpunkt eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Im übrigen ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es sind dies:

Erklärung des Bundesministers für Inneres zum Thema Waffenexporte und

Erste Lesung des Antrages 55/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Inneres zum Thema Waffenexporte**2. Punkt: Erste Lesung des Antrages 55/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2.

Ich erteile dem Bundesminister für Inneres das Wort.

10.13

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Neutralität und ihre Glaubwürdigkeit sind eine tragende Säule unserer Außen- und Sicherheitspolitik. In den letzten Wochen haben Berichte über Waffenexporte den Eindruck entstehen lassen, als hätte diese Säule Sprünge bekommen. Dieser Eindruck veranlaßt mich, vor dem Hohen Haus eine Erklärung über die österreichische Position in den Fällen der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial im allgemeinen und über Waffenexporte der Firma Noricum im besonderen abzugeben.

Mit dem Kriegsmaterialgesetz 1977, ergänzt durch die Novelle 1982, besitzt Österreich eine den schweizerischen und schwedischen Bestimmungen sehr ähnliche gesetzliche Regelung über die Zulässigkeit des grenzüberschreitenden Handels mit Waffen.

Bundesminister für Inneres Blecha

So wie in den anderen neutralen Staaten dürfen auch in Österreich Transaktionen mit Kriegsmaterial nicht ohne Bewilligung erfolgen. Diese Bewilligung wird vom Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit den Bundesministern für auswärtige Angelegenheiten und für Landesverteidigung nach Anhörung des Bundeskanzlers erteilt.

Im Bewilligungsverfahren prüft das Bundesministerium für Landesverteidigung den Antrag aus der Sicht der militärischen Landesverteidigung.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten prüft im Lichte der außenpolitischen Interessen und der völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, die sich aus dem Staatsvertrag 1955 und den Normen des Neutralitätsrechts ergeben.

Das Bundeskanzleramt legt das Schwergewicht seiner Beurteilung auf die Menschenrechte und die verfassungsrechtlichen Aspekte der immerwährenden Neutralität.

Das Bundesministerium für Inneres schließlich hat insbesondere auf sicherheitspolizeiliche Angelegenheiten Bedacht zu nehmen.

Über meine ausdrückliche Weisung wird — mit Ausnahme von Probesendungen — grundsätzlich die Vorlage einer Endverbrauchsbescheinigung, also eine offizielle Bestätigung der zuständigen Regierungs- oder Armeestelle des Empfangsstaates, daß das Kriegsmaterial nur für Verteidigungszwecke dieses Landes bestimmt ist und nicht in ein Drittland ausgeführt wird, verlangt. (*Abg. Dr. Graf: Das ist bei der Noricum binkelweise beschlagnahmt worden!*) Eine positive Erledigung erfolgt stets nur dann, wenn keines der vier am Verfahren beteiligten Ressorts Bedenken gegen die beabsichtigte Ausfuhr anmeldet. Jede Bewilligung zur Ausfuhr von Kriegsmaterial stellt den Abschluß eines Verwaltungsverfahrens dar. Sie ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind. Wer, wenn auch nur fahrlässig, Kriegsmaterial ohne Bewilligung ein-, aus- oder durchführt, begeht eine gerichtlich strafbare Handlung.

Die Geheimhaltung sowohl des Standes als auch des konkreten Ausgangs solcher Verwaltungsverfahren schien dem Gesetzgeber im Hinblick auf das außenpolitische Interesse Österreichs sowie das Interesse der Empfangsländer am Nichtbekanntwerden von Veränderungen ihres Verteidigungspotenti-

als, aber auch im Hinblick auf das wirtschaftliche Interesse der betreffenden österreichischen Unternehmen unbedingt geboten.

Die von der Bundesregierung jährlich zu erstattende Übersicht über Ausfuhr von Kriegsmaterial ist daher lediglich nach Kriegsmaterialarten und geographischen Regionen zu gliedern. Im Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten wurde damals extra festgehalten, daß den Bestimmungsländern kein Verteidigungsrisiko erwachsen darf und den Kriterien der Amtsverschwiegenheit gemäß Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz Rechnung zu tragen ist.

Aus diesem Grund regte ich Ende 1985 die Einberufung einer Sitzung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten an, um die damalige Opposition über ein Waffengeschäft der Firma Noricum umfassend informieren zu können. Im Hinblick auf die beschlossene Vertraulichkeit der Ratsitzung konnte am 28. Februar 1986 von mir ein detaillierter Bericht erstattet werden.

Hohes Haus! Da in den letzten Wochen über konkrete Waffengeschäfte der VOEST-Tochterfirma Noricum von den Medien zutreffende Informationen gebracht, aber auch viele Spekulationen verbreitet wurden, fühle ich mich veranlaßt und verpflichtet, dem Hohen Haus unter Bedachtnahme auf die Amtsverschwiegenheit über den Sachverhalt wie folgt zu berichten:

Am 22. November 1984 langte beim Bundesministerium für Inneres ein Antrag der Firma Noricum auf Erteilung der Bewilligung zur Ausfuhr von 200 Kanonenhautbitzen GH N-45 samt Granaten, Zündern und Treibladungen nach Libyen ein. Als Empfänger des Kriegsmaterials wurde das „Ministry of Defence, Tripolis“ genannt und die Vorlage einer Endverbrauchsbescheinigung vor Lieferung in Aussicht gestellt.

Die Zustimmung des Bundesministers für Landesverteidigung zur Erteilung der angestrebten Bewilligung wurde am 4. Dezember 1984, die des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten am 10. Dezember 1984 sowie die des Herrn Bundeskanzlers am 25. Februar 1985 erteilt. Daraufhin wurde am 7. März 1985 mit Bescheid, Zahl 59.067/41-II/13/85, die Ausfuhr bewilligt, und zwar befristet mit 1. April 1986.

Am 8. Juli 1985 wurde dem Bundesministerium für Inneres vom Bundesministerium für

Bundesminister für Inneres Blecha

auswärtige Angelegenheiten ein Bericht des damaligen österreichischen Botschafters in Athen, Dr. Herbert Amry, zur Kenntnis gebracht, demzufolge seitens der Tochterfirma der VOEST, Noricum, ein Geschäft über die Lieferung von 200 Kanonenhaubitzen in den Iran über den „Umweg“ Japan abgeschlossen worden sei.

Quelle dieses Hinweises war eine diesbezügliche Behauptung des in Athen wohnhaften iranischen Staatsbürgers Hadji Dai Mohammad gegenüber dem österreichischen Handelsdelegierten, Dr. Günther Wurzer.

Ein konkreter Zusammenhang mit dem vorgenannten bewilligten Libyen-Geschäft war nicht ersichtlich. Trotzdem wurde noch am gleichen Tag — am 8. Juli also — der Geschäftsführer der Firma Noricum, Ing. Anton Ellmer, von der zuständigen Gruppenleiterin im Bundesministerium für Inneres, Frau Ministerialrat Dr. Ingrid Petrik, zu diesen Behauptungen befragt. Ellmer stellte jede Geschäftsverbindung mit dem Iran entschieden in Abrede.

Ungeachtet dessen hat das Bundesministerium für Inneres an eben diesem 8. Juli 1985 den Aufschub der Lieferung des Kriegsmaterials erwirkt und die sofortige Vorlage einer Endverbrauchsbescheinigung verlangt.

Die Firma, die Mitte Juli mit den ersten Teillieferungen des Kriegsmaterials beginnen wollte, hatte eine Endverbrauchsbescheinigung bereits besorgt und konnte sie daher schon am 9. Juli 1985 vorlegen. Sie war vom „Libyan-arab armed forces staff of military procurement“ ausgestellt. Die österreichische Botschaft in Tripolis hatte dieses End-User-Certificate mit einer Überbeglaubigung versehen und bestätigt, daß dieses Dokument tatsächlich von der genannten libyschen Regierungsstelle ausgefertigt worden war.

Noch am gleichen Tag wurden das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Bundeskanzleramt mit der Angelegenheit befaßt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten teilte am 12. Juli 1985 mit, daß die Endverbrauchsbescheinigung als ausreichend anzusehen sei. Am 15. Juli 1985 gab das Bundeskanzleramt mündlich, am darauffolgenden Tag schriftlich bekannt, daß beim derzeitigen Informationsstand kein Anlaß für einen Widerruf der erteilten Bewilligung bestehe.

Aufgrund dieser Überprüfungsergebnisse wurde der Lieferstopp wieder aufgehoben.

In der Folge wurden dann zwischen dem 16. Juli 1985 und dem 20. Dezember 1985 insgesamt 110 Kanonenhaubitzen samt einer Teilsendung von Granaten, Treibladungen und Zündern ausgeführt.

Der österreichische Botschafter in Griechenland, Dr. Herbert Amry, der durch seinen Bericht die oben angeführten Überprüfungen ausgelöst hatte, war in den Morgenstunden des 12. Juli 1985 in Athen verstorben.

Am 7. August 1985 bin ich von privater Seite informiert worden, daß Gerüchten in Athen zufolge beim Tod von Botschafter Dr. Amry Fremdverschulden vorliegen solle. Daraufhin beauftragte ich unverzüglich den Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst, Ministerialrat Dr. Anton Schulz, entsprechende Ermittlungen einzuleiten.

In Entsprechung dieser Weisung erhielt die Bundespolizeidirektion Wien am 9. August 1985 einen Ermittlungsauftrag, und ich selbst führte am selben Tag mit der Witwe und der Tochter des verstorbenen Botschafters ein ausführliches Gespräch. Beide Frauen schlossen Fremdverschulden am Tod Dr. Herbert Amrys aus.

Am 12. August 1985 langte beim Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst der Erhebungsbericht der Bundespolizeidirektion Wien ein, aus dem hervorging, daß Botschafter Dr. Amry einem Herzversagen erlegen war.

Am 13. August 1985 wurde über meine Veranlassung in Wien der Verwaltungsattaché an der österreichischen Botschaft in Griechenland, Heinz Hakenberg, Dr. Amrys engster Mitarbeiter in Athen, über die Umstände des Todes des österreichischen Botschafters und dessen Vermutungen betreffend Waffenexporte in den Iran befragt. Dabei wurde lediglich bekannt, daß Dr. Amry in den Tagen vor seinem Tod mit dem Handelsdelegierten Dr. Günther Wurzer, mit dem Kaufmann Hadji Dai und mit dem VOEST-Vertreter für Griechenland, Dipl.- Ing. Georg Loukas, Gespräche geführt hatte. Die Unterredung mit Heinz Hakenberg brachte allerdings weder hinsichtlich der Umstände des Todes des Botschafters Dr. Amry noch im Zusammenhang mit den bereits erwähnten ersten Hinweisen über ein Waffengeschäft der Firma Noricum mit dem Iran neue Erkenntnisse.

Am nächsten Tag, dem 14. August 1985, informierte ich Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz über den bisherigen Stand der Angele-

Bundesminister für Inneres Blecha

genheit. Der Bundeskanzler beauftragte den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina als Eigentümerversorger, sich von den Verantwortlichen der VOEST und der Noricum über das Libyen-Geschäft berichten zu lassen und eine Stellungnahme zu den Gerüchten über Waffengeschäfte mit dem Iran einzuholen.

Am 19. August 1985 teilte Bundesminister Dkfm. Ferdinand LACINA dem Bundeskanzler und mir mit, daß die ihm erstatteten Berichte keinen Hinweis auf ein unkorrektes Verhalten der Firma Noricum, insbesondere im Zusammenhang mit dem Libyen-Geschäft, enthielten.

Am 30. August 1985 wurde auf Ersuchen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz und von mir vom Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Rudolf Sallinger, der österreichische Handelsdelegierte für Griechenland und Zypern, Dr. Günther Wurzer, nach Wien einberufen und über die Umstände des Todes von Botschafter Dr. Amry sowie angebliche illegale Waffentransaktionen der Firma Noricum in den Iran befragt. Auch diese Befragung ergab keine neuen Aspekte, was ebenso auf einen von Dr. Günther Wurzer bereits am 17. Juli 1985 im Gegenstand angelegten Aktenvermerk zutrifft.

Die bereits dargestellten Gerüchte fanden in dem Artikel „Im Angesicht des Todes“ in der Ausgabe Nr. 9/85 der Zeitschrift „Basta“ ihren Niederschlag.

Am 4. September 1985 übermittelte mir Verwaltungsattaché Heinz Hakenberg ein Tonband über ein zwischen Botschafter Dr. Amry und dem Vertreter der VOEST in Griechenland, Dipl.-Ing. Loukas, über Waffengeschäfte geführtes Gespräch sowie eine handschriftliche, undatierte Darstellung Dr. Amrys, in der dieser allgemeine Feststellungen über die Waffenbeschaffungspolitik des Iran trifft. Bei der Tonbandaufnahme handelte es sich um eine Privatinitiative von Botschafter Dr. Amry. Die Auswertung des erwähnten Tonbandes durch den Staatspolizeilichen Dienst ergab keine neuen Hinweise auf Waffenlieferungen der VOEST-Tochter Noricum in den Iran.

Dipl.-Ing. Loukas selbst wurde anlässlich eines Wien-Besuches am 22. Jänner 1986 befragt und stellte jeden Zusammenhang zwischen dem Libyen-Geschäft und dem Iran in Abrede.

Laut einem ärztlichen Abschlußbericht des Vertrauensarztes der österreichischen Botschaft in Athen, Dr. Miltiadis Sfetsos, starb Dr. Amry an einem Myocard-Infarkt. Anhaltspunkte für Fremdverschulden gab es somit nicht.

Am 9. September 1985 informierte der „Basta“-Redakteur Burkhart List meinen damaligen Pressesprecher, daß er im jugoslawischen Hafen Kardeljevo, in einer militärischen Sperrzone, österreichische GH-N-45-Haubitzen mit Bedienungsanleitung in persischer Sprache vorgefunden habe. Die Überlassung der entsprechenden Beweismittel wurde zugesichert, aber trotz mehrmaliger Urgerenzen erst am 25. September 1985 realisiert. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Fotos, die auch in der am darauffolgenden Tag erschienenen Ausgabe Nr. 10/85 der Zeitschrift „Basta“ mit der Schlagzeile „Heavy Metal“ abgedruckt waren.

Inzwischen hatte die Firma Noricum am 19. September 1985 gegen die beiden „Basta“-Redakteure Otto Grüner und Burkhart List Privatanklage gemäß § 123 StGB wegen Auskundschaftung eines Geschäftsgeheimnisses erstattet.

Am 27. September 1985 wurde von der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst, die mit der Information der Staatsanwaltschaft beauftragt war, festgestellt, daß „Basta“-Redakteur List bereits am 26. September 1985 Stafanzeige wegen illegaler Waffenexporte in den Iran bei der Staatsanwaltschaft Wien gegen die beiden Manager der Firma Noricum, Mag. Peter Unterweger und Prokurist Johann Eisenburger, und unter Beischluß der gleichen Fotos, wie sie dem Bundesministerium für Inneres übergeben worden waren, erstattet hatte. Aus diesem Grunde erübrigte sich eine gesonderte Anzeige durch das Bundesministerium für Inneres.

Die gegenständliche Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 30. September 1985 an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Linz weitergeleitet, wo sie am 4. Oktober 1985 einlangte. In meinem Auftrag wurde vom Staatspolizeilichen Dienst überprüft, ob die nunmehr zuständige Staatsanwaltschaft tatsächlich in den Besitz der Anzeige samt Materialien gelangt war. Die Staatsanwaltschaft Linz bestätigte dies und beauftragte am 7. Oktober 1985 die Bundespolizeidirektion Linz, mit der der Kontakt seit Ende September hergestellt war, mit weiteren konkreten Ermittlungen.

Bundesminister für Inneres Blecha

Am 3. Oktober 1985 beobachtete der österreichische Handelsdelegierte in Tripolis, Dr. Peter Festin, die Ankunft einer Teillieferung des gegenständlichen Kriegsmaterials im Hafen von Tripolis. Am 9. Oktober 1985 übermittelte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein diesbezügliches Protokoll des Handelsdelegierten Dr. Peter Festin.

Wegen der zum Jahreswechsel 1985/86 im Mittelmeerraum eingetretenen politischen Situation wurde von mir am 3. Jänner 1986 die Weisung erteilt, jede weitere Auslieferung von Kriegsmaterial nach Libyen zu stoppen. Der Lieferstopp wurde — nach meinem Informationsstand, der sich aber auf die Ermittlungsergebnisse der Sicherheitsbehörden und der Zollbehörden stützt — bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der Exportbewilligung, das war der 1. April 1986, eingehalten.

Schon am 17. März 1986 hatte allerdings die Firma Noricum nach dem Lieferstopp ihrerseits die Erteilung der Bewilligung zur Ausfuhr von 90 Kanonenhaubitzen beantragt. Nachdem der Firma im Zuge des Parteiengehörs die Chancengleichheit ihres Vorhabens zur Kenntnis gebracht worden war, endete das Verwaltungsverfahren schließlich mit der Zurückziehung des Antrages.

Hohes Haus! Am 24. Jänner 1986 informierte „Basta“-Chefredakteur Wolfgang Fellner mein Büro über die in einem „Extra-Dossier“ zur bevorstehenden Ausgabe Nr. 2/86 der Zeitschrift „Basta“ enthaltenen neuen Hinweise auf angebliche Iran-Geschäfte. Ich erteilte daraufhin der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst den Auftrag, die Staatsanwaltschaft Linz unverzüglich von diesen Hinweisen in Kenntnis zu setzen.

Noch am gleichen Tag sprach der Leiter der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Linz mit dem zuständigen Staatsanwalt. Es stellte sich heraus, daß in dieser Angelegenheit Chefredakteur Wolfgang Fellner bereits Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet hatte. Eine Rückfrage am 27. Jänner 1986 ergab, daß auch diese Anzeige an die Staatsanwaltschaft Linz abgetreten worden war.

Am 28. Februar 1986 legte ich, wie vorher schon erwähnt, dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten einen Bericht über das in Rede stehende Waffengeschäft vor. Weiters nahmen zwei Abgeordnete der damaligen Opposition in die diesbezüglichen Verwaltungsakten des Bundesministeriums für Inneres Einsicht.

Am 30. April 1986 legte die Staatsanwaltschaft Linz die Anzeige gegen Mag. Peter Unterweger und andere wegen Verdachtes der Neutralitätsgefährdung — § 320 StGB — gemäß § 90 Abs. 1 Strafprozeßordnung zurück. In der Folge richteten jedoch die Staatsanwaltschaft Linz beziehungsweise der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Linz in dieser Strafsache neue Ermittlungsaufträge an die Bundespolizeidirektion Linz.

Am 12. Juni 1987 führte der in Untersuchungshaft befindliche Dr. Gernot Preschern über eigenen Wunsch im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Linz in Anwesenheit der zuständigen beiden Untersuchungsrichter sowie seines Verteidigers ein Gespräch mit den Abgeordneten Mag. Walter Geyer und Dr. Peter Pilz. Dabei erklärte Dr. Preschern — entgegen seinen bisherigen Aussagen — erstmals, daß die 200 Kanonen, deren Export vom Bundesministerium für Inneres nach Libyen bewilligt worden war, in Wirklichkeit für den Iran bestimmt gewesen seien.

Trotz Stopps des Libyen-Geschäftes, der ja bekanntlich am 3. Jänner 1986 erfolgt war, habe ich im April 1987 — also bereits vor der erwähnten Aussage des Dr. Preschern — die Überprüfung aller in Betracht kommenden Exportgeschäfte dieser Firma eingeleitet.

Eines der Geschäfte betraf die am 30. April 1986 beantragte und am 1. Juli 1986 bewilligte Ausfuhr für 220 Rohre mit, 110 Rohre ohne Verschluß und 110 Lafetten für Kanonenhaubitzen samt Granaten nach Brasilien. Als Empfänger wurde die brasilianische Firma Engesa genannt, die die Fertigung der Haubitzen für die brasilianischen Streitkräfte, was diese bestätigten, durchführen sollte.

Im August und im September 1986 wurden insgesamt 70 Rohre samt Verschluß, 80 Rohre ohne Verschluß, 30 Lafetten und 16 000 Granaten exportiert.

Im April 1987 wurde zur Überprüfung des tatsächlichen Einlangens des erwähnten Kriegsmaterials die Österreichische Botschaft in Brasilien eingeschaltet, die am 7. August 1987 mitteilte, daß laut Firma Engesa nie ein gültiger Vertrag mit Noricum zustande gekommen sei; es gibt einen Vorvertrag, der war ja auch die Grundlage für das Bewilligungsverfahren. Nach der Konfrontation des neuen Noricum-Geschäftsführers, Mag. Franz Kriegler, mit den Ermittlungsergebnissen wurde noch am 13. August 1987 die Exportbewilligung auf meine Weisung und im telefonisch hergestellten Einvernehmen mit

Bundesminister für Inneres Blecha

den anderen Ressorts widerrufen und der Staatsanwaltschaft Linz mit Note vom 14. August 1987 der festgestellte Sachverhalt bekanntgegeben.

Am 19. August 1987 teilte Herr Mag. Franz Kriegler mit, daß das Kriegsmaterial vom damaligen Geschäftsführer, Mag. Peter Unterweger, nach Zwischenlagerung im jugoslawischen Hafen Kardeljevo nach Libyen umgeleitet worden sei. Auch diese Aussage wurde am 24. August 1987 der Staatsanwaltschaft Linz zur Kenntnis gebracht.

Am 1. und 2. September 1987 wurde über richterlichen Auftrag bei der Firma Noricum eine Hausdurchsuchung durchgeführt, die zur Beschlagnahme umfangreicher Geschäftsunterlagen führte. Am 5. September 1987 wurde Mag. Peter Unterweger in Untersuchungshaft genommen.

Hohes Haus! Ferner hatte die Firma Noricum am 25. November 1986 die Bewilligung zur Ausfuhr von 54 Kanonenhaubitzen samt Ersatzteilen nach Argentinien erhalten. Vom argentinischen Verteidigungsministerium lag eine Endverbrauchsbescheinigung vor. Am 30. Jänner 1987 wurden 40 Kanonenhaubitzen samt Ersatzteilen ausgeführt. Am 27. August 1987 langte jedoch ein Antrag auf Genehmigung der Wiedereinfuhr dieses Kriegsmaterials ein. Angeblich war der Käufer seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Der sofortigen Aufforderung, bekanntzugeben, wo sich das Kriegsmaterial befindet, kam die Firma Noricum am 14. September 1987 schriftlich nach. Es liege im Hafen Kardeljevo.

Dem Landesgericht Linz wurde dieser Sachverhalt von meinem Ressort mit Schreiben vom 16. September 1987 bekanntgegeben. Das Verwaltungsverfahren bezüglich der Wiedereinfuhr des Kriegsmaterials ist derzeit im Gange. — Hohes Haus! Soweit die Fakten.

Meine Damen und Herren! Sie können daraus entnehmen, daß von den zuständigen Behörden jeweils die notwendigen Maßnahmen ergriffen worden sind, um aufgetretene Verdachtsmomente auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, und daß jene Verfügungen getroffen wurden, die nach dem jeweiligen Wissensstand geboten waren. So wurde ein zweimaliger Lieferstopp für Exporte nach Libyen verfügt und die Bewilligung für den Export nach Brasilien ohne Verzug widerrufen. Nunmehr wird es Sache der unabhängigen Gerichte sein, die anhängigen Strafverfahren zum Abschluß zu bringen.

Hohes Haus! Ich habe persönlich noch als Abgeordneter an der Schaffung des Gesetzes über den Export von Kriegsmaterial und an dessen Ergänzung um einen Menschenrechtspassus mitgewirkt. Ich bekenne mich zu einer Praxis, die eine volle Ausschöpfung des vom Gesetz gezogenen Rahmens für Exportgenehmigungen vorsieht. Eine solche Praxis kann wahrscheinlich weder die bedingungslosen Befürworter von Waffenexporten noch die entschiedenen Gegner zufriedenstellen. Aber das Gesetz muß die entscheidende Richtschnur bleiben. Und wenn es Gesetzesverletzungen gegeben hat — was vom Gericht festzustellen ist —, werden sie mit jener Strenge geahndet werden, die das Gesetz vorsieht.

Mein Ressort jedenfalls wird — so wie dies im Falle der von mir angeordneten Überprüfung des Brasilien-Geschäftes geschah — mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dazu beitragen, daß die Gerichte die in Rede stehenden Sachverhalte aufklären können. Wir sind dies dem Ruf Österreichs, unserer Neutralität und nicht zuletzt den im Bereich der involvierten Firmen beschäftigten Arbeitnehmern schuldig. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.40*

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Wir gehen in die gemeinsame Debatte über die Erklärung des Herrn Bundesministers sowie die erste Lesung des Antrages 55/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen ein.

Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm. *(Abg. Steinhauer: Lauter reden diesmal, bitte!)*

10.41

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Leisere Zwischenrufe, lauterer Reden! Gut?

Meine Damen und Herren! Die Fakten sind manchen von Ihnen — leider nur einer sehr kleinen radikalen Minderheit — seit Jahren bekannt. Dem Rest dürften sie zumindest seit kurzem bekannt sein. Eine Tochterfirma der VOEST-ALPINE, die Firma Noricum, hat illegal Waffen, hat illegal Kanonen, Munition und so weiter an den Iran und aller Wahrscheinlichkeit nach auch an den Irak geliefert. Weitere Kriegsmateriallieferungen, weitere Waffenlieferungen können mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet werden. Möglich sind Infanteriewaffenlieferungen, möglich sind weitere Munitionslieferungen und bekannt ist, daß die Errichtung von Produktionsstätten für Kriegsmaterial von österreichischen Firmen in kriegsführenden Ländern im Persischen Golf durchgeführt wurde.

Dr. Pilz

Es handelt sich bei dem Ganzen zweifellos um eine Panne. Nicht, daß es passiert ist, ist aber die Panne, nicht daß das Kriegsmaterial in den Irak und in den Iran gekommen ist, sondern die Panne ist offensichtlich, daß das Ganze aufgedeckt worden ist. Wäre es eine Panne gewesen, daß überhaupt Kriegsmaterial in kriegsführende Länder kommt, dann hätte man ganz anders und viel früher und viel intensiver mit der Aufklärung begonnen. So stehen wir jetzt am Ende einer Reihe langer zäher Versuche der Vertuschung dieser illegalen Waffenlieferungen und können heute — wir sind zufrieden — feststellen: Diese Versuche sind, zumindest was den geschäftlichen Bereich der Firma Noricum betrifft, allesamt gescheitert. Heute ist es klar, heute gibt es niemand mehr, der ernsthaft der Behauptung widerspricht, österreichische Firmen haben illegal Waffen und Kriegsmaterial an Kriegsparteien des Golfkriegs geliefert.

Die Fakten sind seit Jahren bekannt. Vielen von Ihnen wird der irakische TV-Film bekannt sein, der VOEST-Kanonen schon vor Jahren im Einsatz im Golf-Krieg gezeigt hat. Vielen von Ihnen sind sicher die Fotos von dem VOEST-Container im Hafen Kardeljevo bekannt, wo eine persische Aufschrift nicht gerade überzeugend hat dokumentieren können, daß diese Kanonen für Libyen, wo ja Persisch eher selten gesprochen wird, bestimmt sind. Zahlreiche Aussagen deuten auf Irak und Iran. Das schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI hat bereits vor Jahren dokumentiert, daß österreichische Kanonen im Irak im Einsatz sind. Das Institut für strategische Studien, das bei Gott eher der NATO nahesteht als den Leuten, die uns immer wieder als Hintermänner angedichtet werden, behauptet seit Jahren diese illegalen Kriegsmateriallieferungen. Und sogar sehr unverdächtige Zeitschriften wie die internationale Wehr-Revue — eine der wichtigsten militärischen Zeitschriften der Welt — hat immer wieder auf diese illegalen Kriegsmateriallieferungen hingewiesen.

Trotz dieser massiven Hinweise ist die Aufdeckung dieses unglaublichen politischen und wirtschaftlichen Skandals nur durch eine radikale Minderheit engagierter Menschen in Österreich erfolgt. Ich erinnere da nur an Wolfgang Felner vom „Basta“, der seit Jahren engagiert recherchiert, ich erinnere an Hubertus Czernin und einige andere Kollegen vom „profil“, an einige wenige Journalisten des ORF, die es sich in diesem ORF noch leisten können, das Wort „Kriegsmaterial“ überhaupt noch im Mund zu führen, und nicht

zuletzt an einige unentwegte Grüne wie den Walter Geyer und mich, denen es gelungen ist, bis zum Herrn Preschern vorzudringen und damit etwas in Bewegung zu bringen, wo viele gehofft haben, daß es bereits zur Unbeweglichkeit verdammt sei.

Auf der anderen Seite steht ein Personenkreis, der sich für mich in mehrere konzentrische Kreise gliedert. Der äußerste Kreis, das sind jene, die die Kriegsmateriallieferungen eingefädelt haben, verwaltet haben, die das Geschäft organisatorisch und wirtschaftlich betreut haben. Das sind offensichtlich die Herren Unterweger, Eisenburger, Apfalter, wahrscheinlich Strahammer und Koch: alles Herrschaften aus der ersten Etage der VOEST-ALPINE beziehungsweise aus der Führungsetage der Waffenhandelsfirma Noricum.

Da gibt es den zweiten Kreis, Leute, die nach ihnen gekommen sind und die jetzt versuchen, sich eine Aura des Nicht-damit-belastet-Seins zu schaffen: VOEST-Generaldirektor Lewinsky, der gestern noch behauptet hat, er könne es nicht glauben, daß es illegale Kriegsmateriallieferungen an den Iran gegeben hat — ein Mann des festen Glaubens: solche Leute braucht man wahrscheinlich derzeit an der Spitze der VOEST —, oder der Herr Kriegler, der derzeit die Noricum leitet und mindestens hundert Telex — mindestens hundert Telex — aus diesem Bereich in seiner Amtszeit empfangen haben muß.

Es fragt sich nun, ob es innerhalb dieser beiden konzentrischen Kreise nicht noch ein Zentrum gibt, ob da nicht noch etwas drinnen ist, ob da nicht etwa — darüber werden wir sehr genau diskutieren müssen — die Minister Blecha, der ehemalige Minister Gratz und der ehemalige Bundeskanzler Sinowatz drinnen sind, ob es da nicht noch weiteres zu recherchieren gibt, ob da nicht nach wie vor Fragen offen sind, die weniger die direkten Ausführenden dieser illegalen Waffenlieferungen betreffen, sondern vielmehr jene, die möglicherweise politisch diese Geschäfte erst ermöglicht haben.

Wenn wir die Verantwortung des Innenministers beleuchten, dann fällt einmal auf die Art und Weise der Rechtfertigung, es fällt auf, wie Aufklärung laut diesem Bericht von Seiten Blechas betrieben worden ist. Das ist immer wieder nach demselben Muster gestrickt: Ich habe am Soundsovielten gehört, daß Waffen in den Iran gegangen sein sollen. Daraufhin habe ich sofort den Verantwortlichen der VOEST oder der Firm Noricum oder

Dr. Pilz

den Außenhandelsdelegierten zu mir zitiert, habe ihm tief in die Augen geschaut und habe ihn gefragt: Wart ihr beteiligt an illegalen Kriegsmateriallieferungen? Als das überraschende Nein gekommen ist, als überraschenderweise die Beschuldigten gesagt haben: Nein, wir waren nicht an Kriegsmateriallieferungen an den Iran oder an den Irak beteiligt, hat der Minister gesagt: Die Verantwortlichen haben ganz klipp und klar festgestellt, es habe keine illegalen Kriegsmateriallieferungen an den Iran und an den Irak gegeben. Damit war in der Regel ein Strich darunter gemacht. Mehr ist im wesentlichen nicht passiert, außer man läßt den Umstand, daß eine Geschichte im „Basta“ angekündigt wird und der Blecha zum Telefon greift und den Staatsanwalt anruft und ihm sagt: Ich möchte Sie ganz offiziell darauf hinweisen, daß morgen eine Geschichte im „Basta“ erscheint!, und ich lege Ihnen nahe: Nehmen Sie das ernst, lesen Sie „Basta“!, als Aufklärungsversuch gelten.

Ich kann das bestenfalls als Werbung in staatsanwaltschaftlichen Kreisen für eine Monatsillustrierte betrachten, aber nicht als ernsthaften Versuch, ein illegales Waffengeschäft aufzuklären.

Zweitens: Es hat keinen ernsthaften Versuch gegeben, entscheidende Spuren und entscheidende Hinweise zu verfolgen. Man ist zu keiner Zeit dem Transport dieser Waffenlieferungen wirklich minutiös und im Detail nachgegangen. Die Schiffe sind nicht überprüft worden, die Versicherung ist nicht überprüft worden, Lloyds, das regelmäßig Hafengebahrungen in allen Häfen der Welt durchführt, ist nicht überprüft worden.

Ich habe mir das angeschaut. Man muß sich das einmal vorstellen: Wolfgang Fellner vom „Basta“ braucht nur eine Zeitlang herumzutelefonieren und zu recherchieren, schon erfährt er alles per Fernschreiben: Die „Angelelique“ ist von Kardeljevo nach Bandar Abbas gefahren, die „Atlas“ ist von Kardeljevo direkt nach Bandar Shahid gefahren, die „Nicole“ ist direkt von Kardeljevo nach Bandar Abbas gefahren, die „Rio Venture“ ist von Kardeljevo nach Redi gefahren, die „Elisa Dyo“ ist nach Banda Abbas direkt von Kardeljevo gefahren und die „Eleftheria K.“, der eine Panne passiert ist, als zufällig Journalisten im Hafen waren, hat den zeitraubenden Umweg über Tripoli machen müssen, um dann letztendlich doch wieder in Bandar Abbas anzukommen.

Dazu brauchen wir in Österreich Journali-

sten, das bringt unsere Polizei nicht zusammen, das bringt auch die Staatsanwaltschaft nicht zusammen. Telefonate bei Lloyds — unmöglich, nichts drinnen.

Ich erzähle Ihnen jetzt ein persönliches Erlebnis. Walter Geyer und ich waren bei einem Beamten der Staatspolizei, bei einem gewissen Dr. Kessler. Dieser Beamte hat mich zu einer Zeugenaussage geladen, weil ich öfters in der Öffentlichkeit gesagt habe: Mich wundert es, daß nach jahrelangen Aussagen von meiner Seite über Kriegsmateriallieferungen bis jetzt nicht einmal der Versuch gemacht worden ist, irgendwelche Informationen von mir für das Verfahren zu bekommen.

Walter Geyer und ich haben dem Herrn Kessler alle uns zur Verfügung stehenden Informationen gegeben und haben ihn darauf hingewiesen, welche Spuren zu verfolgen wären. Wir haben mit ihm im Detail diskutiert, wie das zu machen wäre, wie man möglicherweise an dortige Dokumente herankommt, wie man die Frachtroute nachvollziehen kann, und so weiter.

Herr Dr. Kessler hat immer gesagt: Das geht ja nicht, das ist ja unglaublich kompliziert, im Ausland tun wir nichts, die Botschaft können wir nicht anrufen, vielleicht sagen die uns eh nichts, den Handelsdelegierten, ich glaube, der ist gar nicht in Wien, der ist im Moment in Athen, können wir nicht befragen. Es entstand für uns jedenfalls der Eindruck der absoluten Ignoranz und des absoluten Desinteresses an der Aufklärung dieses Falles. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie im Wirkungsbereich Blecha und auch in anderen Wirkungsbereichen mit diesem Fall, mit diesen illegalen Waffenlieferungen umgegangen worden ist.

Da kommen noch andere offene Fragen dazu.

Wer hat jemals versucht, die Übersetzer zu befragen? Es muß ja sehr viel ins Libysche oder ins Arabische übersetzt worden sein, damit überhaupt die Leute in Tripoli mit dieser Kanone umgehen können.

Oder hat man geschaut, ob es in Österreich Übersetzer gibt, die vielleicht sehr viel in bezug auf diese Kanone ins Farsi, die Sprache, die im Iran gesprochen wird, übersetzt haben?

Hat man versucht, einmal die Firma, die vom „profil“ recherchiert worden ist, die Firma Fasami, einmal sehr genau unter die

Dr. Pilz

Lupe zu nehmen? Nachdem das Ganze durch Preschern ins Rollen gekommen ist, war es eine Sache von Tagen, daraufzukommen, daß die Firma Fasami eine sehr bekannte Tarnfirma für den iranischen Waffenhandel ist. Aber vorher war es den Ermittlungsbehörden offensichtlich vollkommen unmöglich, daraufzukommen, daß es überhaupt die Firma Fasami gibt.

Wer hat jemals ernsthaft versucht, Akkreditive zu suchen?

Und das letzte — das ist für mich das Wichtigste —: Wann ist vor und nach dem Mord oder dem Tod — ich sage jetzt nur „dem Tod“ — von Botschafter Amry jemals ernsthaft versucht worden, nach diesen zahlreichen Vorwürfen, nach den Beweisen, Filmdokumenten und Zeugenaussagen bei der Firma Noricum und in der VOEST eine Hausdurchsuchung vorzunehmen, einmal dort hinzugehen und zu schauen, was es dort überhaupt an Unterlagen gibt? Jahrelang hat man gewartet, bis diese Hausdurchsuchung unumgänglich war, und jahrelang hat man den Herrschaften dort Zeit gelassen, Unterlagen zu vernichten, Spuren zu verwischen, die Öffentlichkeit an der Nase herumzuführen.

Deswegen zusammenfassend zu diesem Punkt die Frage an den Herrn Innenminister, an den ehemaligen Bundeskanzler und — ich komme dann noch zurück — auch an den ehemaligen Außenminister: Warum haben die Behörden bei der Aufklärung dieses Waffenskandals so katastrophal versagt. Das kann man nur als „katastrophales Versagen“ bezeichnen.

Dritter Punkt: Es sind Aussagen von ihrem Inhalt her ins Gegenteil verkehrt worden. Ich möchte nur ein Beispiel stellvertretend für viele andere zitieren.

Der seinerzeitige Bundeskanzler Sinowatz hat im vorigen Jahr, das muß Februar 1986 gewesen sein, wörtlich erklärt — es geht um folgende Situation: Österreichische Kanonen werden im libyschen Hafen ausgeladen, und das ist ein Beweis dafür, daß das Ganze nach Libyen und nicht in den Iran gegangen ist —, Originalton Kanzler Sinowatz im Februar:

Der österreichische Handelsdelegierte war beim Abladen der Kanonen dabei, er ist ein unumstößlicher Zeuge dafür, daß alle Kanonen in Libyen sind.

Es ist dann von Journalisten recherchiert worden, was dieser Außenhandelsdelegierte

Festin in Libyen wirklich gesehen hat. Festin sagt: Ich bin damals von der VOEST respektive von meiner Wiener Stelle angerufen worden, daß ich beim Abladen der Kanonen als Zeuge dabei sein soll. Ich bin dann am 3. Oktober 1985 vom Militär abgeholt und zum Hafen geführt worden.

Dann die Frage: Waren Sie tatsächlich dabei, als die Container mit den Kanonen abgeladen wurden?

Festin: Ganz sicher nicht! Als wir am Kai ankamen, wurde von dem griechischen Schiff ein Container heruntergehoben. Dieser eine Container wurde dann geöffnet, und darin war tatsächlich eine Kanone. Ich wollte Fotos machen oder die Papiere mitnehmen, aber das wurde mir verwehrt.

Frage: Was geschah mit den anderen Containern?

Festin: Diese blieben oben auf dem Schiff. Ich habe nur diesen einen Container gesehen, dann mußte ich gleich wieder gehen. Das Ganze hat ein paar Minuten gedauert.

Ohne das zu recherchieren, ohne mit Festin zu sprechen, ohne sich da irgendwelche detaillierteren Informationen zu holen, stellt sich in einer derartig brisanten und heiklen Frage der damalige Bundeskanzler der Öffentlichkeit und erklärt: Der österreichische Handelsdelegierte war beim Abladen der Kanonen dabei, er ist ein unumstößlicher Zeuge dafür, daß alle Kanonen in Libyen sind.

Das ist sicher kein schlampiger Umgang mit der Wahrheit, sondern nur ein schlampiger Umgang mit politischen Problemen, mit Informationsdefiziten, mit Möglichkeiten, die Öffentlichkeit anständig, ordentlich und seriös zu informieren. In dieser Frage haben Sie sicherlich versagt.

Vierter Punkt: Endverbrauchsbescheinigung. Da kann ich mich gleich auf den Bericht des Herrn Innenministers beziehen, der das alles eigentlich sehr offen enthält.

Seite 3, Originalton Blecha: „Über meine ausdrückliche Weisung wird grundsätzlich die Vorlage einer Endverbraucherbescheinigung als eine offizielle Bestätigung ... verlangt.“

Seite 6 und 7: „Ungeachtet dessen hat das Bundesministerium für Inneres an eben diesem 8. Juli 1985 den Aufschub der Lieferung des Kriegsmaterials erwirkt und die sofortige

Dr. Pilz

Vorlage einer Endverbrauchsbescheinigung verlangt.“

Das heißt, bei einer Kriegsmateriallieferung nach Libyen — man argumentiert sonst, es wird automatisch vorher eine Endverbrauchsbescheinigung verlangt — ist bei Erteilung der Bewilligung von Blecha keine Endverbrauchsbescheinigung verlangt worden, ist die Vorlage keiner Bescheinigung verlangt worden, und nachher wird die sofortige ... (*Bundesminister Blecha: Vor Lieferung! Steht ja drinnen!*)

Nein, Aufschub der Lieferung und dann sofortige Vorlage. Das muß man sich vorstellen: Da wird ein Kriegsmaterialgeschäft mit Libyen bewilligt, ohne daß vorher überhaupt eine Endverbrauchsbescheinigung kontrolliert wird.

Dieser Punkt trifft den Innenminister Blecha, aber auch den ehemaligen Außenminister Gratz. Mir persönlich ist es völlig unerklärlich, wie überhaupt ein Kriegsmaterialgeschäft mit dem damals Krieg führenden Libyen genehmigt werden konnte. Libyen war damals im Kriegszustand mit dem Tschad, und Außenminister Gratz hat nicht die geringsten Skrupel gehabt, dieses Kanongeschäft zu genehmigen.

Fünfter Punkt, der äußerst aufklärungsbedürftig ist, ist die Rolle von Herrn Innenminister Blecha im ganzen Fall Amry. Meine Kollegen werden später noch genauer darauf eingehen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Mich zumindest hat es fasziniert, wie sich dieser Innenminister ganz plötzlich persönlich und intensiv um die Hinterbliebenen des Botschafters Amry gekümmert und wie er sich auch um das Tonband gekümmert hat. Dieses Tonband, das ja an und für sich ans Außenamt gegangen ist, ist plötzlich in den Tresoren des Innenministeriums verschwunden — bis heute auf Nimmerwiedersehen. Es ist nicht möglich zu überprüfen, was mit diesem Tonband passiert ist. Es ist nicht möglich zu überprüfen, was auf diesem Tonband darauf ist. Und es ist nicht möglich, die wichtigste Sache zu überprüfen, nämlich: Gibt es Schnitte auf diesem Tonband, ist dieses Tonband eventuell manipuliert worden?

Nächster Punkt: die Aussage von Gernot Preschern. Gernot Preschern hat — und da ist diese Erwiderung von Preschern vollkommen uninteressant — uns gegenüber offen gesagt, ein stark in dieses Waffengeschäft Verwickel-

ter habe ihn informiert, daß Blecha und Sinowatz die ganze Zeit voll informiert gewesen wären. Dem wird hoffentlich das Gericht nachgehen. Mich wundert, daß noch keine Ergebnisse vorliegen.

Eine weitere Sache, die zu klären ist: Wir, mehrere Mitglieder des Grünen Klubs, sind in den letzten Monaten von amerikanischen Diplomaten informiert worden, daß es im Frühjahr 1986 ein Gespräch zwischen dem amerikanischen Botschafter und dem Innenminister gegeben hat, bei dem der amerikanische Botschafter den Innenminister auf den Verdacht illegaler Kriegsmateriallieferungen an den Iran — auf den Verdacht von seiten der USA — hingewiesen hat.

Mich würde interessieren: Wie ist darauf reagiert worden? Welche Konsequenzen sind aus diesem Gespräch gezogen worden? Hat man versucht, die amerikanischen Unterlagen, die amerikanischen Hinweise wirklich zu beschaffen?

Und das letzte: Es muß einmal geklärt werden, warum der Lieferstopp für die Kriegsmateriallieferungen nach Libyen kurz nach dem Tod von Botschafter Amry wieder aufgehoben werden konnte. Waren alle Zweifel zerstreut, waren alle Spuren untersucht, oder hat es gereicht, daß das Tonband im Tresor war und daß sich etliche Leute bereit erklärt haben, in der Öffentlichkeit das Ganze nicht weiter zu diskutieren?

Ich fasse zusammen: All das, was in den Jahren 1985 und 1986 von dieser Regierung und von den Vertretern, die ich genannt habe, immer wieder als unglaubwürdig bezeichnet worden ist — ich kann ihnen die Zitate vorlesen; die Pressesprecher von Sinowatz oder Gratz etwa erklären, sie wüßten nicht einmal etwas von einem Waffengeschäft mit Libyen, 1985 und sogar 1986 ist noch erklärt worden, es habe nicht einmal eine Genehmigung für Kriegsmaterialexporte nach Libyen gegeben —, ist jetzt bewiesen. Jetzt ist alles, was jahrelang geleugnet worden ist, auf dem Tisch, und jetzt können wir einmal das erste Resümee ziehen.

Die Journalisten und auch wir Grüne haben weitgehend die Aufgaben von Polizei und Gerichten erfüllt. Wir sind froh, daß wir dieser Aufgabe ordentlich nachgekommen sind, wir sind froh, daß es in Österreich nach wie vor Reste eines kritischen Journalismus gibt, der in Jahren aufdeckt, was in den USA wahrscheinlich nur Monate dauern würde, weil da die Öffentlichkeit einen ganz anderen Druck dahintersetzen würde.

Dr. Pilz

tisch völlig unmögliches und uns selbst diskreditierendes Geschäft ist. Zweitens, weil wir uns diese Rüstungsproduktion ökonomisch überhaupt nicht leisten können. Die Rüstungsproduktion in Österreich ist umgerechnet auf die Mitarbeiter, auf die Beschäftigten, die den meisten Verlust bringende Branche der österreichischen Industrie seit 1980.

Das haben wir in einem Forschungsprojekt - das war kein Forschungsprojekt, an dem lauter Rüstungsgegner mitgearbeitet haben, daran waren auch andere Leute beteiligt -, dessen Seriosität von hohen Offizieren des Verteidigungsministeriums öffentlich bestätigt worden ist, nachgerechnet. Es hat allein an direkten und indirekten Subventionen für ein paar hundert direkt Beschäftigte seit 1981 3,5 Milliarden Schilling an Subventionen gegeben. In der Rüstungsproduktion sind die höchstsubventionierten Arbeitsplätze der gesamten österreichischen Industrie. Es handelt sich bei der Rüstungsproduktion in Österreich um die teuerste Form von Kriminalität, die es in Österreich gibt, und mit dieser teuersten Form von Kriminalität muß endlich einmal Schluß gemacht werden.

Deswegen bringen wir einen Entschließungsantrag ein, der bei seiner Annahme den Beschäftigten in dieser Industrie, in dieser Produktion eine echte Chance geben soll. Mit der Rüstungsproduktion hat sowohl die Steyr-Daimler-Puch-AG als auch dieser Bereich der VOEST-ALPINE-AG nicht die geringste Zukunftschance. Die österreichische Rüstungsproduktion - das zeigen internationale Analysen aller großen militärwissenschaftlichen Institute - wird von allen wichtigen Rüstungsmärkten, wie es seit 1980 schon passiert, verdrängt werden. Sie hat in einem zusammenbrechenden Markt gegen die großen Konkurrenten nur dann eine Chance, wenn sie sich krimineller Methoden bedient.

Ich glaube, daß nicht einmal heute irgendwer aufstehen und sagen wird: Okay, Arbeitsplätze rechtfertigen alles, wir müssen halt dann schauen, daß es auch so weitergeht.

Die Beschäftigten haben nur dann eine Chance, wenn es Rüstungskonversion gibt, die Umstellung von der Rüstungsproduktion auf die Erzeugung ziviler Güter gibt.

Deshalb bringe ich einen Entschließungsantrag ein, der diesen Prozeß der Rüstungskonversion zum Inhalt hat.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Geyer, Pilz und Genossen an die Bundesregierung betreffend Erstellung eines Konversionsplans für die Rüstungsproduktion.

Die österreichische Rüstungsproduktion befindet sich seit Anfang der achtziger Jahr in einer tiefen strukturellen Krise. Schrumpfende internationale Waffenmärkte und eine zunehmende Konkurrenz der Industriestaaten um die verbleibenden Märkte verdrängen - wie etwa das renommierte schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI festgestellt hat - in zunehmendem Maße die Rüstungsproduzenten insbesondere kleiner, neutraler Länder.

Österreichische Firmen, allen voran die VOEST-Tochter Noricum, haben den falschen wirtschaftlichen Ausweg gesucht: Unter Verletzung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen haben sie - auf streng legalem Weg weitgehend unverkäufliche - Rüstungsgüter an kriegsführende Staaten geliefert. Dem Ansehen der Industrie ist damit ebenso geschadet worden wie dem der ganzen Republik.

Jahrelang ist ein Geschäft, das moralisch und politisch mehr als fragwürdig ist, mit Milliardenbeträgen aus der öffentlichen Hand künstlich am Leben erhalten worden. Grundsätzliche politische und ökonomische Erwägungen lassen in dieser Situation einen einzigen Ausweg zu: die Umstellung der Rüstungsproduktion auf die Erzeugung ziviler Güter - Rüstungskonversion.

Um weiteren Schaden sowohl vom Ansehen Österreichs als auch von den Staatsfinanzen abzuwenden, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dem Nationalrat einen Plan zur Rüstungskonversion in Österreich vorzulegen. Dieser Plan hat zu enthalten:

1. detaillierte Konzepte für die Rüstungskonversion der Betriebe, die sich direkt oder über Beteiligungen mehrheitlich oder vollständig in staatlichem Eigentum befinden.

2. Konzepte für die Unterstützung betrieblicher Konversionsprozesse mit den Mitteln staatlicher Wirtschaftspolitik (Steuerpolitik, Technologieförderung et cetera);

3. Konzepte der Bedarfsdeckung des Bundesheeres unter der Voraussetzung fortschreitender Rüstungskonversion;

Dr. Pilz

4. einen detaillierten Zeitplan für den Konversionsprozeß.

Ich glaube, daß sich zumindest einige, die nicht absolut auf das Setzen, was ich vorher „teuerste Form der Wirtschaftskriminalität“ genannt habe, einmal Gedanken darüber machen sollten, ob nicht wirklich dieser Ausweg jetzt und in diesem Parlament gewählt werden sollte anstelle des Wegs, der nun vor dem Landesgericht Linz ein vorläufiges Ende gefunden hat.

Walter Geyer wird dann in der weiteren Diskussion unseren Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung dieser ganzen Waffenaffäre begründen.

Ich appelliere noch einmal an Sie: Wir haben hier im Parlament in dieser Frage, in der Frage der Kriegsmaterialproduktion eine doppelte Chance. Erstens: Entweder schaffen wir eine echte Selbstreinigung der Demokratie, wo geklärt wird, was hier im Parlament an Fragen gestellt worden ist, oder das Ganze wird weiterbrennen. Ich kann Ihnen heute schon garantieren: Wenn es diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht gibt, dann wird weiterhin diese radikale Minderheit von engagierten Journalisten und engagierten Parlamentariern an der Sache bleiben. Es wird vielleicht schwieriger werden.

Zweitens: Nützen Sie die Chance, daß es zu einer alternativen, zivilen, sozialen und ökologisch verträglichen Produktion kommt, denn die Alternative dazu hat sich hier und vor dem Linzer Gericht als absolut unhaltbar erwiesen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag des Abgeordneten Mag. Geyer ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich halte die Frage, wie ein demokratisches und neutrales Land an das Problem des Exports von Kriegsmaterial herangeht, für sehr wichtig. Ich war vor 14 Tagen in Stockholm am schwedischen Parteitag der Sozialdemokratie und konnte sehen, daß das dort ein beherrschendes Thema war, an dessen

Diskussion sich der Ministerpräsident, der Außenminister und die Frau Außenhandelsminister sowie zahlreiche Delegierte intensiv beteiligt haben.

Wieweit wir da vorangekommen sind gegenüber Einschätzungen vor zehn oder zwanzig Jahren, wird einem bewußt, meine Damen und Herren, wenn man das Protokoll jener Sitzung vor genau zehn Jahren im Oktober 1977 zur Hand nimmt, als das heute geltende Kriegsmaterialgesetz beschlossen wurde. Das Stenographische Protokoll über die damalige Debatte umfaßt nicht einmal eine Seite, denn der Antrag des Ausschusses ist mit einer einzigen ganz kurzen Wortmeldung einstimmig akzeptiert worden. Man war sich damals offenbar der Tragweite dieses Problems noch nicht bewußt.

Wir weichen daher einer Diskussion über dieses Problem nicht nur nicht aus, sondern wir führen sie gerne. Wir sind überzeugt, daß es richtig war, gesetzliche Regelungen hier zu schaffen, und ich bin auch überzeugt — zumindest persönlich möchte ich das sagen —, daß es absolut richtig ist, hier zu versuchen, im Gleichklang mit der demokratisch-neutralen Schweiz und dem demokratisch-neutralen Schweden zu operieren.

Und so möchte ich gewissermaßen nach zwei Richtungen hin argumentieren. Einerseits: Ich würde mich dagegen entschieden zur Wehr setzen, daß man etwa das Kriegsmaterialgesetz in irgendeiner Weise schlechtmacht, um es dann als Kavaliersdelikt bezeichnen zu können, wenn man sich darüber hinwegsetzt. Dieses Gesetz ist einzuhalten, es hat Gültigkeit, ein Verstoß dagegen ist zu ahnden, und ein Skandal ist ein Skandal zu nennen, da gibt es kein Wenn oder Aber!

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, wende ich mich dagegen — vielleicht sind das doch Erfahrungen, die man im politischen Leben macht —, über Fakten hinaus mit Verdächtigungen zu operieren und der Ehre von Menschen nahezutreten, ohne daß diese wirklich in einer hieb- und stichfesten Weise begründet werden können.

Der Abgeordnete Pilz, der gerade vor mir am Rednerpult war, ist einmal von jemandem verdächtigt worden, daß er nicht sehr lautere Motive für bestimmte Aktionen hat, daß er im Dienste irgendwelcher ausländischer Organisationen steht. Herr Abgeordneter! Sie wissen vielleicht aus eigener Erfahrung von damals, wie bitter das ist und mit welchem Engagement und mit welcher inneren Überzeugung

Dr. Fischer

Österreichs und der Schweiz sind. Ganz ähnlich ist die Situation in Schweden.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Beispiel Schweden zurückkommen. In Stockholm gab es am Parteitag der Sozialdemokraten eine intensive Diskussion über dieses Thema. Am Abend im Hotel, den Fernsehapparat aufgedreht: Was ist die Headline in den News? Ein Bericht über Waffenexporte der Firma BOFORS nach Indien, Interviews mit indischen Journalisten und so weiter. Am nächsten Tag, die Zeitung im Hotel: Was ist die Headline? Das Problem Waffenexporte. Das heißt, es wird um diese Frage gerungen. Es ist schwierig, da Entscheidungen zu treffen, und es ist wahrscheinlich auch sinnvoll, zu überlegen, ob es da langfristig Alternativen gibt. Aber es ist andererseits, bitte, auch zu betonen, daß es für einen Staat, der Waffen einkauft — und das muß fast jeder europäische Staat tun, weil keiner auf diesem Gebiet autark sein kann —, nicht unproblematisch ist, zu sagen: Aber es wird überhaupt nichts verkauft.

Das ist ein Gedanke, der auch von jungen Delegierten dort in der Diskussion vorgetragen wurde. Die sind noch viel weiter gegangen, die haben gesagt: Mit welchem Recht sollten wir jungen Staaten, die sich verteidigen wollen — in der Sprache mancher Delegierten: gegen kolonialistische, imperialistische Nachbarn, wenn man an das südliche Afrika denkt —, die Möglichkeit, sich zu verteidigen, vorenthalten? Aber ich will diese Diskussion hier gar nicht führen, das ist nicht Aufgabe dieser Parlamentsdebatte. Ich möchte nur sagen, daß dieses Problem viele Facetten hat.

Man kann da einen pazifistischen Standpunkt vertreten, aber man kann auch einen Standpunkt vertreten, der das System der bewaffneten Neutralität weiterentwickelt und in dieser Konzeption bleibt.

Meine Damen und Herren! Um noch einmal darauf zurückzukommen: Der Bericht von Minister Blecha hat gezeigt, daß in einzelnen Fällen offenbar nach der derzeitigen Informationsslage in gravierender Weise gegen das Waffenexportgesetz verstoßen wurde. Wir nehmen da keine Generalisierungen vor, schon gar keine generalisierenden Verurteilungen. Wir wissen, daß es Gott sei Dank eine Reihe von Firmen gibt, die dieses Gesetz so wie andere Gesetze einhalten und sich korrekt und anständig verhalten. Wir glauben, daß gerade deshalb dort, wo gegen das Gesetz verstoßen wurde, die im Gesetz vorgesehenen

Sanktionen auch zur Anwendung kommen müssen.

Ich habe eigentlich das Vertrauen, daß im Zusammenwirken mit den Behörden des Innenministeriums und des Justizministeriums, mit den Staatsanwaltschaften, den Gerichten und auch den Medien — die haben da sicher auch eine Aufgabe, die können mit weniger Verantwortung im Gepäck operieren und können, wenn ein Bericht von ihnen nicht stimmt, im besten Fall oder im schlechtesten Fall schreiben: Bedauere, wir haben uns geirrt! — hier Aufklärung geschaffen wird, Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden und das Gesetz eingehalten wird und somit Österreich aus einem bedauerlichen Fall, aus einer bedauerlichen Fehlentwicklung gelernt und die richtigen Konsequenzen gezogen hat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.35

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

11.35

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nach den sehr allgemeinen Ausführungen des Klubobmannes Dr. Fischer zu grundsätzlichen Fragen des Waffenexportes aus demokratischen Ländern und nach seinem geistigen Ausflug nach Schweden und in die Schweiz wieder zu unserem österreichischen Waffenskandal zurückkehren. Vorher nur noch eine kurze Anmerkung dazu.

Ganz verstehe ich nicht, wieso uns der Herr Dr. Fischer die Schweiz und Schweden als Beispiele anbietet, wo doch jeder weiß, daß die Schweiz in fast jeden größeren Waffenskandal verwickelt ist und auch Schweden — was Herr Dr. Fischer selbst gerade erwähnt hat — einen Waffenskandal hat. Das sollen wir uns als Beispiel nehmen?

Meine Damen und Herren! Am 24. Juni 1987 haben wir hier im Hause die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung von fünf Fragen beantragt. Eine Frage betraf die Tätigkeit oder Nichttätigkeit von Justiz- und Untersuchungsbehörden im Zusammenhang mit dem Waffenskandal, die anderen vier Fragen betrafen die politische Verantwortlichkeit österreichischer Minister. Keine der Fragen ist bisher geklärt worden, alle fünf Fragen sind noch offen, wobei ich sagen muß, daß ich diejenige Frage, die die Justizbehörden betrifft, für sehr, sehr wesentlich halte.

Am 12. Juli 1985 ist Herbert Amry gestor-

Mag. Geyer

ben. Bemerkenswert ist nicht sein Tod allein, sondern auch die Umstände in den Tagen davor. Bemerkenswert ist der Umstand, daß ein Perser beim österreichischen Handelsdelegierten eine Provision für einen illegalen Waffenhandel geltend gemacht hat, eine Provision in der Höhe von 68 Millionen Schilling. Und bemerkenswert ist, daß er das so geltend gemacht hat, nämlich mit Kopien von Unterlagen belegt, daß der Handelsdelegierte den Perser nicht als Querulanten weggeschickt, sondern ihm ein Gespräch mit dem Botschafter vermittelt hat. Das ist keine Selbstverständlichkeit! Der Botschafter hat sich angehört, was der Perser zu fordern gehabt hat, und hat mit den österreichischen Firmen, die beschuldigt oder die von dem Waffenhändler als Lieferant genannt worden sind, Kontakt aufgenommen. Er hat die Sache für so wichtig gehalten, daß er ein Gespräch auf Tonband aufgenommen hat. Er hat das Außenministerium informiert. Und was ist daraufhin geschehen?

Nach den österreichischen Gesetzen hat jeder Beamte die Pflicht, Anzeige zu erstatten, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht. Innenminister Blecha hat seit Juli 1985 gewußt, daß die Behauptung aufgestellt wird, es wäre ein illegaler Waffenexport in ein kriegsführendes Land erfolgt. Seit Juli 1985 hat das Minister Blecha gewußt.

Frage: Hat er seiner gesetzlichen Verpflichtung entsprechend Anzeige erstattet? Er hat es nicht getan! Im Bereich des Waffenhandels wird offenbar die gesetzliche Verpflichtung zur Anzeigeerstattung nicht so ernst genommen. Die Justizbehörden, die Staatsanwaltschaften sind erst im Herbst 1985 eingeschritten, und zwar nicht aufgrund einer Anzeige des Innenministers, der im Besitz des Tonbandes war, der im Besitz des Fernschreibens des Botschafters war, sondern aufgrund einer Anzeige eines Journalisten. Die konnte man ja nicht mehr übergehen, da mußte man ja reagieren. Wieso hat Minister Blecha nicht bereits vorher reagiert?

Was haben die Behörden dann gemacht? Welche Untersuchungen haben sie angestellt? Das war heute in der Früh meine Frage an den Justizminister, die er offenbar etwas mißverstanden hat. Es sind nicht nur die Umstände im Zusammenhang mit dem Tod des Botschafters Amry, die den Verdacht des Waffenhandels schon damals erweckt haben, dazu kommen noch andere Fakten, wie zum Beispiel der Umstand, daß Österreich als Waffenhändler in den sehr, sehr seriösen Berichten des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes SIPRI erwähnt wird, und in den Berich-

ten des IIS, des Internationalen Instituts für Strategische Studien, und die Tatsache, daß es etwas später einem Journalisten gelungen ist, ein Foto von der Verschiffung der Waffen anzufertigen, der auch Begleitpapiere fotografiert hat, die in der Sprache abgefaßt waren, die im Iran gesprochen wird. Außerdem gibt es einen ORF-Film, der den Einsatz österreichischer Waffen im Golfkrieg zeigt.

Das waren die ganz massiven Indizien. Und wie haben die Untersuchungsbehörden, wie haben die Beamten des Herrn Innenministers, wie haben auch die Justizbehörden darauf reagiert? Haben sie zum Beispiel eine Hausdurchsuchung bei den verdächtigen Managern durchgeführt? Etwas, was bei jedem Einbruchsdiebstahl passiert, was bei jedem Ladendieb oder zumindest bei sehr vielen vorgenommen wird. Hat man versucht, die privaten Aufzeichnungen der verantwortlichen Manager zu beschlagnahmen?

Ich darf Sie daran erinnern, daß es im Zuge des AKH-Skandals - Frau Dr. Partik-Pablé weiß das ganz genau; ich habe sie damals sehr bewundert für ihre Arbeit in diesem Fall - gelungen war, ein Schriftstück bei einer Hausdurchsuchung sicherzustellen - ich kann mich an den Wortlaut noch recht gut erinnern -, und zwar über die Aufteilung des Kuchens bei einem öffentlichen Auftrag. Der Kuchen sollte so aufgeteilt werden, daß laut Inhalt dieses Schriftstückes der damalige Finanzminister einen nicht unbeträchtlichen Teil erhalten hätte oder erhalten hat. Das ist bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt worden.

Ich kann mich an eine andere Hausdurchsuchung erinnern, wo man aus Zufall, an sich wollte man nur Schwarzgelder finden, die privaten Aufzeichnungen einer Firmeninhaberin gefunden hat, aus denen sich Provisionszahlungen und Schmiergeldzahlungen an 50 Beamte der Bundesgebäudeverwaltung ergeben haben, ganz genau aufschlüsselt nach Aufträgen, Prozentsätzen und Personen. Durch Zufall wurde das bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt.

Es ist sehr riskant, eine Hausdurchsuchung durchzuführen, weil fast jeder irgendwelche privaten Aufzeichnungen hat, weil fast jeder notiert, wann er wo war, wann er welche Gespräche geführt hat, weil sehr viele genauere Notizen über den Inhalt der Gespräche machen, weil manche Leute sogar Tagebücher führen. Da kann es dann sehr peinlich sein, wenn man sich so etwas beschafft ohne Wissen und gegen den Willen der Betroffenen.

3336

Nationalrat XVII. GP — 29. Sitzung — 1. Oktober 1987

Mag. Geyer

Frage: Warum hat man seit Mitte 1985 keine Hausdurchsuchung bei den verantwortlichen Managern der verstaatlichten Industrie, die sich mit dem Waffenhandel befaßt haben und die hier in Verdacht geraten sind, durchgeführt?

Eine andere Frage: Zur Klärung dieses Sachverhaltes wäre es zum Beispiel möglich gewesen — im Wege der Interpol —, diejenigen Leute zu befragen, die tatsächlich mit den Waffenverschiffungen befaßt waren, die an Bord waren, die die Kisten manipulieren. Das ist bisher nicht geschehen.

Warum hat man auch nicht versucht, den Geldfluß zurückzuerfolgen? Von wo kommt das Geld, von welchen Banken kommt das Geld? Welche Zahlungsanweisungen sind von welchen Stellen ergangen? Wer hat Bürgschaften übernommen, wer hat Garantieerklärungen abgegeben? All das hat man nicht versucht.

Warum hat man nicht versucht, die Fernschreiben sicherzustellen, die zwischen dem staatlichen Unternehmen und dem Ausland ergangen sind? Warum hat man das erst nach zwei Jahren versucht, als die Manager schon Gelegenheit gehabt haben, die Fernschreiben zu vernichten? Warum sind praktisch alle Untersuchungshandlungen, von denen man sich einen Erfolg hätte erwarten können, nicht durchgeführt worden — bis Mitte 1987? Und warum ist in der kurzen Zeit, seitdem ein unabhängiger Richter eingeschaltet worden ist, so relativ viel mehr passiert? Wie erklären Sie das, die Sie hier die Untersuchung zu verantworten haben: der Justizminister und der Polizeiminister?

Für mich wäre es höchst unfair, und Sie würden mich total mißverstehen, wenn Sie meinen, ich kritisiere hier die Arbeit des Staatsanwaltes. Für mich hat die Verantwortung der Minister, der das Weisungsrecht ausübt, ausüben kann und ausüben muß, wenn es erforderlich ist. Ich glaube, daß es ein Fehler im System ist, daß solche Fälle hier gar nicht aufgeklärt werden können in unserem System der weisungsabhängigen Verfolgungsbehörden. (*Abg. Dr. Graff: Aber bitte, wirklich nicht! Wer hat den Staatsanwalt gehindert?*) Ich glaube, daß in den Fällen, in denen sich die Wirtschaft mit der Politik vermischt, in denen strafbare Handlungen passieren, bei denen der Verdacht entsteht, es könnten auch Politiker involviert sein, das System versagt, daß es nicht möglich ist ... (*Abg. Dr. Graff: Es gibt auch Staatsanwälte, die sich etwas getrauen! Sie gehören dazu*

oder haben dazu gehört!) Vielen Dank, Herr Dr. Graff. (*Abg. Dr. Graff: Wer hat den Staatsanwalt gehindert, etwas zu tun?*) Herr Dr. Graff, ich werde ihnen gleich ein anderes Beispiel nennen.

Natürlich gibt es auch Staatsanwälte, die sich etwas getrauen, und Sie würden mich mißverstehen, wenn Sie glauben, ich behaupte, daß die Richter alle so gut sind, weil sie unabhängig sind, und die Staatsanwälte und die Polizeibeamten alle so schlecht sind, weil sie weisungsabhängig sind. Auch das wäre ein Mißverständnis! Es gibt gute Richter und es gibt gute Polizeibeamte. Das System ist nur ein ganz anderes.

Vor nicht allzulanger Zeit ist der Verdacht aufgetreten, ein Finanzminister könnte Steuer hinterzogen haben. Der Verdacht wurde geprüft — das wissen Sie genau, Herr Graff — vom eigenen Ministerium, vom Finanzministerium, von den Finanzbeamten, von den weisungsgebundenen Finanzbeamten. (*Abg. Dr. Graff: Dort hat es Weisungen gegeben, hier hat es keine gegeben!*) Und die haben wenige Wochen nur in einer recht läppischen Art versucht, nichts zu finden, und sie haben auch nichts gefunden. Und es hat keine Weisungen auf Einstellung des Verfahrens an die Finanzbeamten gegeben. Es ist lächerlich, zu glauben, daß der Untergebene die Verfehlungen des Vorgesetzten wirklich effizient aufklären kann und es korrekt vor sich geht. Ich bin da anderer Meinung. In diesem Fall ist das eben so passiert, wie es zu befürchten war. Die Untersuchungen sind unzureichend geführt worden.

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsrichter, der seit einigen Monaten mit der Sache beschäftigt ist, wird es nicht leicht haben, weil auch er auf die Mitarbeit und die Mitwirkung der Polizeibehörden angewiesen ist, und ich hege doch ein gewisses Mißtrauen, nicht zuletzt auf Grund des Vorfalles, den Dr. Peter Pilz geschildert hat, nämlich unser Gespräch mit einem Beamten der Staatspolizei — der gelächelt hat, als wir ihm gesagt haben, welche Aufklärungsmöglichkeiten es gibt, der gelächelt hat, als zwei Abgeordnete ihm erklären wollten, wie man etwas aufklärt, wo er doch ganz genau gewußt hat, wie man es macht, damit man es nicht aufklärt.

Meine Damen und Herren! Das Bedrückende an den österreichischen Skandalen ist nicht so sehr die Tatsache, daß so etwas passiert, nicht so sehr die Tatsache, daß illegale Waffengeschäfte vorgenommen werden, nicht

Mag. Geyer

so sehr die Tatsache, daß strafbare Handlungen auch in bestimmten politischen Bereichen geschehen. Nicht so sehr erschreckend ist die Tatsache, daß zum Beispiel ein Bauteuminister in Verdacht gerät, sich auf unsaubere Weise ein Grundstück zugeeignet zu haben (*Abg. Dr. Graff: Unsauber ist auch, Kraut und Rüben durcheinanderzuwerfen jetzt in dieser Geschichte!*), wobei sich jetzt, glaube ich, herausgestellt hat, daß er es nicht auf strafbare Weise gemacht hat. (*Abg. Dr. Graff: Eben!*) Das ist nicht das Schlimme. Gerade dieser Fall zeigt, daß sich, wenn der Minister zurücktritt, wenn die Behörden den Fall untersuchen, nach einiger Zeit kein Mensch mehr aufregt. Es ist etwas vorgefallen, das ist untersucht worden.

Das Bedenkliche an der österreichischen Art, mit Skandalen fertig zu werden, ist, daß man nicht untersucht - wie in der Sache eines ehemaligen Finanzministers, wie zum Beispiel in der Sache des Händedrucks, den ein früherer Minister sich bemüßigt gefühlt hat, mit einem Kriegsverbrecher zu wechseln. Daß solche Sachen durchgestanden werden können ... (*Abg. Dr. Graff: Herr Mag. Geyer! Das ist eine reine Herumrederei! In dem Fall: Entweder waren im Zeitpunkt der ersten Einstellung noch Indizien vorhanden, dann ist der Herr Staatsanwalt schuld, es hat ihm niemand verboten, weiter zu ermitteln, oder sie waren es nicht, so stellt das der Herr Minister Blecha dar, dann kann niemand etwas dafür! Aber so geht es nicht: Jetzt alles in einen großen Topf zu „mankeln“ und da im Trüben ...!*)

Herr Dr. Graff! Meiner Meinung nach geht es nicht so, daß man es dann, wenn etwas danebengeht, abschiebt auf den Staatsanwalt und abschiebt auf den Polizeibeamten, der die Ermittlung geführt hat: Der war halt zu dumm, der hat sich nicht ausgekannt, der hat sich nicht getraut. (*Abg. Dr. Graff: Wer hat es ihm verboten?*) Ich glaube schon, daß die Frage ist: Wer ist Minister, und was macht der Minister?, und nicht: Was macht der Polizeibeamte?, und nicht: Was macht der Staatsanwalt?

Meine Frage ist zum Beispiel: Wer hat bisher den Herrn Innenminister Blecha befragt? (*Abg. Dr. Graff: Ja hätte er halt!*) Wer hat Minister Blecha zu dieser Sache vernommen? Und wie stellen Sie sich, Herr Dr. Graff, die Vernehmung vor: daß ein Beamter der Staatspolizei anklopft und sagt: Herr Minister, jetzt sagen Sie mir, was Sie angestellt haben! Ist das für Sie eine korrekte Untersuchung, Herr Dr. Graff? (*Beifall bei den Grünen. - Abg. Dr.*

Graff: Wenn der Staatsanwalt sagt: Fragen Sie den Blecha!, wird er ihn fragen!) Ist das für Sie die Untersuchung, die Sie sich in einem Rechtsstaat vorstellen? (*Abg. Dr. Graff: Mannesmut vor Politikern - auch für Staatsanwälte!*)

Als wir zum ersten Mal einen Untersuchungsausschuß in dieser Sache verlangt haben, haben Sie alle gesagt: ja, es soll restlos aufgeklärt werden, es soll untersucht werden, aber nur von den Gerichten, ja nicht hier im Parlament, wir warten zunächst einmal das gerichtliche Verfahren ab. Herr Dr. Graff, Sie wissen aus eigener Erfahrung sehr gut, wie lange gerichtliche Strafverfahren dauern. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Das AKH-Verfahren hat jahrelang gedauert, das Verfahren gegen den Finanzminister dauert immer noch an.

Wir können natürlich auch jetzt jahrelang warten. Warten wir bis zum Jahr - ich weiß nicht - 1995 und überlegen wir uns dann, welche Verantwortung die Politiker in dieser Sache trifft, oder prüfen wir das jetzt?

Ich halte es allerdings für möglich, Herr Dr. Graff, daß wir in der Frage der politischen Verantwortung einfach aneinander vorbeireden, daß wir nicht dasselbe meinen, wenn wir sagen: politische Verantwortung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Für mich ist politische Verantwortung nicht gleichzusetzen mit strafrechtlicher Verantwortung. Für mich ist auch jetzt in Österreich die Latte noch nicht so tief gelegt, daß es beim Minister genügt, daß er kein Krimineller ist, sondern ich erwarte etwas ganz anderes. Ich meine, politische Verantwortung ist etwas Höheres als die bloße strafrechtliche Verantwortung.

Herr Dr. Graff! Die Gerichte und die Staatsanwaltschaften haben nur die Aufgabe, strafgesetzwidrige Handlungen zu untersuchen. Darum geht es hier nicht. (*Abg. Dr. Graff: Und Sie regen sich auf, daß nicht untersucht worden ist!*) Darum geht es hier nicht. Darum geht es hier nicht ausschließlich. Hier geht es auch darum: Was ist passiert, was nicht strafrechtlich relevant war? (*Abg. Dr. Graff: Richtig! Und das gehört auch untersucht! Aber zuerst braucht man ein Substrat!*) Hier geht es auch darum: Wenn Minister Blecha sich nicht in einer strafrechtlich zu verfolgenden und zu untersuchenden Weise zu verantworten hat, was hat er sonst zu verantworten? Ist es nicht zu vermeiden gewesen, daß dieser Waffenexport in den Iran geht? War es für

3338

Nationalrat XVII. GP - 29. Sitzung - 1. Oktober 1987

Mag. Geyer

Minister Blecha als Innenminister nicht zu vermeiden? Warum war es nicht zu vermeiden? Müssen wir heute den Schluß ziehen, daß jedes Waffenunternehmen an ein kriegsführendes Land liefern kann und der Innenminister machtlos ist? Er kann aufgrund der geltenden Rechtslage nichts dagegen tun. Oder war es doch zu vermeiden? Hätten bestimmte Kontrollmaßnahmen, die der Minister unterlassen hat (Abg. Dr. Graff: *Richtig, das wird alles zu prüfen sein!*), verhindern können, daß Waffen in den Iran kommen? Wer prüft das? Das prüft jetzt das Gericht? (Abg. Dr. Graff: *Nein!*) Das soll das Gericht prüfen? (Abg. Dr. Graff: *Das Gericht schafft normal das Substrat im strafrechtlichen Bereich, und dann kommen die Konsequenzen!*) Oder ist es nicht unsere Aufgabe zu prüfen, was der Minister Blecha, was die Bundesregierung unterlassen hat, was sie getan, nicht getan hat und was sie anders hätte tun müssen.

Für mich gibt es zwei Möglichkeiten: Wenn Sie der Meinung sind, daß gegen einzelne Mitglieder der Bundesregierung ein derart gravierender Verdacht vorliegt, daß die Strafgerichte einschreiten müssen, dann bin ich auch dafür, daß wir keinen Untersuchungsausschuß einsetzen, sondern daß gegen diese Mitglieder der Bundesregierung ein Strafverfahren durchgeführt wird. Das ist die eine Möglichkeit.

Wenn Sie aber der Meinung sind, es gibt keine derart gravierenden Verdachtsmomente gegen ein Mitglied der Bundesregierung wegen einer strafbaren Handlung, dann müßten Sie konsequenterweise unseren Antrag unterstützen, daß man die politische Verantwortung der Minister und der gesamten Bundesregierung überprüft und schaut: Wo ist etwas schiefgelaufen, was hätte man anders tun können, wie hätte man es besser machen können?

Wir haben heute den Bericht des Herrn Innenministers bekommen. Der Herr Dr. Fischer hat vollkommen richtig gesagt: Es ist eben die Darstellung des Ministers. Und genau das ist die Frage. Begnügen wir uns mit der Darstellung des Ministers, der selbst beschuldigt worden ist, der auch zu verantworten hat, was geschehen ist, weil es zum Teil auch unter seiner Mitwirkung - bei der Ausfuhr von Kriegsmaterialien hat er ja ein gewichtiges Wort mitzureden - geschehen ist? Begnügen wir uns in Österreich mit einem Bericht?

Ich kann mich ganz gut erinnern, wie

anlässlich des Watergate-Skandals der damalige Präsident Nixon auch Erklärungen abgegeben hat. Nur haben sich die amerikanische Öffentlichkeit und auch die Abgeordneten in den USA nicht damit begnügt, heftig zu applaudieren und zu sagen: Jawohl, wir nehmen den Bericht zur Kenntnis!, sondern man hat die Sache untersucht, man hat selbst die Sache untersucht und sich vergewissert: Was stimmt in dem Bericht, was ist unvollständig, in welchen Bereichen interessieren wir uns mehr und eingehender für Details? Nicht bloß zur Kenntnis nehmen, was die hier oben auf der Regierungsbank uns sagen, sondern selbst die Sache prüfen, das halte ich für wichtig.

Meine Damen und Herren! Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses genau in der Form und mit der Fragestellung, die wir bereits vor Monaten verlangt haben, ist für mich unumgänglich. Sie ist aber nur eine Konsequenz des Waffenskandals.

Die zweite müßte sein, daß man sich ernsthaft und seriös mit der Frage auseinandersetzt: Wie soll es weitergehen? Warten wir nur darauf, daß der nächste Skandal in einem Jahr, in zwei Jahren, in drei Jahren bekannt wird? Minister Blecha hat heute erklärt - ich habe mir das aufgeschrieben -, er habe alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Warten wir darauf, daß der nächste Skandal passiert, weil selbst beim Treffen der notwendigen Maßnahmen das ja offenbar nicht zu verhindern ist, oder reagieren wir doch anders?

Vor einigen Tagen war in einer österreichischen Zeitung eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers zu lesen, wonach er dagegen sei, daß das Kriegsmaterialiengesetz wegen des Waffenskandals geändert werde. Er hat gemeint, man sollte eher die Waffenproduktion, das Waffengeschäft besser managen, für ein besseres Marketing sorgen. Diese Äußerung ist für mich bestürzend aus zwei Gründen.

Zum einen: Kann es die Konsequenz eines Waffenskandals sein, daß man sagt: Es bleibt alles beim alten!? Ist das so gemeint? Zum zweiten: Wir erfahren aus der Zeitung durch eine Äußerung des Bundeskanzlers, was die Abgeordneten an Gesetzen beschließen dürfen. Ist es nicht unsere Aufgabe als Abgeordnete, jetzt ganz ernsthaft zu diskutieren: Wie kann man das Kriegsmaterialiengesetz so formulieren, daß unerlaubte Waffenverkäufe nicht mehr vorkommen können? Wie kann man den Begriff von Kriegsmaterialien neu definieren, damit nicht ein Manager einer

Mag. Geyer

verstaatlichten Industrie behaupten kann: Wir bauen in einem kriegführenden Land ein Rüstungsunternehmen, das geht aber gesetzlich ohneweiters, denn die produzieren ja nebenbei auch noch etwas anderes!?

Sind wir damit einverstanden? Paßt uns das, daß so etwas möglich ist? Stimmt hier die gesetzliche Lage, oder sollten wir darüber reden, wie man das Gesetz verschärft, wie man es schwieriger macht, wie man es nicht dem Standard der Schweden und der Schweiz, sondern dem Standard anpaßt, den wir selber setzen?

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschußantrag, den wir heute neuerlich einbringen, lautet:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Geyer gemäß § 33 GOG auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung nachstehender Fragestellung wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus Abgeordneten der parlamentarischen Klubs im Verhältnis 5 (SPÖ) : 5 (ÖVP) : 2 (FPÖ) : 2 (Grüne) zu bilden ist.

Fragestellungen:

1. Welche österreichischen Politiker verfügten zu welchen Zeitpunkten über Information darüber, daß österreichische Kanonen vom Typ GHN 45 an den Iran beziehungsweise allenfalls auch an den Irak gelangt sind?

2. Welche Verantwortung trifft die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder für mangelnde Überwachung der mit dem internationalen Waffenhandel befaßten staatlichen Unternehmungen?

3. Welche Indizien gab es, die den Verdacht der verantwortlichen Regierungsmitglieder auf Waffenlieferungen an den Iran schon frühzeitig hätten erregen müssen?

4. Gab es im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden von Verdachtsmomenten Absprachen von Politikern, sei es mit Managern der beteiligten Unternehmungen, sei es untereinander?

5. Aus welchen Gründen wurden die behördlichen Ermittlungen nur unzureichend und schleppend geführt, und wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Ich bin gespannt, wen die Beantwortung dieser Fragen interessiert? *(Beifall bei den Grünen.)* 11.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird am Ende der Tagesordnung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung gelangen. Die Durchführung einer Debatte wurde nicht verlangt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Foregger. Ich erteile es ihm.

11.59

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Ausführungen vorausschicken, daß in Überstimmung mit wiederholten Bekundungen aus dem Bereich der Justiz, nicht zuletzt auch des seinerzeitigen Staatsanwaltes Mag. Geyer das Strafverfahren wegen der in Rede stehenden Waffenexporte nicht vom Justizministerium aus geführt wird. Der Akt befindet sich nicht bei uns, er befand sich nie bei uns, wir sind auf einige Berichte angewiesen, und Untersuchungsrichter und Staatsanwalt arbeiten ungehindert. Daß das Justizministerium sich über neue Schritte in dieser Sache berichten läßt, ist, glaube ich, nur natürlich; es dient dazu, daß wir gegebenenfalls auch einmal eingreifen könnten und mit Rat und Tat helfen.

Ich glaube, die Dinge sind in guten Händen, es ist ein sehr rühriger Untersuchungsrichter an der Arbeit, der durch Verfügung des Personalsenates beim LG Linz mit Wirkung vom heutigen Tage von allen seinen anderen Verpflichtungen freigestellt worden ist.

Wir haben einen außerordentlich rührigen Staatsanwalt, der sich auch auf diese Arbeit ganz konzentriert. *(Abg. Dr. Graf: Der das Strafrechtsänderungsgesetz voreilig kommentiert!)*

Es war in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Geyer davon die Rede, daß nicht der Staatsanwalt schuld sei, wenn das Verfahren vorübergehend sistiert worden ist. Ich würde sagen, es war überhaupt niemand schuld. Zum damaligen Zeitpunkt schien es — ich betone das Wort „schieen“ —, als wäre ein Beweis für das Vorliegen einer strafbaren Handlung nicht zu erbringen. Wir wissen heute, daß das offenbar nur Schein war.

Ich gehe auch heute davon aus, daß noch nichts gerichtsmäßig festgestellt ist,

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

aber der Schein ist immerhin etwas dichter geworden, so dicht, daß es für eine Voruntersuchung ausreicht. Wir wissen heute, daß wir damals hätten weiterverfahren sollen und können, wenn wir die Informationen gehabt hätten, die wir jetzt haben. Daher, Herr Abgeordneter Geyer, wurden sicher auch Untersuchungshandlungen unterlassen, die aus heutiger Sicht und mit unseren heutigen Informationen möglich gewesen wären. Damals war das nicht der Fall, und es ist daher an der vorübergehenden Sistierung — ich verwende sehr bewußt diesen Ausdruck — niemand schuld, der Staatsanwalt nicht, die Oberstaatsanwaltschaft nicht und auch das Bundesministerium für Justiz nicht.

Jetzt wird mit aller Intensität gearbeitet; es ist aber auch schon in der ersten Phase der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung sehr intensiv gearbeitet worden. Die Staatsanwaltschaft hat zwischen Herbst 1985 und 30. April 1986, wo das Verfahren vorläufig durch Einstellung beendet worden ist, insgesamt 18 Erhebungsanträge an die Staatspolizei, zum Teil an die Wirtschaftspolizei, gestellt. Es wurde viel erhoben. Daß nunmehr die Justiz eine rege Tätigkeit entfaltet, um da eine lückenlose Aufklärung zu schaffen, erhellt schon daraus, daß der Akt derzeit 61 Bände umfaßt. Aber vielleicht ist das heute schon überholt, vielleicht sind es inzwischen schon 62 geworden.

Ich glaube, man kann, was die Untersuchung der strafbaren Handlungen der Neutralitätsgefährdung nach § 320 StGB und des auch gerichtlich strafbaren Verstoßes nach dem Waffenexportgesetz anlangt, der Justiz vertrauen. Es wird gute Arbeit geleistet. Es ist derzeit kein Anlaß dafür anzunehmen, daß irgendwo Sand im Getriebe sei. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Pilz: Eine Frage ...)* 12.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.)*

Herr Dr. Pilz, wenn Sie sich zu Wort melden wollen, würde ich Ihnen empfehlen, eine ordentliche Wortmeldung abzugeben. *(Abg. Dr. Pilz: Nur eine Frage!)*

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol. *(Abg. Dr. Pilz: Sie wollen das nicht! Das ist mir klar!)*

12.03

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Es wäre unerträglich, wür-

den die Berichte stimmen, daß verstaatlichte Waffenproduktionsfirmen planmäßig, vorsätzlich das österreichische Gesetz gebrochen hätten und Waffen in großem Ausmaß in kriegführende Länder verschoben hätten.

Die Indizien mehren sich. Allerdings gilt heute noch die Unschuldsvermutung, und ich wehre mich dagegen, daß hier auch von einem Staatsanwalt, dem Herrn Magister Geyer, so getan wird, als wären all diese Anschuldigungen bereits ausjudiziert und rechtskräftig. Es mehren sich die Anzeichen — der Justizminister hat von einem dichterem Schein gesprochen —, aber die Unschuldsvermutung gilt nach wie vor.

Meine Damen und Herren! Es wäre aber noch unerträglicher, würde sich heute oder später herausstellen, daß Regierungsmitglieder als Eigentümervertreter der verstaatlichten Betriebe Mitwisser solcher behaupteten — ich sage noch einmal: behaupteten, nicht bewiesenen — Waffenverschiebungen wären.

Ich sage mit aller Deutlichkeit: Dafür gibt es heute, derzeit, keine ausreichenden Beweise! Es gibt Schutzbehauptungen von Beschuldigten im Strafverfahren. *(Abg. Fux: Wer sagt das, daß das Schutzbehauptungen sind?)*

Das ist eine Beurteilung von mir. *(Abg. Fux: Aha! Das glaube ich auch!)* Ich habe eine gewisse strafrechtliche Erfahrung. Man würde in solchen Situationen so handeln. Wenn sich aber die Anzeichen mehren, dann wird man anders reagieren müssen.

Es wäre nämlich wirklich ein Skandal, wenn, um den „hohen“ — ich sage das unter Anführungszeichen — sozialistischen Moralansprüchen gerecht zu werden, Waffenexporte durch Gesetz nahezu unmöglich gemacht werden und andererseits, um Arbeitsplatzsicherung zu betreiben, sozusagen unter der Pudel eine gesetzwidrige kriminelle Praxis geduldet würde. Ich sage noch einmal — ich habe im Konditional gesprochen: Dafür gibt es keine Beweise. Wenn es sie gäbe, wäre es ein Skandal.

Wir begrüßen daher, meine Damen und Herren, daß der Innenminister sich nicht erst lange bitten oder durch eine dringliche Anfrage auffordern hat lassen, sondern von sich aus Bericht an den Nationalrat erstattet hat; jener Innenminister, der schon in der Ära der Regierung Sinowatz/Steger die Verantwortung für die Genehmigung von Waffenexporten trug. Der Minister tritt damit allen

Dr. Khol

Anschuldigungen entgegen. Ich bin aufgrund meines Wissens als Mitglied des Außenpolitischen Rates und aufgrund vieler eigener Recherchen nicht in der Lage, heute hier etwas Gegenteiliges zu behaupten als der Minister. Ich stelle fest, daß es aus meiner Sicht derzeit keinen Beweis für eine Mitwisserschaft gibt.

Ich glaube, das ist die politische Frage, die wir heute zu diskutieren haben. Daß — wie in „Allein gegen die Mafia“ — vielleicht oder wahrscheinlich Waffenschiebungen stattgefunden haben, ist eine Frage, die vorerst die Gerichte zu klären haben. Ob da Politiker involviert sind, auf welcher Ebene immer (*Abg. Dr. Pils: Das ist Ihnen Wurscht!*), ist eine Frage, die mir absolut nicht gleichgültig ist, Herr Pils, sondern die, wenn sich Anzeichen mehren, untersucht werden muß. (*Abg. Dr. Pils: Antrag auf Untersuchungsausschuß!*)

Wir von der Volkspartei treten dafür ein, daß die zuständigen Gerichte die anhängigen Strafverfahren mit aller Gründlichkeit, Schnelligkeit und Sachlichkeit prüfen, zülig, denn es handelt sich um keine Kavaliersdelikte. Das möchte ich noch einmal unterstreichen. Das ist nicht so, wie wenn jemand eine Stange Zigaretten ins Inland schmuggelt oder wenn er mehr als die 10 000 S, die man ins Ausland bringen kann, ins Ausland nimmt. Das sind kriminelle Handlungen, und dafür sind die Gerichte zuständig.

Wir sind daher auch nicht bereit, heute einem Untersuchungsausschuß in dieser Frage zuzustimmen oder ihn zu beantragen oder einen Antrag zu unterstützen. Wir haben sehr negative Erfahrungen gemacht, wenn gleichzeitig Gerichtsverfahren laufen und ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß besteht.

Der Fall AKH — das würde ich die Herren von der grünen Fraktion bitten, zu überlegen —, wo wir Untersuchungsausschüsse betrieben haben, hat sehr deutlich gezeigt, daß in einem solchen Fall weder die parlamentarische Untersuchung vom Fleck kommt noch die gerichtliche. (*Abg. Fu x: Wer sagt das?*) Da wird ein Hin- und Herschieben der Akten veranstaltet, und das Ganze ist ein hängiges Verfahren. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, daß es Ihnen darum geht, daß jahrelang über Politikern das Damoklesschwert einer parlamentarischen Untersuchung an einem dünnen Faden hängt und daß dann, nach Jahren, herauskommt, es war nichts.

Denn — das möchte ich Sie bitten zu bedenken — in unserem heutigen Medienstaat ist die Einleitung eines Strafverfahrens in der allgemeinen öffentlichen Meinung schon fast gleichbedeutend damit, daß die Tat begangen wurde. Ebenso ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mehr oder weniger bereits ein Hinweis darauf, daß politische Verantwortung geltend gemacht werden muß, weil eine politische Mitschuld besteht.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, Herr Geyer — ausnahmsweise —, wenn Sie sagen, daß politische Verantwortung wesentlich mehr ist als strafrechtliche Verantwortung. Wesentlich mehr! Und das hat das Parlament zu untersuchen. (*Abg. Mag. Geyer: Eben!*)

Aber — ich sage das noch einmal — die Erfahrung zeigt: Zuerst hat das Gericht eventuelle kriminelle Dinge zu untersuchen, und wenn dann aufgrund gerichtlicher Verfahren auch nur der leiseste Verdacht bestehen sollte, daß Politiker involviert sind, dann liegt es im Interesse der betroffenen Politiker, daß auch das Parlament seine Verantwortung wahrnimmt. Ich hoffe und nehme an, daß auch die Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion derselben Meinung sind. Ich sehe, Herr Sinowatz, Sie nicken mit dem Kopf. Wenn sich im gerichtlichen Verfahren ergibt, es liegen Verdachtsmomente, daß Politiker involviert sind, vor, die über die Schutzbehauptungen hinausgehen, dann muß das Parlament untersuchen.

Wir sprechen heute auch zum Antrag der Grünen zum Kriegsmaterialiengesetz. Meine Damen und Herren! Wir lehnen derzeit eine Änderung der einschlägigen Gesetze ab. Wir wollen nicht, daß hier ein Rauchvorhang aufsteigt, der signalisiert: Allfällige Gesetzesbrüche waren ohnehin nur Kavaliersdelikte, das ist ein unvollziehbares Gesetz, das ist ein schlechtes Gesetz, das haben wir ohnehin geändert, und daher stellen wir das Verfahren ein.

Solange die gerichtlichen Verfahren nicht abgeschlossen sind — ich entnehme den Versicherungen des Herren Justizministers, daß zur Beschleunigung beigetragen wurde —, sollte man über eine Gesetzesänderung nicht reden.

An den Justizminister habe ich in diesem Zusammenhang eine Frage. Wir brauchen den Erfahrungsbericht, wir brauchen die Sachverhaltsdarstellungen der gerichtlichen Untersuchungen. Wir müssen wissen, wie die Dinge wirklich gelaufen sind, um ein Gesetz

Dr. Khol

sachkundig beurteilen zu können. Ich habe wirklich die Bitte an den Justizminister — vielleicht kann sie mir der frühere Justizminister, Herr Ofner, der nach mir reden wird, auch erfüllen —: Warum ist man nach den Anzeigen und Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft Linz im Jänner vorigen Jahres und später eingeleitet wurden, vor dem entscheidenden Schritt im Justizverfahren zurückgeschreckt, die Konten zu öffnen? *(Abg. Dr. Ofner: Ich werde den Staatsanwalt fragen!)* Damals wurde der entscheidende Schritt nicht gesetzt.

Ich glaube, es gibt eine parlamentarische Anfrage, ob es in dieser Sache vom Oberstaatsanwalt Weisungen gegeben hat: ja oder nein? Mich würde das wirklich interessieren. Hätte man damals sachkundig ermittelt, dann hätten wir uns wahrscheinlich vieles erspart.

Nun zum Kriegsmaterialiengesetz, meine Damen und Herren. Erstens, um jeder Legendenbildung vorzubeugen: Ich glaube, man muß einmal in diesem Hohen Haus klar aussprechen, daß das Neutralitätsgesetz und das Internationale Neutralitätsrecht den Waffenexport auch in kriegführende Länder nicht verbieten. Die Schweiz hat während des Zweiten Weltkrieges die optische Ausrüstung der deutschen Kriegsmaschinerie geliefert.

Das Neutralitätsrecht verbietet eine Diskriminierung der kriegführenden Teile beim Waffenhandel und beim Handel überhaupt und das Neutralitätsrecht verbietet auch die Ungleichbehandlung beim Waffenexport. Das Neutralitätsrecht verbietet auch, daß Regierungen und Staaten Waffen der einen oder anderen Seite zur Verfügung stellen. Das wäre eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes, und das würde eine Diskriminierung bedeuten. Das heißt also, es ist ausschließlich unser eigenes Gesetz, das den Waffenexport in kriegführende Länder verbietet.

Ich möchte dem entgegentreten, daß immer wieder die Neutralität bemüht und uns immer wieder signalisiert wird: Wir können ja gar nicht anders, weil uns das Völkerrecht das so oder so vorschreibt. Das ist ganz einfach nicht richtig!

Zweiter Punkt: Die Volkspartei geht davon aus, meine Damen und Herren, daß die Waffenproduktion in Österreich für unsere eigene Landesverteidigung notwendig ist. Wir haben einen Parteitagebeschuß, der besagt, daß wir in der Waffenindustrie zwar keine Hoffungsindustrie für die nächsten Generationen sehen, sozusagen kein Geheimrezept zur

Sicherung maroder Arbeitsplätze, daß aber die Waffenindustrie, die Waffenproduktion eine Produktion ist wie jede andere auch.

Wir wehren uns hier gegen jede Dämonisierung der Waffenproduktion. Viele Privatfirmen in Österreich — von der Firma Glock bis zur Firma Voehre und Swarovski, eine ganze Reihe hochkarätiger, auch waffenproduzierender Firmen — haben jahrelang in absoluter Gesetzestreue produziert und exportiert. Eine Waffenschiebung, eine Verletzung des Gesetzes im Privatbereich, meine Damen und Herren, ist uns nicht bekanntgeworden. Diese Betriebe waren immer gesetzestreu und haben auch Österreich nicht ins Gerede gebracht.

Meine Damen und Herren! Waffen als solche sind nicht böse, sind nicht moralisch verwerflich, sondern es ist der Gebrauch der Waffe. Man kann eine Waffe zur Notwehr verwenden und ist sittlich gerechtfertigt; man kann eine Waffe für einen Raubüberfall verwenden, ist damit sittlich nicht gerechtfertigt. Es ist also nicht die Produktion der Waffe, die entscheidend ist, sondern der Waffengebrauch. Ich glaube, das muß auch einmal klar gestellt werden, auch gegenüber jenen, die glauben, man müßte aus der Rüstung aussteigen, man müßte die Waffenproduktion als solche dämonisieren.

An dieser Stelle möchte ich den Herrn Klubobmann Fischer ansprechen. Ich weiß nicht, ob Sie das Diktum kennen von der Natter, die man an seinem Busen nährt. Das, was Sie heute hier von Herrn Pilz gehört haben, Herr Kollege Fischer, sind die Früchte, die Sie gesät haben, als Sie entsprechende Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben haben. *(Abg. W a b l: Ordnungsruf: Natter!)* Sie haben den Auftrag zur Studie über Rüstungskonversion gegeben, Sie haben zu verantworten, was heute daraus geworden ist.

Ich möchte diese Seitenbemerkung nicht verabsäumen zu machen und möchte auch sagen, daß ich von Ihrer Stellungnahme überrascht war, weil ich Sie aus unzähligen Diskussionen als einen glühenden Verfechter gerade jener Moral kenne, die ich vorhin angesprochen habe, und als absoluten Gegner jeder Waffenproduktion. Wenn Sie von einem Saulus zum Paulus geworden sind, dann begrüße ich das, Herr Klubobmann. Sie setzen an zu einem Zwischenruf, ich möchte Ihnen gerne zuhören. *(Abg. Dr. Fischer: Erstens müssen Sie ja wissen, daß das Gesetz, das wir haben, genau jenes ist, das ich heute verteidigt habe! Da ist vom Saulus und Paulus*

Dr. Khol

überhaupt keine Rede! Zweitens werden Sie doch nicht so naiv sein, zu glauben, daß es eines Forschungsauftrages bedarf an den Professor Van der Bellen, um auf die Idee der Rüstungskonversion zu kommen!)

Der Forschungsauftrag, Herr Minister Fischer, ging zwar an Herrn Van der Bellen, aber der hat jahrelang den Herrn Pilz finanziert. Das wollte ich damit sagen. *(Abg. Dr. Fischer: Gibt es vielleicht in Österreich Proskriptionslisten?)* Nein, absolut nicht. Ich glaube nur, daß vieles von dem, was wir heute zu verantworten haben, damals durch Ihre Forschungsförderungspolitik grundgelegt wurde. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Ein weiterer Punkt: Die Volkspartei — meine Damen und Herren, das möchte ich Ihnen auch nicht ersparen — wendet sich gegen die Praxis der Ära Kreisky/Lanc, in der ein strenges Gesetz noch durch eine ideologisierte Praxis verschärft und die österreichische Wirtschaft nachhaltig geschädigt wurde. An der heutigen Misere vieler staatlicher Betriebe ist die damalige scheinheilige ideologisierte Haltung schuld.

Ich möchte zum Kriegsmaterialengesetz selbst sagen, daß ich der Ansicht bin, daß es veränderungsbedürftig ist. Das Verfahren der Genehmigung muß verschärft werden. Es genügt nicht, lediglich nach dem Endverbraucherzertifikat vorzugehen. Notwendig ist die Information über die Geldflüsse, darüber, wer bezahlt. Notwendig ist der sogenannte Performancebond, jene Abmachung, in der Lieferbedingungen, Zahlungsbedingungen, Zahlungsflüsse genau festgelegt werden. Ich glaube, wir müssen, wenn wir dem Gesetz zum Durchbruch verhelfen wollen, das Verfahren in diesem Sinne verschärfen.

Ich glaube, es ist noch eine andere Änderung notwendig — ich bin froh, daß Präsident Gratz diese Diskussion eröffnet hat —, allerdings erst nach Durchführung der Verfahren. Konkret: Zuerst muß untersucht werden, zuerst müssen die Gerichte gesprochen haben.

Eine weitere Änderung, glaube ich, liegt im Interesse der waffenproduzierenden Firmen. Es sollten dem schwedischen Beispiel entsprechend einmal erteilte Exportlizenzen nicht widerrufen werden können, auch dann nicht, wenn sich die Umstände ändern. Da sollte man ganz einfach die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, die §§ 68 und 69 für den Genehmigungsbescheid, anwenden.

Weiters: Die Bestimmung des österreichischen Kriegsmaterialengesetzes, wonach Genehmigungen für den Waffenexport in Länder, in denen die Menschenrechte verletzt werden, zu versagen sind, ist nicht genau dem Schweizer Modell nachgebildet, sondern unterscheidet sich von ihm in einem maßgebenden Punkt.

Bei uns heißt es nämlich: ... wenn der Verdacht besteht, daß das gelieferte Kriegsmaterial zur Unterdrückung von Menschenrechten verwendet wird. Es heißt also nicht, eine systematische und massive Unterdrückung von Menschenrechten, wie das bei den Vereinten Nationen und in der Schweiz gilt, sondern ganz einfach „Menschenrechte“ schlechthin. Das ist eine Gummiklausel, und sie bietet Platz für eine ideologisierte Praxis, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen.

Ich glaube daher, daß die Regelung so sein müßte: Man sollte Waffen nicht in jene Länder liefern, die die Menschenrechte systematisch, vorsätzlich, planmäßig verletzen und sie zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung verwenden, oder in Länder, wo die Gefahr besteht, daß man so etwas tut.

Weiterer, nächster Punkt: Ich glaube, daß die Exportgenehmigungen neutralitätskonform zu gestalten sind. Es soll also bei Waffenlieferungen und Ersatzteillieferungen durch den österreichischen Handel das neutralitätsrechtliche Gebot des „courant normal“ eingehalten werden, ein Gebot, das vorsieht, daß man in Kriegszeiten nicht anders und nicht mehr oder weniger liefert als in Friedenszeiten.

Der wichtigste Punkt und, ich glaube, der grundsätzliche ist aber folgender: Was wesentlich ist, ist eine schnelle Trennung zwischen Eigentümer, genehmigender Stelle, kontrollierender Stelle und waffenproduzierender Stelle. Wir haben heute eine Identität: Der Eigentümer ist die Republik Österreich, die Genehmigung erteilt die Republik Österreich, die Kontrolle macht die Republik Österreich, und die Waffen liefert die Republik Österreich. Ich glaube, was wir brauchen, ist eine Entstaatlichung in der Waffenindustrie. Ich halte es aus neutralitätspolitischen Gründen nicht für richtig, daß der Staat Waffen produziert. Die Durchgriffsmöglichkeit ist zu groß, und es gilt noch immer das Gebot des „Ne nos inducas in temptationem“, „Führe uns nicht in Versuchung“. *(Beifall des Abg. Schuster. — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Die Versuchung ist allzu groß, daß der Eigentümer auf die Kassa schaut und dabei das Gesetz mißachtet.

Dr. Khol

Ich fasse zusammen: Es wäre unerträglich, würden die Berichte stimmen, daß Waffen planmäßig verschoben wurden. Es wäre noch unerträglicher, würde sich herausstellen, daß dies unter Mitwisserschaft von Regierungsstellen erfolgt wäre. Wir sind der Ansicht, daß die Gerichte zu untersuchen haben: schnell, vollständig. Es handelt sich da um kein Kavaliersdelikt. Ergibt sich eine politische Verantwortlichkeit, dann ist ein Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wenn das alles abgeschlossen ist - das soll schnell abgeschlossen werden -, dann müßte man auf der einen Seite über eine Gesetzesänderung reden und auf der anderen Seite schnell die verstaatlichte waffenproduzierende Industrie privatisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.23

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß laut Geschäftsordnung Zwischenrufe von der Galerie nicht geduldet werden können. *(Ruf bei der ÖVP: Der Pilz hat das heruntergerufen! - Abg. Dr. Khol: Ein giftiges Schwammerl!)*

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

12.24

Abgeordneter Fux (Grüne): Ich möchte mich am Anfang auf die Mitteilungen beschränken, die über die Presse kamen. Es kamen über „profil“, „Kurier“, „Basta“ die Fakten, was sich in Athen zwischen dem 5. und 11. Juli 1985 abgespielt hat, den Botschafter Amry betreffend.

Wie schon gesagt wurde: Der Waffenhändler Dai kam zu Herrn Wurzer, dem Handelsdelegierten, und forderte eine hohe Provision, 68 Millionen, aufgrund seiner Vermittlungstätigkeit beim Waffengeschäft der Firma Noricum.

Herr Wurzer war sehr betroffen, und das hat sich zweifach ausgewirkt:

Erstens hat er bei der VOEST-Noricum angerufen und mitgeteilt, daß eine Provisionsforderung gestellt wird.

Zweitens hat er sich an den Botschafter Amry gewandt.

Über dieses erste Gespräch mit dem Botschafter kam ein Telex an das Außenministerium zustande. In diesem Telex stand schon, daß es sich um ein Geschäft von 6,8 Milliarden handelt. Das stand bereits in dem ersten

Telex, das Amry an das Außenministerium sandte.

Wurzer hatte große Angst, wie aus den Äußerungen des Botschafters Amry hervorging, und er hat gebeten, einen polizeilichen Schutz zu bekommen. Das hat der Botschafter auch an das Außenministerium weitergeleitet, und diesem Schutzansuchen wurde entsprochen. Also: Das Außenministerium wußte zu diesem Zeitpunkt, daß das nicht irgendein Spaß oder irgend etwas Eingebildetes ist, denn wenn es dem Schutzansuchen stattgibt, erklärt es damit, daß es diesen Schutz für sachlich gerechtfertigt hält, denn es bekommt ja nicht jedermann einen solchen Schutz. Herr Wurzer hat sich dann auch für den Schutz bedankt, hat es aber vorgezogen, rasch aus Athen zu verschwinden.

Botschafter Amry hat in der Folge ein Gespräch mit VOEST-Beauftragten Loukas geführt. Von diesem Gespräch gibt es eine Tonbandaufnahme, die ohne Wissen von Loukas zustande kam.

Es steht in dem Bericht, daß Loukas sehr erstaunt, ja erschrocken war, als er das Knacken am Ende des Tonbandes bemerkte. Aber die Fakten waren auf Band. Diese Fakten haben den Botschafter bewogen, zu sagen, daß er das bereits für einen Beweis für das Noricum-Geschäft hält.

Loukas hat auch Kontakt mit der VOEST aufgenommen und hat der VOEST empfohlen, Hadji Dai eine Minimalprovision zu geben, also nicht die hohe Summe von 68 Millionen, sondern eine geringere. Er hat also eine gütliche Einigung mit dem Waffenhändler empfohlen, nachdem er das Gespräch mit Amry geführt hat. Der Botschafter hat dann das letzte Gespräch am 10. Juli 1985 mit Hadji Dai persönlich geführt. Hadji Dai teilte ihm mit, daß er dreimal Unterweger, den Verkaufschef, getroffen habe, und zwar in Linz, in München und auch in Wien, und da wurde das Kanonengeschäft fixiert. Es sollte über Thailand laufen, es hat sich aber dann herausgestellt, daß es nicht ging, und so kam man dann auf die Libyen-Variante.

Das Geschäft wurde finanziell über Fasami, eine iranische Firma in Japan, abgewickelt. Über dieses Gespräch mit Hadji Dai hat Amry sein letztes Telex nach Wien gesandt. Acht Stunden später war er tot. Vorher hat er noch mit Hadji Dai ausgemacht, daß er Unterlagen über das Noricum-Geschäft bekommt. Er wollte sich noch ganz genau versichern, und Hadji Dai hat ihm zugesagt, am 12., also am

Fux

nächsten Tag, um 9 Uhr früh die Unterlagen, die er besitzt, dem Botschafter auszuhändigen. Zu dieser Aushändigung kam es nicht mehr, da der Botschafter in der Nacht verstarb.

Am Vormittag desselben Tages, also des 12. Juli, wurden aber 30 Millionen Schilling mit Hadji Dai von der VOEST fixiert. 30 Millionen Schilling wurden durch einen Kontakt mit der VOEST fixiert.

Jetzt die Frage an den Minister Blecha und auch an den Außenminister: Warum geschah nichts von seiten des Außenministers aufgrund der drei Telexe nach dem Tod von Amry? Ich meine, unabhängig von der Beteuerung der Angehörigen, daß sie keine Obduktion wünschen, das heißt, daß sie keinen Mordverdacht hegen, hätten Sie doch, da Sie doch von all dem Kenntnis hatten, oder der Außenminister — das können wir dann noch differenzieren —, aufgrund dieser Information wegen dieser Telexe, wegen der Telefongespräche, die auch mit Mussi geführt wurden, einem Beamten des Außenministeriums, und weil hier ein gewisser Verdacht nicht wegzudiskutieren ist und man sicher gehen sollte, von Staats wegen, da es sich um einen Botschafter handelt, veranlassen können, bei einer Obduktion auch einen eventuellen Mordverdacht untersuchen zu lassen.

Ich glaube, aufgrund dieser Vorgeschichte, die ich jetzt angeführt habe, wäre so eine Handlung des Außen- beziehungsweise des Innenministers notwendig gewesen.

Der Innenminister erklärt im „profil“ am 10. Feber 1986, also über ein halbes Jahr später, in einem Interview mit der Tochter Amrys, die Nachforschungen hätten nichts ergeben, es seien haltlose Gerüchte.

Der Innenminister erfährt alles über die letzten Tage von Botschafter Amry und erfährt auch, daß es ein Tonband mit dem Gespräch von Loukas gibt, das sich noch in der Botschaft in Athen befindet. Herr Hakenberg hat dieses Tonband abgeholt, und dieses Tonband ist im Besitz des Justizministers oder des Innenministers, das ist mir jetzt nicht so bekannt, jedenfalls kam es zuerst zum Innenminister.

Amry hat dieses Tonband — ich sage es noch einmal — als Beweis für das Kanonengeschäft angesehen und hat bei allen seinen Telefongesprächen, die er mit Wien geführt hat, klar gemerkt, daß man eigentlich nichts von diesem Geschäft hören will. Man wollte

nichts hören, und das kommt auch in dem Interview mit der Tochter Amrys klar zum Ausdruck. Die Tochter hat sich ja vom 7. bis zum Tod Amrys in Athen aufgehalten, und ihr Vater hat ihr jeden Tag über diese Gespräche mit den drei Genannten erzählt.

Der Innenminister gibt in diesem Gespräch zu, daß er ein Telex gelesen hat. Bitte das im „profil“ in dem Gespräch mit Amrys Tochter nachzulesen, in dem sie sagt: Sie haben in dem Gespräch zugegeben, mindestens ein Telex gelesen zu haben. Also das heißt, daß Sie, wenn schon nicht über alles informiert, so doch ein Telex bereits ... (*Bundesminister Blecha: Das hat ja dazu geführt, daß wir Amry ...!*) Gut, aber ich wollte Ihnen nur sagen, daß nicht nur der Außenminister für die Obduktion zuständig gewesen wäre, sondern, da auch Sie informiert waren, hätten Sie genauso tätig werden können.

Kanzler Sinowatz sagte am 28. Jänner 1986: „Ein Medienskandal unglaublichen Ausmaßes.“

Jetzt kommen wir zu „profil“ 28. September 1987, und zwar zu Preschern. Die Preschern-Aussage ist, daß Unterweger und Apfalter von der Einbindung der Regierung gesprochen hätten, von Sinowatz und Blecha, und davon, daß auch die ÖVP über das Waffengeschäft informiert wäre. Die Ehefrau Prescherns bestätigt diese Aussagen und sagt, daß bereits lange vor der Verhaftung Prescherns er mehrmals darauf aufmerksam gemacht habe und die Äußerung Unterwegers, die dieser ja gemacht hat, auch von Prescherns Seite kam.

Die Aussage Unterwegers am 28. September 1987 im „profil“: Kreisky, Sinowatz und Schmidt wissen etwas über die Libyen-Geschichte. Man hätte sich dort erkundigt über die Möglichkeit der Waffenlieferung nach Libyen.

Wie am 21. September im „profil“ zu lesen, sagte Preschern, Unterweger sei eine Stunde bei Blecha gewesen, dieser habe ihm mitgeteilt, daß bereits eine Parteiabsprache mit der ÖVP existiere, und habe ihn damit beruhigt. Da Preschern sehr nervös war, hat Unterweger gesagt: Sei ruhig, lieber Freund, wir sind gedeckt, die wissen es alle, und auch die ÖVP, die vielleicht eine Gefahr in der Aufdeckung wäre, hat sich bereits informiert und ist mit der Sache einverstanden. (*Abg. Dr. Ettmayer: Die Grünen sind keine Gefahr!*)

Er sagte weiter, daß Preschern erklärt habe, mit seinem Wissen könne er die Regie-

Fux

rung stürzen, und nennt wieder die Namen Sinowatz und Blecha.

Und jetzt blenden wir hinein in die Situation, die man in den Zeitungen beschrieben findet, wie Preschern hier ... (*Zwischenruf des Bundesministers Blecha.*) Das kommt schon später. Man liest, wie Preschern behandelt worden ist, wie er verzweifelt sagt: Also, die wollen mich fertigmachen, ich komme nie wieder heraus aus dem Gefängnis, die wollen mich fertigmachen. Ich werde auspacken. Ich werde auspacken, wenn ich herauskomme. — Aber er kam nicht heraus.

Jetzt kommt halt dann diese Überlegung, die ich mir auch hier gestatte, daß über diese Leute — Herr Unterweger und Herr Preschern — gesagt wird: Schutzbehauptungen. Da wird etwas in den Raum gestellt und das andere einfach vom Tisch gewischt.

Ich sage: Wenn es so sein könnte, wie die beiden sagen und wie mehrfach in der Presse geschrieben wurde, daß die Regierung informiert und die ÖVP einverstanden war, dann kann ich mir das natürlich erklären, daß sie sich bei ihren Geschäften geschützt gefühlt haben, sie haben sich geschützt gefühlt und sind jetzt zum Teil wütend, zum Teil verzweifelt, weil dieser Schutz nicht hält. Das ist natürlich auch ihre Schuld. Ich verstehe schon, daß natürlich dann, wenn es hart auf hart geht, die drankommen, die weiter unten stehen. Man kann aber da nicht gleich a priori sagen, es wäre eine reine Schutzbehauptung, also die Leute sofort abqualifizieren, wenn man aus den Aussagen von Preschern bei Gericht weiß, wie er vom Staatsanwalt behandelt wurde. Man sieht ja doch, daß der Mann am Ende war. Es stand ja auch in dem „Basta“-Interview, daß dieser Mann faktisch mit seiner Kraft am Ende ist.

Was kann die weitere Folge sein, Herr Innenminister? — Es kann natürlich die weitere Folge sein, daß sich die Leute — nur in meiner Theorie — beruhigen und sagen: Es hilft uns jetzt nichts, wenn wir die Regierung hineinziehen, sie ist stärker als wir. Wir schweigen halt. Da hat es doch auch beim AKH — ich erinnere mich sehr genau daran — eine Überschrift in der „Kronen-Zeitung“ gegeben, als Winter verhaftet wurde. Als erstes hat er gesagt: „Wenn ich auspacke, dann bin ich erledigt.“ Es sind immer dieselben Sachen, die die Leute sagen.

Wenn es so ist, wie es sein könnte — ich sage es noch einmal —, dann kann man doch verstehen, daß sich die Leute überlegen müs-

sen, was sie sagen. Wenn sie die Namen nennen, dann sind sie erledigt. Das weiß man, wenn man die Machtstrukturen wirklich kennt. Die kennen Sie sehr gut, ich kenne sie auch, vielleicht können wir uns doch darüber einig sein.

Jetzt haben die nur eine Überlegung: Was mache ich, wenn ich mein Leben retten will? — Besser, ich schweige. Auch eine Möglichkeit eines menschlichen Verhaltens. (*Abg. Steinbauer: Das ist aber jetzt kein Filmdrehbuch!*)

Ich glaube, daß in Österreich und auch in anderen Staaten solche Situationen für Menschen schon öfter eingetreten sind. Das wissen Sie ganz genau.

Apfalter sagt zum Beispiel, als Preschern versucht hat auszupacken: Preschern, sei ruhig, die schicken dir ein Hinrichtungskommando! — Weiters sagt Apfalter laut, „Kurier“ vom 28. August: Das ist sehr gefährlich. Es gibt Leute, die jetzt um ihre eigenen Köpfe fürchten!

Jetzt kommt die Frage: Wen meint er damit, welche Köpfe sind das? Geht es um Köpfe im Iran, sind es Waffenhändler, oder sind es Querverbindungen nach Österreich? Das sind alles Möglichkeiten, die in dieser Aussage liegen. Wenn man das ganze Material hier durchliest, dann liegt diese Version — ich sage: Version — auch im Bereich des Möglichen.

Ich glaube, Herr Minister, daß aufgrund dieser geschilderten Fakten eine Untersuchung durch einen Untersuchungsausschuß des Parlaments absolut notwendig ist; das liegt doch auch in Ihrem Interesse. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie Interesse daran haben, das Ganze einfach zuzudecken, indem Sie da einen Untersuchungsausschuß ablehnen.

Sie könnten ja selbst den Untersuchungsausschuß befürworten. Ich glaube, niemand von der Regierung würde sich dem dann entgegenstellen. Ich glaube, es wäre ein sehr vernünftiger Schritt von Ihnen, dies hier selbst zu fordern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf das hinweisen, was bei der Obduktion Apfalters herauskam. Im „Kurier“ war zu lesen: Nach dem Obduktionsergebnis kein Alkohol im Blut — sieh her —, aber Medikamentenspuren, die wahrscheinlich von Herzmedikamenten herrühren, da er ja herzleidend war.

Fux

Es ist wirklich ungeheuerlich, daß man Medikamentenspuren findet, wo man doch ganz genau weiß, daß bei Herzkranken, wenn man die Dosis verstärkt oder noch ein bisserl etwas anderes hinzugibt, was im normalen chemischen Bereich liegt, ein Herzstillstand zu erzielen ist. Das ist doch international längst bekannt, und Geheimdienste auf der ganzen Welt arbeiten seit Jahrzehnten mit diesen Mitteln. Sie müssen nur einmal Ihren Nachrichtendienst befragen, da werden Sie ja vielleicht die Rezepte erfahren, denn auch unser Bundesnachrichtendienst oder wie das bei uns heißt, wird wissen, welche Mittel man im nachrichtendienstlichen Wege verabreicht.

Jetzt stellt sich für mich die Frage: Wie wehren sich die Leute nach meiner Version? Werden die Leute, wenn sie sich entschlossen haben, lieber zu schweigen, das tun, um aus der Sache auszusteigen? — Da kommt ein Moment dazu — was im AKH-Skandal noch nicht der Fall war —, nämlich der mysteriöse Tod Amrys und der mysteriöse Tod Apfalters. Ich kann mir vorstellen, was in den Gehirnen der Leute, die nicht mehr so sicher sind, ob ihnen Schweigen absolut hilft, vorgeht. Das würde ich als mögliche Variante betrachten, daß sich nicht alles gleich wie beim AKH entwickelt, das heißt, auf der unteren Ebene der Manager wird hart abgeurteilt, und oben bleibt alles ruhig. Die Leute könnten meinen, daß ihre Rechnung vielleicht nicht aufgeht. Und es könnte passieren, daß sich jemand sagt: Jetzt ist es mir Wurscht, ich bin meines Lebens ohnedies nicht mehr sicher, ich spreche lieber. Das könnte passieren! Ich sage nur, was passieren könnte.

Ich möchte mich in dieser Beziehung an Dr. Haider wenden. Ich glaube, Herr Doktor, wenn Sie das ehrlich meinen mit der Demokratie, mit Aufklärung über Demokratie, über die Republik, über die Notwendigkeiten eines veränderten Verhaltens eines republikanischen Menschen, der selbst für sich die Verantwortung trägt, dann kann ich nicht verstehen, warum Sie sich der Aufklärung durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß verschließen wollen. Ich könnte es wirklich nicht verstehen; das sage ich Ihnen privat und auch offiziell in aller Klarheit, in Anbetracht dessen, was hier im Raum steht.

Sie wissen noch gar nicht, was sich weiter entwickeln wird, welche Möglichkeiten es noch gibt. Ich habe es ja angedeutet. Ich glaube, daß man hier sehr vorsichtig sein und diese Sachen nicht einfach so zudecken sollte, wie es der Regierungskoalition notwendig erscheint.

Denken Sie nur an all die Fälle der letzten 10, 15 Jahre! Da hieß es immer: Jetzt wird ausgepackt! Ruso packt aus! Andere, die verhaftet worden sind, packen aus! Rappolt packt aus! Rablbauer packt aus! Dann sind die Leute eingesperrt, und auf einmal packen sie nicht mehr aus. Siehe da! Der ganze Mumm ist sozusagen weg! Nach meiner Version kann ich mir vorstellen, daß da drinnen einiges passiert, sodaß sie den Mumm verlieren. Und damit sind wir ja konfrontiert, nämlich daß zuerst alle sagen, sie packen aus, und dann packen sie nicht aus! (*Abg. Steinbauer: Das ist der erzieherische Effekt!*)

Ich könnte mir vorstellen, daß die ÖVP, wenn sie nicht involviert wäre, wie es aus den Aussagen Unterwegers und Prescherns hervorgeht, sehr vehement für einen Untersuchungsausschuß gestimmt hätte. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Nein? Ich spreche von meiner Version. Lassen Sie mir meine sagen, Sie haben ja auch die Möglichkeit, Ihre darzustellen. (*Abg. Steinbauer: Der Kollege Khol hat das sehr deutlich gesagt!*)

Wenn es allerdings stimmen sollte, daß die ÖVP hier involviert ist oder es ihr mitgeteilt wurde, dann ist es vollkommen klar, daß sie gegen den Untersuchungsausschuß stimmt. Das ist mir vollkommen klar! (*Abg. Steinbauer: Sie haben dem Kollegen Khol nicht zugehört!*)

Bedenken Sie folgendes: Jetzt zu einer letzten Ebene. Dieses Waffengeschäft ist weltweit ein ungeheuer gefährliches Geschäft. Hier wird nicht nur jetzt, sondern schon seit Jahrzehnten gemordet, als Selbstverständlichkeit, ob in Südamerika, in Mittelamerika, ob im Orient, hier wird gemordet! Es ist auch weltweit klar, daß sich fast alle Nationen am Waffengeschäft beteiligen. Ich kann noch politisch verstehen, daß man sagt — mit Augenzwinkern, wie Präsident Gratz in einem „Kurier“-Interview —, man soll aufhören, mit Augenzwinkern solche Geschäfte zu machen. Entweder soll man wirklich dagegen sein oder man soll sie wirklich erlauben. Das war die Aussage des Präsidenten im „Kurier“.

Wenn man schon annimmt, daß das weltweit so üblich ist, dann kann ich auch noch verstehen, daß man vielleicht mit Augenzwinkern ein solches Geschäft macht: Arbeitsplätze und so weiter. Das ist ja ein Geschäft.

Ich kann auch noch verstehen — was weltweit üblich ist —, daß man Provisionen annimmt, daß man sie teilt, Parteifinanzie-

Fux

rung oder privat oder Agenten. Auch das wird weltweit so gemacht in allen Geschäften. Auch noch nichts, was mich wirklich erschüttert.

Aber von dem Moment an, wo es wirklich einen Verdacht auf Morde gibt, hört bei mir das Verständnis auf. Und bei mir hört auch das Verständnis auf, wenn sich eine Regierungskoalition, wo doch dieser Mordverdacht im Raum steht, so vehement weigert, der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zuzustimmen. Und ich appelliere an Ihr eigenes Gewissen als Parlamentarier. Sie wissen nicht, was bei dieser Geschichte herauskommt. Sie wissen es nicht. Ich appelliere an Sie *(Abg. Steinbauer: Sie haben Khol nicht zugehört!)*: Jeder soll sich überlegen, ob er das vor seinem eigenen Gewissen, aufgrund der Fakten, die bisher bekannt sind, wirklich verantworten kann und sagen kann: Nein, wir brauchen ihn nicht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)*

Ich würde auch die ÖVP-Leitung ersuchen, es vielleicht den Abgeordneten aus Gewissensgründen freizustellen, ob sie hier tätig werden oder nicht. *(Abg. Dr. Khol: Wir haben niemandem eine Weisung erteilt!)* Nein! Ich sage nur: Ich würde es begrüßen, wenn das möglich wäre. — Ja! Das war es. *(Verzögerter Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: Sag es das nächste Mal deiner Fraktion, bevor du aufhörst!)* 12.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

12.48

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Affäre, um die es geht, wirbelt in den Medien viel Staub auf. Ähnliches Interesse findet ihre Abhandlung hier im Hohen Hause nicht. Ich habe den Eindruck, daß wir kaum jemanden mit unseren Ausführungen wirklich vom Sessel reißen.

Worum geht es denn tatsächlich? Es geht um die Malaise, die im Zusammenhang mit einem wirklichkeitsfremden blauäugigen, wahrscheinlich gutgemeinten aber doch in seinen Auswirkungen schlechten Gesetz entstanden ist, einem Gesetz, das nicht akzeptiert wird, das an den wirtschaftlichen Dynamiken vorbeigeht, das daher nicht offenen Herzens vollzogen wird und das die Versuchung weckt, augenzwinkernd durch Wegschauen das eine oder andere zu bewältigen.

Ich möchte aber etwas zu Beginn meiner Ausführungen unterstellen: Ich unterstelle denen, die sich da von diesem Pult aus gar so aufgeregt haben über österreichische Waffenexporte, über wirkliche oder über vermeintliche, daß es ihnen überhaupt nicht um den Konflikt Irak-Iran geht, darum, wer dort stirbt, zu viel stirbt, daß dort zu lange gestorben wird, daß es ein fürchterlicher Krieg ist, daß dorthin Kanonen aus Österreich geliefert worden sein sollen, sondern daß es diesen Protagonisten in Wahrheit um die österreichische Waffenproduktion geht, die sie umbringen wollen, und die jetzt glauben, diesem Umbringen einen Schritt näher gekommen zu sein. Pilz ist ja geständig in dieser Richtung. Er hat es ja da zugegeben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man hat drei Feindbilder gleichzeitig im Visier, mit denen möchte man abrechnen.

Das eine Feindbild ist die Industrie schlechthin, gegen die man bei jeder Gelegenheit auch dann, wenn es nicht gerechtfertigt ist, zu Felde zieht.

Das andere ist die österreichische Landesverteidigung, die man am liebsten zur Gänze abschaffen möchte.

Das dritte ist der Innenminister als Feindbild, nicht der Karl Blecha als Person, sondern der Innenminister als Funktion, mit dem man Hühnchen zu rupfen hat; ich erinnere nur an die Problematik im Zusammenhang mit den Demonstrationen aus Anlaß des Opernballes. Das heißt, man hat eine Reihe von Feindbildern, von Pappkameraden aufgestellt, auf die man kräftig schießt, und tut so, als ob es um die armen Teufel in der Umgebung von Basra und am Schatt Al Arab ginge. Das, bitte, halte ich für nicht ehrlich und nicht aufrichtig. Die ganze heutige Debatte leidet darunter, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Worum es unter anderem geht, erkennt man, wenn man in eines von den Blatteln, die von solchen Dingen leben, hineinschaut und folgendes als Bildtext liest: „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“, beginnt das Zitat. „Der Linzer Noricum-Chef Peter Unterweger hält vor seiner GHN 45-Kanone eine Ansprache für Politiker; jetzt ist er verhaftet.“

Dorthin geht die Tendenz. Es geht darum, darzustellen: Wer vor einer Kanone, egal, wem sie gehört, egal, wozu sie dient, egal, ob sie jetzt zur Verteidigung der Freiheit oder zu ihrer Unterdrückung da ist, wer vor einer

Dr. Ofner

Kanone — noch dazu vor Politikern — spricht, der wird eingesperrt.

Wahrscheinlich ist es schon kriminell, wenn man vor Politikern eine Ansprache hält, wenn Waffen produziert werden, und ähnliches mehr. Das sind Dinge, die sich einem aufdrängen, wenn man aufmerksam der heutigen Debatte gefolgt ist. (Abg. Dr. Pilz: Der Unterweger sitzt ja deswegen!)

Anderes fällt einem auch noch auf. Es fällt einem noch auf, daß ein Staatsanwalt, der sich bis vor kurzem gar nicht genug gegen Weisungen hat wehren können, auch gegen solche, die es nie gegeben hat, nur weil es medienwirksam war, weil man damit in der Öffentlichkeit punkten hat können, da draußen auf einmal jammernd urgieren, daß es in dieser Strafsache keine Weisungen gegeben habe, der geradezu winselt nach Weisungen.

Herr Kollege Geyer! Ich kann mich erinnern, daß Sie bei jeder Gelegenheit haben durchblicken lassen, könnten Sie nur so, wie Sie wollten — aber Sie werden ununterbrochen durch Weisungen gehindert. Es hat nicht gestimmt. Aber da draußen urgieren Sie auf einmal die Weisungen des Ministers; es hat sie nicht gegeben.

Auch von anderer Seite ist heute diese Frage schon aufgeworfen worden. Auch dieses Verfahren ist nicht vom Bundesministerium für Justiz ausgeführt worden, in diesem Verfahren haben völlig unbeeinflußt Ihre Standeskollegen vorgehen können. Sie haben es, so hoffe ich und so nehme ich auch an, nach bestem Wissen und Gewissen getan. Übereinstimmend sind Staatsanwaltschaft Linz und Oberstaatsanwaltschaft Linz damals zu dem Ergebnis gekommen: Da ist nichts drinnen.

Aber ich werde es mir für die nächste Gelegenheit merken, wenn wieder einmal irgend jemand daherkommt und sagt: Die ununterbrochenen, die bösen Weisungen sind es. Ein Gedächtnis werden wir haben für diese Dinge.

Wenn ich aus dem Munde des einen oder anderen alternativen Abgeordneten höre, daß er die amerikanische Justiz im Vergleich zur österreichischen als positiv bezeichnet und in den Vordergrund stellt, dann werde ich den Kollegen Fux — ich sehe ihn momentan nicht (Abg. Fux: Ich bin hier!) —, den Herrn Abgeordneten Pilz und den Kollegen Fux bei der nächsten Hinrichtung eines Minderjährigen in den USA daran erinnern, wo der Unter-

schied zwischen der österreichischen und der amerikanischen Justiz liegt! (Beifall bei der FPÖ.)

Wir alle wünschen uns ein Leben in Frieden und Freiheit ohne Krieg und ohne Waffen, nur jemand, der nicht normal veranlagt ist, könnte Gegenteiliges wollen. Aber leider leben wir in keiner so schönen Welt. Kleine Länder, die glauben, ohne Verteidigung auskommen zu können, finden mitunter ein Schicksal wie der Libanon, in dem man auch die These vertreten hat: Wir brauchen kein Heer, bei uns machen das alles die Polizei und die Zollwache, und jetzt gibt es zwei oder drei Armeen im Lande und fünf oder sechs Milizen. Aus der einstigen „Schweiz des mittleren Ostens“ ist ein rauchender, blutiger Trümmerhaufen geworden. Das ist die Problematik Nummer eins.

Die Problematik Nummer zwei ist die, daß wir alle, so hoffe ich zumindest, auf dem Standpunkt stehen, daß Gesetze, die es gibt, einzuhalten sind, auch dann, wenn man an ihrer Sinnhaftigkeit, an ihrer vernünftigen Konstruktion manchmal zweifeln muß.

Wenn aber der Gesetzgeber möchte, daß seine Gesetze tatsächlich eingehalten werden, dann muß er sicherstellen, daß er mit dem Inhalt der Gesetze die Normadressaten nicht überfordert. Wer überfordert, aus welchen Gründen immer, vielleicht aus noch so gut gemeinten ethischen Überlegungen, wird erleben, daß sich die Dinge an dem Gesetz vorbeibewegen, daß großflächig dagegen verstoßen wird, daß man sich bemüht, die Dinge gar nicht genau wissen zu wollen, und wir dann vor Malaisen stehen, wie wir sie heute erleben.

Einige Beispiele aus dem Rechtsleben, aus ganz anderen Gebieten:

Wenn bei irgendeiner Baustelle eine Geschwindigkeitsbeschränkungstafel steht, die 30 oder sogar 15 Stundenkilometer nennt, dann hat sich natürlich jeder verordnungstreue Autofahrer danach zu richten. Aber wer tut das schon? Es ist der Normadressat überfordert. Alle anderen fahren vorbei und zeigen ihm einen „Vogel“ und deuten auf das Hirn und sagen: Du fährst 15, ich fahre da 60. — Das ist durchaus möglich.

Ich erinnere an das Ablöseverbot im Mietrecht und an seine Übertretung. Der Adressat ist einfach überfordert. Wenn für eine Wohnung hohe Beträge geboten werden, dann ist der überfordert, der diese bekommen soll. Der

Dr. Ofner

Betroffene ist einfach nicht in der Lage, von Ausnahmefällen abgesehen, das abzulehnen, nicht zu kassieren.

Der Gesetzgeber — meinerwegen gut gemeint — überfordert den Normadressaten.

Ich erinnere an die Bestimmung des § 144 des alten Strafgesetzes: die Abtreibung. Jeder hat gewußt, daß es Jahr für Jahr in Österreich eine über hunderttausend liegende Zahl von Abtreibungen gibt. Trotzdem ist das nur dann, wenn sich ein „Betriebsunfall“ ereignet hat, vor Gericht gekommen. Es hat sich die Norm von der Entwicklung des Lebens fortbewegt, die beiden Dinge haben sich auseinanderentwickelt.

Der Normadressat hat lange Zeit hindurch unter einer Überforderung von seiten des Gesetzgebers zu leiden gehabt. Im Strafgesetzbuch wurden — ich lasse das jetzt völlig wertfrei im Raum stehen, ich möchte weder in der einen noch in der anderen Richtung Stellung nehmen — daraus die Konsequenzen gezogen, es wurde der § 144 herausgenommen beziehungsweise entscheidend entschärft. Ich wiederhole, daß ich eine Wertung in diesem Zusammenhang vermeiden möchte.

Mir ging es darum, Beispiele zu bringen, die zeigen, daß der Gesetzgeber glaubte, in der einen oder anderen Richtung tätig werden zu müssen, aber über das Ziel geschossen hat, und denjenigen, der die Gesetze einhalten soll, von dem er verlangt, daß er sie einhält, hat er in eine Lage versetzt, die es ihm fast unmöglich macht, dem Gesetzesauftrag nachzukommen. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere ist die, daß wir als Republik Österreich neutral sind, uns zur militärischen Neutralität verpflichtet haben, zu ihr auch verpflichtet sind.

Das Heer eines neutralen Kleinstaates ist darauf angewiesen, einen guten Teil seines Bedarfes an Ausrüstung, an Bewaffnung — unabhängig von den Ereignissen sonstwo in der Welt — im eigenen Lande decken zu können.

Das führt dazu, daß in einer modernen Industriegesellschaft unter modernen industriellen Bedingungen Serienproduktion stattfinden muß. Bei dem einen oder anderen, was zum Militär gehört, ist es so, daß 95 Prozent der Produktion exportiert werden müssen, um die 5 Prozent zu haben, die die Landesverteidigung braucht.

Die wirtschaftliche Dynamik, die unserer Industriegesellschaft innewohnt — auch in Österreich, wenn auch weniger als vielleicht in manchen anderen Ländern —, diese wirtschaftliche Dynamik hat ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten, und es kommt dazu, daß die österreichische Waffenproduktion auf eine weit zurückreichende große Tradition zurückblickt — ich erinnere nur an Skoda und an ähnliches — und die Qualität der österreichischen Produkte weltweit anerkannt ist, ob das dem einen oder anderen Österreicher passen mag oder nicht.

Das heißt, wir brauchen aus Gründen der Landesverteidigung eine eigene Produktion militärischer Ausrüstung. Wir verfügen auf diesem Sektor über große Traditionen. Die Serienproduktion verlangt, daß wir exportieren, und für die Exporte finden sich Möglichkeiten, weil wir eben ausgezeichnete Qualität anbieten können.

Wie schaut unter diesen Umständen die Rechtslage aus? — Das Völkerrecht fordert dem Neutralen nur ab, daß er sich als Staat nirgends einmengt. Ein Unternehmen, ob privat oder verstaatlicht ist egal, ist an die völkerrechtlichen Bestimmungen nicht gebunden. Einer meiner Vorredner hat schon erwähnt, daß im Zweiten Weltkrieg etwa, im Ersten genauso, die neutrale Schweiz und das neutrale Schweden ungeniert und durchaus berechtigt angeboten und geliefert haben — an beide Teile. Das ist Voraussetzung in der Neutralität: die Gleichbehandlung. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

§ 320 Strafgesetzbuch, Neutralitätsgefährdung, verweist nur auf bestehende Vorschriften, und diese bestehenden Vorschriften sind das Kriegsmaterialgesetz und die Kriegsmaterialverordnung, beide aus dem Jahre 1977. In diesem Kriegsmaterialgesetz ist die Überforderung des Normadressaten enthalten, auf die ich eingangs hingewiesen habe. Da heißt es unter anderem: Die Aus- oder Durchfuhr soll nicht in ein Gebiet erfolgen, in dem ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstige gefährliche Spannungen bestehen.

Ich habe heute schon vernommen — und glaube das durchaus —, daß auch in der Schweiz und in Schweden ähnliche Bestimmungen bestehen, werde aber auf die Praxis in einem dieser beiden Länder noch zu sprechen kommen.

Jedenfalls ist es so, daß von einem Produzenten ein gehöriges Maß an hellseherischer

Dr. Ofner

Qualität verlangt wird — und von der Bewilligungsbehörde auch —, wenn erkannt werden soll, wo in der Welt es ganz besonders gefährliche Spannungen gibt und wo ein Konflikt allenfalls ausbrechen kann. Ich möchte es Ihnen ersparen aufzuzählen, vom südlichsten Südamerika beginnend bis ins östliche Asien, zu beleuchten, wo es Spannungen gibt und wo nicht. Wahrscheinlich kämen wir zu dem Schluß, daß es mit ganz wenigen Ausnahmen überall Spannungen gibt und daß Konflikte überall ausbrechen können. Dort, wo es die Spannungen nicht gibt, dort, wo die Menschenrechte kaum unterdrückt werden, dort, wo bewaffnete Konflikte nicht unmittelbar drohen, das sind in der Regel die Länder, die selber Waffen exportieren, über entsprechende Technologien verfügen und sich, von den USA über England, über Frankreich, über die Schweiz, über Schweden — um nur einige zu nennen —, Bundesrepublik Deutschland, Italien seit neuestem, ganz kräftig auf diesen Märkten einschalten. Soweit die Rechtslage, soweit die Problematik.

Wir gehen aber noch weiter. Es wird ausdrücklich verlangt, daß die Endverbraucherbescheinigung vorgelegt werde, das heißt, wenn in ein Land exportiert wird, daß von dort auch bestätigt wird, daß die entsprechende Ausrüstung wirklich in dem Land verbraucht wird. Und was tun wir? — Wir stellen sogar in Zweifel, wenn eine Regierungsbehörde aus einem Land eine solche Bestätigung ausstellt, daß sie ernst gemeint und echt ist. Es mag schon vorkommen, daß auch da geschwindelt wird, aber es kann nur eine Überforderung des exportierenden Staates bedeuten, wenn er es sich, päpstlicher als der Papst, zur Aufgabe macht, zum Schaden der eigenen Wirtschaft, zum Schaden der eigenen Arbeitsplätze, zum Schaden der eigenen Produktion, auch noch fremde Regierungsbehörden in dieser Richtung überprüfen zu wollen. Das geht jedenfalls zu weit, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube daher, daß es eigentlich nur folgende Alternativen gibt: Entweder man verbietet — und ich lade die Alternativen ein, erst zu applaudieren, wenn ich diesen Satz beendet habe — die Waffenproduktion zur Gänze — das erscheint aber aus einer Reihe von Gründen nach meinem Dafürhalten, und nicht nur nach meinem, völlig ausgeschlossen. Es wäre ein ehrlicher Weg, aber es ist, da bin ich überzeugt, ein uns verschlossener Weg. Verschlossen deshalb, weil sich das Heer des neutralen Kleinstaates Österreich nicht nur darauf verlassen kann, daß es dann, wenn es einmal wirklich kritisch wird, von

woanders bekommt, was es braucht. Bedenklich auch deshalb, weil es weltweit andere Länder geben mag, neutrale Länder, Drittländer, die es ablehnen, aus einem der Blöcke Waffen zu beziehen, und denen man die Möglichkeit durchaus offen lassen soll, in einem neutralen europäischen Land einzukaufen und sich damit nicht verkaufen zu müssen, wie es beim Einkauf aus einem Block sein mag.

Es kommt dazu, daß die Waffenproduktion nicht etwa ein Nebengeschäft in Österreich ist, so wie man es uns glaubhaft machen möchte, von dem in Wahrheit niemand lebt. Mehr als 200 österreichische Firmen beschäftigen sich mit der Herstellung und auch mit dem Export militärischer Ausrüstungsgegenstände.

Und wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, die Welt verbessern zu können, wenn wir selber aufhören, auf diesem Gebiet wirtschaftlich tätig zu sein, dann brauche ich in diesem Kreise nicht zu erwähnen, daß das natürlich eine reine Illusion ist. Jeder kriegt weltweit, was er braucht oder was er sich einbildet zu brauchen. Niemand kriegt eine bestimmte Kanone nicht, nur weil Österreich sie nicht liefert. Die Lieferanten stehen Schlange. Es ist nicht die Frage, ob ein bestimmtes Geschäft gemacht wird, es ist nur die Frage, wer es macht, meine Damen und Herren.

Österreich kommt mir manchmal so vor wie ein Trafikant, der die These vertritt, er verkauft jetzt keine Zigaretten mehr, denn er möchte den Lungenkrebs bekämpfen. Es wird ihm nicht gelingen, die Sterblichkeitsrate an Lungenkrebs zu reduzieren, wenn er selber keine Zigaretten mehr abgibt. Der Trafikant links und der Trafikant rechts von ihm werden höhere Umsätze erzielen. Wer rauchen will, wird weiter rauchen. Wem es vorgesehen ist, daß er krank wird, der wird krank werden. Aber der Trafikant, der die Welt verbessern will, indem er keine Zigaretten verkauft, der wird eingehen.

Zu den Schweden, von denen ich gehört habe, daß sie die Dinge so ernst nehmen: Es ist darum gegangen — vor gar nicht allzu langer Zeit —, wer 500 Kanonen an Indien liefern kann, ein Geschäft, bei dem die Erstrate eine Milliarde Dollar betragen hätte. Eine Milliarde Dollar ist auch bei einem schlechten Dollarkurs noch recht viel Geld. Und wenn sich die Erstausrüstung auf eine Milliarde Dollar beläuft, dann wissen wir, daß die zweite Tranche bald folgen wird: Ersatzteile,

Dr. Ofner

weitere Geräte, Munition, vielleicht Schleppfahrzeuge und ähnliches mehr. In engster Konkurrenz waren zwei Firmen: Bofors aus Schweden mit einer nach Ansicht der Fachleute viel schwächeren Kanone und eben Noricum. Das Geschäft im Kopf-an-Kopf-Rennen haben die Schweden gemacht. Warum? — Erstens hat Olof Palme entsprechend persönlich bei Radjiv Gandhi interveniert, zum zweiten haben die Inder verlangt, daß eine auf viele Jahre gültige Erklärung für die Nachlieferung von Ersatzteilen und von Munition abgegeben wird.

Die Österreicher waren sehr korrekt. Sie haben nur die Erklärung abgegeben, die sie aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgeben haben können. Die Schweden haben eine wesentlich weiterreichende Erklärung abgegeben. Ob sie sie einhalten werden können, frage ich mich, aber das Geschäft haben sie jedenfalls gemacht. So schaut's aus.

Indien — ein Staat, der außer Frage steht in allen diesen Dingen, die es da herinnen gibt, der hat seine Kanonen gekriegt. Aber das Geschäft haben die anderen gemacht, weil wir zu kleinlich in diesen Dingen gewesen sind. (Abg. Smolle: Es gibt noch einen Aspekt beim Waffenhandel außer dem Geschäft!)

Ich höre, man geht schon weiter, man stellt nicht nur den Export der Kanonen als so schrecklich dar — als ob wir die wären, die aufgrund einer Monopolposition verhindern könnten, daß andere die Geschütze kriegen —, sondern auch den Export einer Fabrik zur Metallverarbeitung möchte man unter diese Regelungen bringen.

Ich verweise zunächst darauf, daß es nach den gesetzlichen Regelungen ausdrücklich so ist, daß nur Maschinen und Anlagen, die ausschließlich zur Erzeugung von Kriegsmaterial geeignet sind, unter die Bestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes fallen.

Was würden wir denn sagen, würde eine Textilfabrik in ein kriegsführendes Land geliefert werden? Würden wir uns dann auf den Standpunkt stellen, daß das nicht sein dürfe, nur weil man dort auch Uniformen, weil man dort auch Fallschirmstoff meinetwegen erzeugen könnte? Ist das nicht eine Vorgangsweise, die geeignet erscheint, den ohnehin schwerwiegenden österreichischen Anlagenbau ein weiteres Mal, einmal mehr, zu schädigen.

Ich glaube, alles in allem ist das ein Gesetz — damit wiederhole ich mich —, das zu wenig Akzeptanz findet, weil es an wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten einfach vorbeigeht. Es ist ein Gesetz, bei dem man wegschaut und bei dem man nicht daran interessiert ist, allzuviel zu wissen, wenn es um seine Vollziehung geht. Mir scheint auch klar, wieso es dazu kommt. Die Beispiele, die meine Vorredner genannt haben, vom Warenhausdiebstahl bis zur Körperverletzung, hinken alle insoferne, als es dort überall unmittelbar Geschädigte auch im Inland gibt. Beim Export von militärischer Ausrüstung gibt es im Inland keine Geschädigten. (Zwischenruf des Abg. Smolle.) Auch im Ausland nicht, denn wenn man mit einer anderen Kanone beschossen wird, Herr Kollege Smolle, tut es genauso weh, wie wenn es eine österreichische wäre. Es gibt also in Wahrheit keinen Geschädigten, und daher gibt es auch niemanden, der sich entsprechend dahinterklemmt.

Ich glaube, daß wir aus dem Dilemma nur dann herauskommen werden — wenn ich sage „wir“, dann meine ich die Republik Österreich als Bewilligungsbehörde, dann meine ich die österreichische Wirtschaft, dann meine ich die Arbeitsplätze, die in diesem Bereich vorhanden sind und die in die Hunderte gehen, und dann meine ich auch die österreichische Landesverteidigung —, wenn wir zu einem ehrlichen Gesetz finden; zu einem ehrlichen Gesetz, das die Normadressaten nicht überfordert, zu einem ehrlichen Gesetz, das sich an die für einen neutralen Staat verbindlichen Bestimmungen nach dem Völkerrecht hält, zu einem Gesetz, das die Interessen der Landesverteidigung, die Sicherung der Arbeitsplätze und das Überleben der Wirtschaft im Auge hat.

Ich prophezeie, daß wir mit dem Kriegsmaterialgesetz in der geltenden Fassung auch in Zukunft keine Freude haben werden. Es ist kein ehrliches Gesetz, es ist ein schlechtes Gesetz, und es wird uns kein Glück und kein gutes Arbeiten bringen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.) 13.13

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf, und erteile dem Herrn Abgeordneten Mag. Geyer das Wort zur tatsächlichen Berichtigung.

Mag. Geyer

13.13

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Abgeordneter Dr. Ofner hat heute mit Worten, die besser zu den Pradler Ritterspielen passen würden, gemeint, ich hätte nach Weisungen gewinselt, während ich mich früher vehement gegen Weisungen gestellt hätte (*Abg. Haigermoser: Das ist die Wahrheit!*), und hat daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß ich meinen Standpunkt geändert habe. (*Abg. Haigermoser: Sie sind umgefallen!*) Das ist un wahr! Das ist völlig unrichtig! Es ist schon bemerkenswert, daß Sie das so sagen. Wenn das jemand anderer sagt, kann man meinen, der kenne sich nicht so gut aus, aber Sie als früherer Justizminister wissen ganz genau, worum es geht.

Ich habe immer die Ansicht vertreten, daß Weisungen zur Beendigung, zur Einstellung eines Verfahrens unzulässig sein sollten, daß die politische Behörde Justizminister niemand mittels Weisung freisprechen können sollte. Ich habe immer gemeint, eine Weisung zur Strafverfolgung, eine Weisung zur Aufklärung (*Abg. Dr. Ofner: Kollege Geyer! Sie waren einer, der immer gegen Weisungen aufgetreten ist! Da paßt sie Ihnen plötzlich, da jammern Sie plötzlich!*), eine Weisung zur Aufklärung sollte möglich sein.

Herr Dr. Ofner! Schauen Sie sich alle ORF-Interviews an (*Abg. Haigermoser: Die gespaltene Zunge des Herrn Geyer!*), die ich gegeben habe. Ich habe immer Wert darauf gelegt, zu unterscheiden (*weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Ofner*), entsprechend dem Ergebnis einer Umfrage unter allen Staatsanwälten, zwischen den Weisungen, die zur Beendigung eines Verfahrens, zur Verhinderung der Untersuchung führen, und denjenigen, die eine Untersuchung ermöglichen und vorwärtstreiben sollen. (*Abg. Dr. Ofner: Überhaupt nicht! Sie haben sich immer dagegen gewendet, daß eingegriffen wird!*) Ich habe mich gegen die Beendigung von Verfahren gewehrt, und dabei ist es geblieben. Ich bin immer dafür eingetreten, daß Verdachtsmomente aufgeklärt werden und daß insofern Weisungen zulässig sein sollen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Ofner: Kollege, Sie haben ein kurzes Gedächtnis!*) 13.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

13.15

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen

und Herren! Ich glaube, ich gehe nicht fehl in der Annahme, daß es verhältnismäßig wenige Abgeordnete sind, die den letzten Weltkrieg erlebt und vielleicht auch am eigenen Leib erlitten haben.

Ich gehöre zur Kriegsgeneration, und deshalb weiß ich auch darüber zu berichten: Es war ein Krieg, der unsägliches Leid über Europa gebracht hat, bei dem Dutzende Millionen Tote das Resultat waren, verheerte Landstriche, brennende Städte und Flüchtlingsströme von Ost nach West und von West nach Ost. Meine Generation konnte 1945 aus tiefster Überzeugung sagen: Nie wieder Krieg!

Aber es ist merkwürdig, wie schnell das, was wir selbst erlebt haben, in Vergessenheit gerät, wenn es sich um den Krieg anderswo handelt, meine Damen und Herren. Und bei dieser dubiosen und gesetzeswidrigen Waffenaffäre, mit der wir es jetzt zu tun haben, bei der ja auch leider der Verdacht besteht, daß an hoher und höchster Stelle eine gewisse Mitwisserschaft bestanden hat, wird offenbar überhaupt kein Gedanke verschwendet an die Qual, an das Leid, zu dessen Verbreitung auch wir beitragen, an den Schrecken, den auch wir mitverbreiten. All das tun wir unter dem heuchlerischen Bekenntnis für angebliche Arbeitsplätze und mit dem kaltschneuzigen Argument, daß das ja alles Geld bringt. Das, meine Damen und Herren, ist eine Verfallerscheinung! „Non olet“ haben die alten Römer gesagt — auch zur Zeit des Verfalls ihres Weltreiches.

Gerade deshalb möchte ich mir jetzt die Zeit nehmen, Ihnen kurz über diesen unsinnigsten und grauenhaften Krieg ein bisserl zu berichten, der auch, wie gesagt, mit unserer Hilfe in Gang gehalten wird. Er wird in Gang gehalten von skrupellosen Managern unserer verstaatlichten Industrie, für deren Handlungen die Regierung zumindest in der Öffentlichkeit moralisch-ethische Verantwortung trägt. Daran kann doch wohl gar kein Zweifel sein.

Laut dem SIPRI-Jahrbuch 1984 lieferte zum ersten Mal Österreich inoffiziell über Jordanien schwere Artillerie an den Irak. Aber nachdem wir ja immer für Ausgleich und Gerechtigkeit sind, für den Proporz, haben wir dann auch gleich an den Iran geliefert. Also: 200 Kanonen an den Irak, 211 Kanonen an den Iran über Libyen und zum Drüberstreuen Granaten mit weißem Phosphor.

Ich lese Ihnen kurz vor, was das heißt. Weißer Phosphor wird nämlich auch im SIPRI-

Freda Blau-Meissner

Report als besonders grausame nukleare Waffe beschrieben. Weißer Phosphor wird als Brandstoff eigener Art eingesetzt. Diejenigen, die den Zweiten Weltkrieg miterlebt haben, können sich vielleicht noch an die grauenhaften Bilder von den geschrumpften Leichen der Zivilbevölkerung auf den Straßen, die mit Phosphorbomben von den Alliierten zerbombt worden sind, erinnern.

Weißer Phosphor: Gegen Menschen gerichtet hat er die Eigenschaft, daß sich die brennenden Teilchen selber in die Haut eingraben und noch Stunden brennen können. Es ist sehr schwierig, diese Teilchen zu entfernen, weil sie wieder entflammen können, sobald die Wunde chirurgisch geöffnet wird, um die Teilchen herauszuholen. Phosphorverbrennungen sind häufig tief und aus diesem Grund schwierig zu behandeln. Phosphor ist auch als Gift bekannt und wird gewöhnlich benützt, um Ratten zu töten.

Fast 100 Staaten haben in einer UN-Resolution die Verwendung von Napalm- und Brandwaffen, darunter auch weißen Phosphor, verurteilt. Ich bin nicht darüber informiert, ob Österreich dabei war.

Das SIPRI-Jahrbuch erwähnt ebenfalls, daß in der Zeit des allgemeinen Rückgangs der Waffengeschäfte der Iran-Irak-Krieg ein Boom für die Waffenhändler ist. Ich sagte, es ist ungefähr der sinnloseste und der grausamste Krieg, den man sich überhaupt vorstellen kann. Auf der einen Seite der islamische, der schiitische Fundamentalismus, auf der anderen Seite arabischer Nationalismus, inszeniert von zwei Despoten, von Saddam Hussein und von Ayatollah Khomeini, die sich auf dem Rücken ihrer Völker, die ihnen ausgeliefert sind, einen haßerfüllten Zweikampf liefern, meine Damen und Herren, und sich dabei auf die Gesetze des Islams berufen, die dies aber keineswegs rechtfertigen.

Der Krieg dient in erster Linie zur Legitimierung von Terror und Verfolgung im eigenen Land und zugleich zur Endlösung von unbequemen Minderheiten.

Im Irak bot der Krieg bisher Vorwand zur Vertreibung und Deportation der Bewohner von über 1 500 Dörfern, allein in den Jahren 1980 bis 1985 betraf das eine halbe Million Menschen.

Was das bedeutet, wissen wir. Wir haben die Flüchtlingsströme erlebt, wir wissen, was die Bevölkerung des damaligen Sudetenlandes sowie die der deutschsprachigen Gebiete

und anderswo in Rumänien erlebt und erlitten hat.

Seit 1986 sind die Einwohner weiterer 286 kurdischer, jessidischer, assyrischer und turkmenischer Dörfer deportiert worden. Für den Iran ist dieser brutale Krieg gegen die Autonomiebewegung im iranischen Kurdistan außerdem ein sogenannter „heiliger Krieg“, um bisher die Einwohner von über 100 kurdischen Dörfern zu vertreiben. Die Zerstörung der kurdischen Städte Mahabad und Sanandaj sei die sogenannte legitime Vernichtung von Kriegsgegnern, sagen sie, und nicht einer Opposition im eigenen Land. Und in diesem Krieg, meine Damen und Herren, wird der Bevölkerung jedes Opfer abverlangt und jede Opposition wird dabei erstickt.

Im Irak wird die Zahl der politischen Gefangenen zurzeit etwa auf 100 000 geschätzt, im Iran auf 50 000. Im Irak gab es 10 000 illegale Hinrichtungen vermeintlicher Oppositioneller. Im Iran ist die Zahl dieser Hinrichtungen heute überhaupt nicht mehr zählbar. Wir wissen es nicht! Auch Amnesty weiß es nicht mehr. Also wieder Flüchtlingsströme, Vertreibungen, Deportationen Hunderttausender.

Das Resultat sind zwei ausgeblutete Länder, die Zerstörung der letzten Reste einer politischen Kultur, die Vernichtung großer Teile der Minderheiten, ein Rückfall in die Barbarei. Auf keiner Seite kann man mehr die Toten zählen: sie werden auf eineinhalb Millionen bis zwei Millionen geschätzt. Es werden Armeen von Frauen, Kindern und Greisen als Kanonenfutter mobilisiert. Und mittendrin sind unsere österreichischen Kanonen auf der Suche nach Beute.

Es ist eindeutig - und darüber gibt es eine Reihe internationaler Berichte -, daß die Waffenlieferungen es sind, die die Länge und Intensität dieses Krieges bestimmen, dessen schamlose Nutznießer auch wir in Österreich geworden sind.

Sie erinnern sich vielleicht an die Kerbala 5-Offensive in diesem Frühjahr. Die Kämpfe beginnen meistens im Jänner und dauern bis März. Damals sollen in der Schlacht östlich von Basra 60 Prozent - 60 Prozent! - der „Soldaten“ - unter Führungszeichen - auf iranischer Seite Kinder gewesen sein. 11 bis 16jährige Schüler. Sie wurden an die vorderste Front geschickt, um die Frontlinien aufzubrechen, als Verteidigungswall für die Gardisten auf den Minenfeldern. Wissen Sie, wie man diese Kinder nennt? - Das sind die Einwegsoldaten Khomeinis!

Freda Blau-Meissner

Es stehen sich heute am Golf etwa eine Million schwer bewaffneter Krieger gegenüber, um in einem Krieg zu sterben, in dem es keinen Sieger geben kann. Die einzigen Gewinner sind die internationalen Waffenhändler. Es ist ein Krieg, den wohl der Irak begonnen hat, aber der Iran nicht beenden will.

Der Irak hat Bomben geworfen, die mit Gas gefüllt waren, mit Senfgas unter anderem aus der Bundesrepublik. Sie haben sie vor allem auf die Zivilbevölkerung im Gebiet des Schatt Al-Arab geworfen, in den Sümpfen des Mad-schnun.

Es gibt einen UNO-Bericht von vier Experten der UNO, die die Giftgasverletzungen untersucht haben. Sie haben festgestellt, wieviel Giftgasbomben gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wurden, und es ist ein erschütternder Bericht. Ich habe ihn gelesen, sie waren zugegen, als ein 4jähriges Mädchen in einem Spital an den Folgen der Giftgasverletzungen starb. Ich will Ihnen ersparen, die Qualen dieses Kindes zu beschreiben, bis es endlich sterben durfte.

Aber wie rechtfertigen wir in Österreich dieses blutige Geschäft? Wir haben ja Herrn Dr. Ofner gehört: „Was sollen unsere Arbeiter tun, wenn wir keine Waffen exportieren?“ Ich kann Ihnen jedoch sagen, dieses immer wieder mißbrauchte Arbeitsplatzargument verfängt einfach nicht. Bedenken Sie, diese beiden kriegführenden Länder bringen alle Ressourcen für den Waffenkauf auf — und ich meine vor allem den Iran — und können natürlich entsprechend weniger Nahrungsmittel und Industriegütererzeugnisse kaufen. Man braucht sich nur die Statistiken anzuschauen. Das Ausfuhrgeschäft mit dem Iran ist global in den letzten vier Jahren drastisch zurückgegangen. In Wirklichkeit sind dadurch viel mehr Arbeitsplätze verlorengegangen als in der Rüstungsindustrie.

Ich glaube, am 20. September hat der UNO-Sicherheitsrat die Resolution 598 verabschiedet betreffend sofortigen Stopp der Kampfhandlungen und Rückzug beider Kriegsgegner hinter die internationalen Grenzen. Diese Resolution wurde bekanntlich vom Iran abgelehnt. Doch die Hoffnung und die Vorstellung, die uns so lange vorgegaukelt wurde, daß dieser häßliche Krieg von selbst abklingen könnte, indem sich die beiden Kriegsgegner ausbluten und erschöpfen, stellt sich schon längst als Wunschenken heraus, solange Waffenlieferungen die Fortsetzung des Mordens möglich machen.

Meine Damen und Herren! Wie politisch kontraproduktiv Waffenhandel und Waffengeschäfte sein können, hat ja wohl Irongate der Welt drastisch vorgeführt. Ich bin davon überzeugt, und muß erst eines anderen belehrt werden, daß das Hinausschieben des Waffenembargos gegen den Iran aufgrund der Nichtbefolgung der Resolution 598 mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Druck des internationalen Waffenhandels zurückzuführen ist.

Meine Damen und Herren! Unser kleines neutrales Österreich könnte eine hervorragende Rolle als Vermittler spielen. Zum Beispiel könnten wir die Bemühungen der sechs Golfregionstaaten — Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrain, die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und Quator — um einen effektiven Golfkooperationsrat unterstützen. Der hätte die Chance, sich zu einer Golfsicherheitsorganisation auszuweiten und sich unter dem Kapitel 8 der UN-Charta der UN anzuschließen. Das wäre wohl ein großer Schritt zur Autonomie und zur Ausscheidung der beiden Machtblöcke, die dort ihre Finger drinnen haben.

Doch wenn man Vermittler sein will, darf man sich nicht die Finger schmutzig und schon gar nicht blutig machen. Für mich, meine Damen und Herren — Dr. Ofner ist jetzt nicht da, ich hätte ihm das gerne direkt gesagt —, sind die größte Schande und Schmach die Kommentare in unseren Medien und übrigens auch von Regierungsseite, daß man die Ungesetzlichkeit der Waffenexporte dadurch beseitigen muß, indem man das Gesetz beseitigt, sozusagen entblockiert.

Mit dem Argument, das ich vorhin wieder von Herrn Dr. Ofner gehört habe, daß es die anderen tun, wenn wir es nicht tun, lassen sich die abscheulichsten Verbrechen rechtfertigen?

Ich frage Sie: Ist es eine Rechtfertigung für Humanisten und Christen zu sagen, ich töte, weil es die anderen auch tun? Ich stelle Ihnen anheim, daß sich jeder von uns diese Frage für sich selbst beantwortet. Für uns österreichische Parlamentarier habe ich eine Petition zum Iran-Irak-Krieg verfaßt und gebeten, daß sie dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen wird. Ich lese Ihnen die Petition vor, damit Sie dann auch für den Ausschuß vorbereitet sind.

Österreich hat durch seine Waffenlieferungen in das Kriegsgebiet, insbesondere durch die umfangreichen geheimen Lieferungen an

Freda Blau-Meissner

den Iran, mit dazu beigetragen, daß dieser Krieg, der schon Hunderttausende Opfer gefordert hat, weitergeführt werden kann.

Angesichts dieser Tatsache trägt die österreichische Bundesregierung eine besondere moralische Verantwortung im Zusammenhang mit diesem Konflikt. Daraus folgt die moralische Verpflichtung, alle Bemühungen, die auf eine Beilegung des Konfliktes im Verhandlungsweg abzielen, tatkräftig zu unterstützen.

Die Unterzeichnete ersucht daher die österreichische Bundesregierung, die Initiativen der UNO und anderer zwischenstaatlicher wie nichtzwischenstaatlicher humanitärer Organisationen um eine dauerhafte Friedenslösung in unmißverständlicher Weise zu befürworten, an Friedensmissionen oder in Friedenskomitees der UNO aktiv mitzuarbeiten und — soweit möglich — Unterstützung im humanitären Bereich anzubieten.

Österreich steht als immerwährend neutraler Staat unter einem besonders hohen ethischen Anspruch, dem es nicht durch geheime Waffenlieferungen, sondern nur durch eine ausgewogene faire, an der Charta der Vereinten Nationen orientierte Friedens- und Vermittlungspolitik gerecht werden kann. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Leithenmayr.

13.32

Abgeordneter **Leithenmayr** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist ein sehr schwieriges Gesetz, das zur Debatte steht, und ein schwieriges Problem, das heute dazu noch beraten wird. Die einen meinen, man müßte es so verschärfen, daß die Waffenproduktion völlig unmöglich gemacht wird, die anderen meinen, man sollte es nur punktuell verschärfen. Die sozialistische Fraktion, meint man, müßte dieses Gesetz, das zugegebenermaßen unter schwierigen Umständen zustande gekommen ist — es wurde damals darum gerungen —, so belassen, es wäre ein ausreichendes Instrumentarium.

Alle demokratischen Staaten, selbst solche, die Militärbündnisse haben und diesen angehören, verfügen über gesetzliche Beschränkungen für den Export von Kriegsmaterial. Ein Verzicht auf ein solches Gesetz ist daher für einen Staat, der sich der Humanität verpflichtet fühlt, wohl kaum denkbar, insbeson-

dere für einen neutralen Staat, der zusätzlich in dem Zusammenhang noch die Belange der Neutralität wahrzunehmen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Gesetze Österreichs, Schwedens, der Schweiz, der europäischen Neutralen, vergleicht, so kann man fast einen einheitlichen Standard feststellen. Gerade bei den besonderen Bestimmungen über das Verbot der Lieferung von Kriegsmaterial in Krisen- und Kriegsregionen sowie in Länder, in denen zu befürchten ist, daß mit den gelieferten Waffen Menschenrechtsverletzungen vorgenommen werden, kann man von Wortidentität sprechen, da und dort gibt es geringfügige Abweichungen.

Meine Damen und Herren! Wir können, wie schon gesagt, auch die Neutralität nicht außer acht lassen. Diese bewaffnete Neutralität ist verankert und legt uns die Verpflichtung auf, auch das eigene Heer auszustatten.

Es ist heute schon über Stückzahlen geredet worden, über die wirtschaftliche Fertigung von solchen Waffen und davon, daß dadurch zwangsläufig ein Export entsteht. Hiezu kann man verschiedenste Auffassungen haben, ich vertrete aber die Meinung, dieser Antrag der Grünen würde eine gänzliche Verhinderung der Produktion zur Folge haben. Zum Beispiel sieht dieser Antrag vor, daß die Bewilligung zur Ausfuhr von jedermann angefochten werden kann, daß schon die Forschung bewilligungspflichtig wäre, daß Förderung überhaupt verboten sein soll. Ich glaube, hier sollte man doch wissen, daß das in der ganzen Welt anders läuft, daß es anders geregelt ist, daß viele Betriebe, die in ähnlichen Branchen tätig sind, in anderen Ländern über Förderungen auf diesem Gebiet in Wahrheit innovativ tätig werden auch in Bereichen der zivilen Produktion und diese uns bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit übertreffen.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß eine fortlaufende Berichterstattung erfolgt, denn diese Probleme würden ständig in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Man kann diese Probleme relativ unbelastet diskutieren aus irgendeiner neutralen Position, aus einer unbetroffenen Position heraus, wenn ich den moralischen Anspruch einmal außer acht lasse. Aber wenn man in einem Betrieb tätig ist, wo diese Produktionen traditionsgemäß seit mehr als hundert Jahren vorhanden sind, dann muß man schon die direkten Auswirkungen solcher Diskussionen beobachten und sehen. Es geht nicht um einige Arbeitsplätze, wie die Frau Abgeordnete Blau das gesagt hat. In Steyr, kann ich Ihnen sagen, ging es

Leithenmayr

um zwei Drittel der gesamten Arbeitsplätze in diesem Bereich, 400 Arbeitsplätze gingen in den letzten fünf Jahren im Hauptwerk Steyr in der Handfeuerwaffenfertigung verloren. Es betraf vorwiegend Frauenarbeitsplätze, es betraf Menschen, die keinen Arbeitsplatz mehr in dieser Region bekommen haben, weil wir dort schon über 2 000 Arbeitslose, selbst in der Sommersaison, haben.

Ich weiß schon, daß das Arbeitsplatzargument nicht das ausschlaggebende sein kann für die Bewilligung von Waffenexporten, und ich möchte das auch nicht verlangen. Wir sollen es nur nicht ganz außer acht lassen. Das, glaube ich, sollten wir uns in einer Situation, wo die Kassen leer sind, wo von Sanierung geredet wird, auch nicht einfach leisten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es ist noch ein Argument anzubringen, das man nicht so sieht, nicht so sagt, nicht so sehen will: Mit dem Export von Waffen war oft eine Türöffnerfunktion verbunden. Über den Export von Waffen ist es fast immer gelungen, auch zivile Produkte in diese Länder abzusetzen.

Auch hier kann man Ableitungen treffen: Seit die militärische Produktion zum Beispiel bei Steyr-Daimler-Puch — einem der großen notleidenden Betriebe in diesem Land — so stark zurückgegangen ist, ist auch die zivile Produktion zurückgegangen.

Es gibt eine direkte Beziehung zueinander, das eine zieht eben das andere nach sich. Die Konkurrenz, meine Damen und Herren, schläft eben nicht. Sie haben darauf hingewiesen, daß Steyr nicht termingerecht liefert oder überhaupt nicht liefert. Und Sie haben es nicht nur auf militärische Produkte bezogen, sondern Sie haben natürlich gesagt: Steyr kann überhaupt nicht liefern, macht doch mit diesen Leuten kein Geschäft!

Man soll diese Schwierigkeiten auch sehen, sie sind mit eine der Ursachen für die gegenwärtigen Beschäftigungsprobleme. Ich möchte nicht verheimlichen, daß in den nächsten Wochen und Monaten rund 1 000 Leute in Steyr ihren Arbeitsplatz verlieren werden, nachdem in den letzten Jahren ohnehin schon 33 Prozent der Arbeiter und 17 Prozent der Angestellten abgebaut worden sind.

Mit diesen Menschen, meine Damen und Herren, die ihren Arbeitsplatz verlieren, ist über diese Probleme sehr schwer zu diskutieren. Wenn man hohe moralische Ansprüche stellt, so ist das eine Sache. Wenn man diese

Ansprüche auf dem Rücken von anderen durchsetzen will, so kann das — zumindest in den Augen derer, die ihre Arbeitsplätze verlieren — schon zur Unmoral werden.

Diese Menschen nehmen dieses bestehende Gesetz zur Kenntnis, sie vertrauen auf die Entscheidung einer demokratisch gewählten Regierung, aber sie haben kein Verständnis für die Bemerkungen und für die öffentliche Diskussion, die von selbsternannten Experten und Verhinderern dauernd in Gang gehalten wird.

Es ist berichtet worden, daß diese Prüfung sehr eingehend vorgenommen wird. Es werden die außenpolitischen Interessen geprüft, die völkerrechtlichen Verpflichtungen, es wird aus militärischer Sicht vom Landesverteidigungsministerium geprüft, es sind die sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten, die hier beobachtet werden, und nicht zuletzt die Menschenrechtsfragen. Es gibt grundsätzlich das Verlangen auch nach diesen Endverbrauchsbescheinigungen. Jede Bewilligung ist ein umfassendes Verwaltungsverfahren, und es soll der Geheimhaltung unterliegen. Und das geschieht ja wirklich nicht, sondern es gibt ständig gewaltige Diskussionen — offenbar nicht nur in Österreich — auf diesem Gebiet, und das schadet natürlich österreichischen Interessen, aber auch den Interessen der ausländischen Abnehmer.

Meine Damen und Herren! Dies sollten halt die Kritiker der Waffenproduktion und des Waffenexportes beobachten. Eine besondere Sensibilität ist in diesem Bereich eben feststellbar. Es stehen einerseits die außenpolitischen Interessen Österreichs auf dem Spiel, gleichzeitig aber auch die wirtschaftlichen Interessen österreichischer Unternehmungen und der in diesem Bereich existierenden Arbeitsplätze. Leichtfertig aufgestellte Behauptungen liegen daher weder im Interesse Österreichs als Staat noch im Interesse seiner Bürger.

Dies sollte jedoch nicht bedeuten, meine Damen und Herren, daß die Übertretungen des Kriegsmaterial-Ausfuhrgesetzes leichtfertig und ohne Sanktion zur Kenntnis genommen werden sollen. Das geltende Gesetz ist jedenfalls zu wahren. Die Übertretungen sind zu untersuchen, und erweist es sich in einem gerichtlichen Verfahren, daß hier Übertretungen begangen wurden, so sind die entsprechenden Strafen auszusprechen. Das ist keine Frage.

Der Bericht vom Herrn Bundesminister

Leithenmayr

Blecha hat jedoch gezeigt, daß die zuständigen Behörden aufgrund von Berichten aktiv geworden sind. Derzeit sind alle Vorgänge Gegenstand von Voruntersuchungen des zuständigen Gerichtes.

Meine Damen und Herren! Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß würde daher lediglich den ruhigen Gang der Verhandlungen stören und eine weitere Gefährdung österreichischer Interessen befürchten lassen.

Lassen wir die Gerichte den Sachverhalt prüfen und darstellen sowie gegebenenfalls die Strafen aussprechen. Ich bin überzeugt, daß unser geltendes Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial ein ausreichendes Instrument ist, um etwaige Verletzungen österreichischer Interessen in diesem Bereich zu sanktionieren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{13.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Smolle.

^{13.46}

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Ich glaube, man kann Ihre Erklärung, die Sie heute verlesen und vorgetragen haben, absolut als eine Flucht nach vorne bezeichnen. Der Waffenexport gehört sicherlich zu den schmutzigsten Geschäften, die wir in Österreich machen.

Es wird einerseits — auch von Ihnen, Herr Minister — versichert, daß keine Waffen an kriegführende Staaten geliefert werden; trotzdem werden oft österreichische Waffen über sogenannte geheimste Wege gerade in diese Staaten geschleust.

Sie haben betont, daß insbesondere keine Lieferungen von Kriegsmaterial an Drittländer, die letztlich nur als Übermittler von Waffen fungieren, möglich sind.

Es gibt da eine ganze Reihe von Beispielen, daß dies dennoch geschieht.

Die jüngste Affäre ist die direkte Lieferung von VOEST-Kanonen an den Iran bis zum Dezember 1986.

Vor einiger Zeit, 1978, gab es zum Beispiel Lieferungen von Waffen der österreichischen Steyr-Daimler-Puch AG an Marokko.

Interessant ist auch die Rolle der Waffenhändler, die eigentlich immer in der Nähe von

Kriminellen angesiedelt sind. Charakteristisch für den österreichischen Waffenexport sind die Waffenhändler, die sich als Vermittler österreichischer Waffengeschäfte einschalten.

Aus folgenden Fakten geht zweitens hervor, daß man bei diesen Geschäften auch auf Ex-Kriminelle angewiesen ist. Ich möchte hier nur einige Beispiele anführen.

Beispiel 1: Herr Basil Tsakos, Grieche, mehrfach vorbestraft, sogar unter den Waffenschiebern gemieden, war Vermittler beim Waffengeschäft mit Marokko. Der damalige Steyr-General Zamorsky sagte — ich zitiere wörtlich —: „Es ist bedauerlich, daß man in diesem Geschäft auf Kreaturen wie Tsakos angewiesen ist.“

Beispiel 2: Der Österreicher Alois Weixelbaumer, Besitzer einschlägiger zwielfichtiger Lokale, Spezialgebiet Naher Osten.

Beispiel 3: Klaus Altmann-Barbie, Gestapo-Chef und Schlächter von Lyon, ihm werden etwa 200 Morde angelastet, Einsatz als Waffenhändler für Steyr in Bolivien.

Dritter Punkt: Österreich ist spezialisiert auf den Waffenexport in die Dritte Welt, also meist in Regionen, wo es Krisen gibt, wo es Schwierigkeiten gibt. Zirka 80 Prozent der österreichischen Waffenexporte gehen in die Dritte Welt, dort heißt es: Österreichische Waffen sind vorzüglich geeignet für die Erhaltung der inneren Sicherheit, vorzüglich geeignet gegen innere Feinde. Dies kann man gleichsetzen mit der Bekämpfung der Bevölkerung im eigenen Lande, österreichische Waffen dienen auch der Erhaltung von Diktaturen.

Punkt 4: Um die österreichischen Gesetze zu umgehen, werden in Staaten der Dritten Welt Waffenproduktionsstätten gebaut. In Österreich ist das schwieriger, es gibt hier die Kontrolle durch die Presse, die parlamentarische Kontrolle. Deshalb weicht man aus und produziert Waffen außerhalb unseres Landes, die österreichischen Waffenexportbestimmungen treten dann außer Kraft. Außerdem ist die Arbeitskraft in der Dritten Welt billiger, die Arbeiter lassen sich im höheren Maß ausbeuten.

Fünftens: Österreich liefert Hilfsgüter an die Dritte Welt, um Leben zu retten.

Gleichzeitig werden Waffen exportiert, um Leben zu vernichten. Wegen des Waffenkau-

Smolle

Ich bringe hier ein Beispiel, das sehr klar zeigt, daß wir an Marokko Waffen geliefert haben, die Marokko dann nicht einmal gegen die Opposition im eigenen Lande — Kollege Dillersberger, jetzt bin ich bei der Sache, wenn Sie so lieb sind und zuhören —, nicht zu Verteidigungszwecken verwendet hat, sondern für den Einmarsch in ein benachbartes Land, wo man eine politisch noch schwachorganisierte und militärisch schlecht ausgerüstete Bevölkerung vorgefunden hat. Es gibt also in diesem Gebiet einen ständigen Konflikt, nur nehmen wir ihn nicht zur Kenntnis. Es gibt für uns Konflikte, die Konflikte sind, und solche, die keine sind. Das ist diese Blind- und Blauäugigkeit, die wir bei unseren Waffenexporten immer wieder an den Tag legen.

Es wurde in mehreren Aktionen die Zivilbevölkerung in der West-Sahare hingemetzelt. Darüber könnten Sie in den Berichten von Amnesty International nachlesen: mit Folter, mit Elektroschocks, mit Würgen; das Übliche, was man so tut. — Aber es gibt ja dort „keinen Konflikt“, wir können „ruhig“ weiterliefern!

1978 wurden 108 Kürassier-Jagdpanzer, 10 Greifpanzer, Kürassier-Schulungspanzer samt Ersatzteilen und Munition von der Steyr-Daimler-Puch-AG an Marokko geliefert. Der Konflikt war schon da, aber 1978 hat man noch weiter geliefert.

Marokko ist ja bankrott, und wir wissen, daß uns Marokko diese Sachen auch schuldig geblieben ist. Das heißt, wir durften den Marokkanern Waffen kaufen, die sie dann im Aggressionskrieg gegen ein kleines Volk eingesetzt haben. Wenn das nicht absurd ist, wenn uns das nicht aufrütteln muß, dann verstehe ich die Welt tatsächlich nicht mehr! Natürlich kann Marokko nicht bezahlen, denn es muß ja Krieg führen. Mit 4 Millionen Dollar pro Tag ist Marokko in diesen Krieg mit dem kleinen Volk der saharaischen West-Sahara-Bewohner verwickelt, und diesen genannten Kredit finanziert der österreichische Steuerzahler über einen Kredit der Creditanstalt.

Es hat sich also auf diese Weise eine österreichische staatliche Bank am gezielten Mord beteiligt und diese ganze Geschichte mitfinanziert. Ich glaube, daß daher dieses Gesetz, sehr geehrter Herr Minister, tatsächlich erneuerungsbedürftig ist. An diesem Beispiel will ich das festmachen. Ich könnte wahrscheinlich noch eine Stunde reden und all die vielen Beispiele hier anführen, aber ich glaube, daß Sie unsere bisherigen Ausführun-

gen ernst nehmen, da Sie ja die Beispiele selbst kennen und Sie doch bereit sind, einer wesentlichen Verschärfung des Waffenexportgesetzes zuzustimmen.

Und jetzt kommt eine weitere Anomalität. Das ist ja diese, ich möchte fast sagen, österreichische Art, wie wir mit internationalen Konflikten umgehen. Bei der UNO, wo wir eine gewisse Mehrheit mit bestimmten Staaten haben, wo wir von uns sozusagen eine schönes Bild machen wollen, sind wir bei den meisten Resolutionen brav dabei, aber bei den Waffenlieferungen sind wir auch dabei, und das ist die Logik, die wir in Österreich haben.

Im Herbst 1979 unterstützte Österreich eine UNO-Resolution über die Unabhängigkeit West-Saharas. Ein Jahr darauf — und jetzt hören Sie bitte, liebe Abgeordnetenfreunde, hören Sie! — ließen sich 32 marokkanische Soldaten an österreichischen Panzern ausbilden. Untergebracht waren die Soldaten im Berufspädagogischen Institut in Mödling, und dieses Institut, das „sehr berufspädagogisch“ bezogen gehandelt hat, wird vom Bundeskanzleramt finanziert. Gleichzeitig wurde, liebe Freunde von der SPÖ, eine Spendenaktion der SPÖ für die West-Sahara gestartet, es wurden einige hunderttausend Schilling gesammelt. Ist das nicht eine Sinnlosigkeit, eine Anomalie, die erschreckend ist?

Gleichzeitig rollte ein Hilfsprogramm der Bundesregierung. Also wieder diese Zweiseitigkeit! Darauf verstehen wir Österreicher uns ja sehr gut, man muß sich ja mit allen gut stellen. Ich komme dann noch zu Kollegen Khol, dessen Aussagen mich heute tatsächlich erschüttert haben. Das ist wahrscheinlich die „Ausgewogenheit“, von der er gesprochen hat, wie wir sie als Neutrale praktizieren müssen: Ein bißchen sind die Armen, die Flüchtlinge zu unterstützen, und den anderen liefern wir die Waffen, damit sie darauflosschießen können.

Dieses Hilfsprogramm umfaßte 50 Millionen Schilling, ging über die Österreichische Volkshilfe, die dort tatsächlich sehr viel leistet und der man auch von dieser Stelle alles Lob zollen sollte.

Ich glaube tatsächlich, daß dieses Beispiel deutlich die Doppelmoral zeigt, gerade auch in Sachen Waffengeschäft. Einerseits unterschreiben wir UNO-Resolutionen, andererseits liefern wir Waffen, die wir dann auch noch selber bezahlen. Diese Anomalität sollte mir — leider ist er nicht da, aber er hat ja

Smolle

freundliche Kollegen hier — vielleicht Abgeordneter Khol einmal erklären und sagen, ob er die sogenannte neutrale Ausgewogenheit tatsächlich so verstanden hat, daß wir die einen mit ein bisschen humanitärer Hilfe unterstützen und den anderen die Waffen liefern, damit diese humanitäre Hilfe endlich notwendig wird.

Einerseits werden 50 Millionen Schilling an humanitärer Hilfe in die Westsahara gesendet, andererseits finanziert Österreich selbst mit 2 Milliarden Schilling den Völkermord in der Westsahara.

Treffender, als es zwei Ärzte getan haben, mit denen ich im Polisario-Flüchtlingslager gesprochen habe, kann man es, glaube ich, nicht mehr sagen. Sie sagten das so — ich zitiere sie jetzt —: „Sollte etwa medizinische Hilfe für die Polisario jene Wunden heilen, die von österreichischen Panzern geschlagen werden?“

Hier in diesem Raum gibt es eine österreichische Abgeordnete, die mit mir in der Westsahara war. Sie hat mir erzählt von dem Gefühl, das sie hatte, als sie im Kampfgebiet von österreichischen Waffen bedroht war. Das ist ein ganz besonders interessantes Gefühl, diese Situation würde ich so manchem Waffenexportbefürworter einmal ganz kurz empfehlen. (*Abg. Dr. Feurstein: Herr Smolle! Wer war das?*) Es sollten sich die Waffenexporteure hinstellen und dieses prickelnde Gefühl beschreiben; das wäre interessant. (*Abg. Dr. Feurstein: Wer war das?*)

Als schrecklich habe ich heute zwei Erklärungen meiner Vorredner empfunden, ich möchte das jetzt nur in Kürze darstellen:

Kollege Khol hat von der sogenannten Ausgewogenheit, zu der uns die Neutralität zwingt, gesprochen. Die Formulierung des Abgeordneten Khol, diese Art der Ausgewogenheit im Zusammenhang mit Neutralität würde ich, wenn er sie nicht berichtigt, was ich aber hoffe — er kann sich ja zu einer tatsächlichen Berichtigung melden —, als „ausgewogenen Wahnsinn“ bezeichnen, und ich bleibe dabei. Wären Sie so freundlich, das dem Kollegen Khol mitzuteilen? Vielleicht berichtigt er mich tatsächlich, vielleicht erklärt er, wie das gehen soll: Zuerst liefern wir Waffen, mit diesen wird geschossen, dann wird humanitäre Hilfe benötigt. Das ist ein „recht logisches System“, nicht wahr?

Erschüttert haben mich auch die Aussagen des Kollegen Ofner. Ich kann dazu nur das

sagen, was gestern für den Bereich der Kultur gegolten hat, die Überschrift seiner Rede müßte lauten: „Geschäft ist alles“. Kollege Ofner! Das ist ein Standpunkt, den ich verstehe, aber natürlich zutiefst mißbillige! Ich bin eigentlich erschüttert, daß man so über Waffenexporte sprechen kann.

Ich glaube — damit komme ich zum Schluß —, Österreich könnte im internationalen Bereich für sein Ansehen Wesentliches beitragen, aber auch bei Konflikten, gerade zum Beispiel in der West-Sahara, wesentliche Hilfestellung bieten.

Ich möchte erwähnen, ich hatte vor etwa 14 Tagen ein Gespräch mit einem Franzosen, mit einem Parlamentarier des Straßburger Parlaments, und er hat mir empfohlen, einmal bei Gelegenheit hier im Parlament zu erklären — ich komme dieser Empfehlung gerne nach —, daß sich Österreich nicht unterschätzen darf, es hat ein Ansehen in der Welt, vor allem in der arabischen Welt, und es könnte sehr wohl durch eine ausgewogene, vernünftige, gute, aktive, wirklich phantasievolle Außenpolitik Wesentliches beitragen zur Lösung von Konflikten, zur Konfliktverminderung oder zumindest im humanitären Bereich. (*Abg. Dr. Feurstein: Kollege Smolle! Wer hat alle diese Reisen bezahlt?*) Wer die Reise bezahlt hat? — Ich selbst. Aber wir können gerne darüber sprechen, ich sehe, Sie interessieren sich für die Sache, ich glaube, ich habe einen Verbündeten mehr. (*Heiterkeit.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte damit schließen und möchte von dieser Stelle aus wirklich einen Appell auch an den nicht anwesenden Außenminister richten. Wir haben zuwenig Phantasie und zuwenig Engagement im Bereich der Außenpolitik. Es geht jetzt nicht nur um Reisen, damit wir unser Image wegen des Herrn Präsidenten Waldheim verbessern, sondern man müßte wieder eine aktive positive österreichische Außenpolitik formulieren. Und ich glaube, daß letztlich diese Art der Außenpolitik — das möchte ich vor allem in Richtung des Kollegen aus den Steyr-Werken sagen —, diese richtige, gute, phantasievolle Außenpolitik viel mehr Arbeitsplätze sichern könnte, eine gute Flüchtlingspolitik mehr Arbeitsplätze sichern könnte, weil wir Ansehen in der Welt hätten und die Welt bereit wäre, tatsächlich auch mit uns Handel zu treiben und, wenn Sie so wollen, im Sinne von Ofner auch Geschäfte zu machen. Aber ein Geschäft mit Waffen: Nein, danke! (*Beifall bei Abgeordneten der Grünen.*) 14.06

3362

Nationalrat XVII. GP — 29. Sitzung — 1. Oktober 1987

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Inneres Blecha.

Erstens: Es war die Photokopie einer Handschrift.

Zweitens: Es war nur eine einzige Seite.

Drittens: Die Überschrift lautete „Im Namen Gottes des barmherzigen Erbarbers“; es handelt sich also um einen Koranspruch.

Viertens: Der Rest des Textes war in acht bis zehn Punkte gegliedert.

Fünftens: Die Sprache und der Duktus der Schrift waren arabisch.

Bitte, das steht im Protokoll des Dr. Festin, welches uns am 9. Oktober 1985 zugegangen ist, und es ist natürlich etwas völlig anderes als jener Bericht, den uns der Abgeordnete Dr. Pilz geliefert hat.

Dazu muß ich noch etwas sagen. Der gleiche Abgeordnete Dr. Pilz hat heute versucht, meine Beamten, die ihn vernommen haben, ein bißchen lächerlich zu machen. Diese Beamten haben sich sehr lange darum bemüht, ihn einvernehmen zu können. Das begann im Jänner 1987 mit dem Feststellen, wo er erreichbar ist, das setzte sich am 20. Jänner mit mehrmaligen Versuchen, ihn im Grünen Klub im Nationalrat zwecks Terminvereinbarung zu erreichen, fort, das führte dann nach mehreren weiteren erfolglosen Bemühungen, den Herrn Dr. Pilz sprechen zu können, endlich zu einer Einvernahme im Februar. (Ruf: Der war nicht da! — Abg. Resch: Der war in Sattledt auf der Autobahnbaustelle!)

Um das Ganze ins rechte Lot zu rücken: Es ist auch interessant, was er heute über die angeblich so nachlässigen Erhebungsmethoden der Staatspolizei gesagt hat.

Am 5. Februar 1987 kam es dann endlich zu diesem Gespräch zwischen Pilz und einem Konzeptbeamten.

Das erste Problem — so entnehme ich es einem Aktenvermerk —, welches bei der Einvernahme auftrat, war der Wunsch des Zeugen Dr. Peter Pilz, daß bei seiner Aussage Mag. Walter Geyer anwesend sein muß. Als Dr. Pilz erklärt wurde, daß dies nicht den anzuwendenden Verfahrensvorschriften entspricht, wurde der Wunsch in eine Bedingung umgewandelt. Diese hieß: Ich mache nur Aussagen, wenn Mag. Geyer anwesend ist.

Über dieses Problem wurde in der Folge eine längere Diskussion geführt, die schluß-

14.06

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Abgeordneten Smolle möchte ich nur in Erinnerung rufen, daß Österreich keine Hilfsaktionen in der Westsahara durchgeführt hat, als es Waffen an Marokko geliefert hat, weil es keinen bewaffneten Konflikt gab. Und Österreich hat zur Zeit, als es Hilfsaktionen für die saharaischen Flüchtlinge in der Westsahara finanziert hat, keine Waffen mehr an Marokko geliefert, weil es einen bewaffneten Konflikt gab. Bitte, nicht immer alles vermengen. Wir haben uns immer bemüht, das Gesetz sehr penibel einzuhalten. (Abg. Ing. Murer: Da hast du was erzählt, Smolle!)

Erschüttert war ich allerdings über die Leichtfertigkeit, mit der der Hauptsprecher der Grünen, der Abgeordnete Dr. Pilz, das sehr heikle Thema der Waffenexporte behandelt hat, über die Art und Weise, wie er versucht hat, die bisher getroffenen Veranlassungen zu karikieren.

Es ist der damalige Bundeskanzler Dr. Sinowatz von ihm angegriffen worden, weil er der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat, daß ein Handelsdelegierter das Ankommen einer Teillieferung in Tripolis gesehen hat. Entgegen dem, was Dr. Pilz uns heute erzählt hat — die Sicherheitsbehörden wären säumig gewesen, sie hätten ja nur diesen Dr. Festin fragen müssen —, darf ich dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, daß das natürlich geschehen ist. Es gibt ein Gedächtnisprotokoll des Herrn Dr. Festin, und zwar genau aus dieser Zeit, nicht erst jetzt zwei Jahre später. In diesem Protokoll heißt es: „Am Kai neben dem Schiff standen zwei 40-Fuß-Container, verschlossen und plombiert. Während unseres etwa halbständigen“ — Pilz sprach von „wenigen Minuten“ — „Aufenthaltes wurde ein weiterer 40-Fuß-Container vom Schiff gehievt ... Im Container befanden sich ein Geschütz und einige Holzkisten. Das Geschütz schien mir identisch mit jenen, deren Abbildungen ich bereits früher in der Zeitschrift „profil“ gesehen habe. Ich bin aber kein Fachmann.“

Und weiter führt er dann aus, daß am Rohrende des Geschützes ein einzelner, in einen Plastikumschlag gehüllter Din-A-4-großer Zettel mit arabischer Beschriftung angebracht war. In diesem von Dr. Festin übermittelten Gedächtnisprotokoll steht auch:

Bundesminister für Inneres Blecha

endlich den Referenten veranlaßte, mit dem zuständigen Staatsanwalt Dr. Sittenthaler Rücksprache zu halten. Dr. Sittenthaler erklärte, daß eine Einvernahme des Zeugen Dr. Peter Pilz nur ohne Beisein von Mag. Geyer in Frage komme und daß dies der herrschenden Rechtslage entspricht.

Nachdem diese Frage von 13 Uhr bis zirka 14 Uhr 10 diskutiert worden war, erklärte derselbe Dr. Pilz, der uns heute gesagt hat, ihm wurde des langen und breiten von einem Staatspolizisten erklärt, was man alles nicht untersuchen kann, daß er nur noch wenige Minuten Zeit habe, weil er um 14 Uhr 30 den nächsten Termin habe. In diesen wenigen Minuten ist zum Ausdruck gekommen, daß das, was er an Kenntnissen zu diesen angesprochenen Waffengeschäften vorzuweisen hatte, aus Zeitungsartikeln, von Journalisten oder aus öffentlich zugänglichen Jahresberichten von Friedensinitiativen stammt. Dies, scheint mir, muß man auch einmal ganz offen sagen.

Ich habe versucht, penibel nachzuweisen, daß wir es uns nicht leichtgemacht haben. Vielleicht haben wir das eine oder andere Detail nicht mit der notwendigen Dringlichkeit untersucht, aber der Eindruck, daß offensichtlich beim Abgeordneten Dr. Pilz ein größeres Interesse an der politischen Verwertbarkeit dieser Angelegenheit besteht als an einer strafrechtlichen Aufklärung des wirklichen Sachverhaltes, der scheint mir erwiesen zu sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte auch noch den Herrn Abgeordneten Staatsanwalt Mag. Geyer etwas fragen. Er hat uns die Frage gestellt: Warum habt ihr nicht sofort Anzeige erstattet? Der Staatsanwalt Mag. Geyer war meines Wissens in dieser fraglichen Zeit 1985 selbst ein aktiver Staatsanwalt, dem die gleichen Unterlagen zur Verfügung standen wie uns. Was hat denn er gemacht? Hat er vielleicht Anzeige erstattet?

Wir, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, haben jeden einzelnen Hinweis aufgegriffen. Die ersten konkreten Beweise waren eben erst die von „Basta“-Redakteuren herbeigeschafften Fotos von Bedienungsanleitungen in Farsi, einer persischen Schriftsprache, und das hat zur Aufnahme des Kontaktes mit der Staatsanwaltschaft geführt.

Bei Betrachtung dieser Gesamtprobleme darf doch, meine geschätzten Damen und Herren, nicht vergessen werden, daß uns

heute ein anderer Informationsstand zur Verfügung steht als zum Zeitpunkt der jetzt retrospektiv betrachteten Ereignisse.

Bei allen mit dem Export von Kriegswaffen zusammenhängenden Fragen handelt es sich um solche — das soll auch einmal gesagt werden — von besonderer Sensibilität. Von dieser Erkenntnis ausgehend ist es wohl auch verständlich, daß nicht jedes sofort auftauchende, publizierte Gerücht zum Anlaß für schwerwiegende und spontane Verfügungen genommen wird. Daran haben wir uns im Bundesministerium für Inneres und haben sich die Justizbehörden gehalten. Wir wissen auch, daß es im Waffenhandel eine weltweite Konkurrenz gibt, daß es da um sehr viel Geld geht, daß da unglaublich viele hanebüchene Gerüchte in Umlauf gesetzt werden. Es ist schon auf das Indien-Geschäft hingewiesen worden. Damals hat man einen kleinen Vorgeschmack dessen bekommen, was an Gerüchten verbreitet werden kann. Es gibt immer wieder Motive für das Ausstreuen solcher Gerüchte, um einen potentiellen Konkurrenten zu diskriminieren.

Hohes Haus! Ich möchte damit nur verdeutlichen, daß bei der Behandlung aller mit dem Waffenexport zusammenhängenden Fragen mit großer Sorgfalt, mit äußerster Genauigkeit, aber auch mit Behutsamkeit vorgegangen werden muß, denn einerseits gilt es — das möchte ich ausdrücklich betonen —, jedwede gesetzwidrige Vorgangsweise zu unterbinden, ohne Ansehen der Person, jeden Verdacht zu überprüfen und vor allem begangene Gesetzesverletzungen aufzudecken, andererseits gilt es aber auch, die berechtigten wirtschaftlichen Interessen österreichischer Unternehmen nicht durch ein vorschnelles Handeln, das sich allenfalls später als ungerichtlich herausstellt, zu schädigen.

Deshalb bekenne ich mich dazu, daß wir den Kontakt mit der Staatsanwaltschaft erst bei Aufgreifen eines ersten Beweismittels, am 27. September 1985, und gestützt auf Belege, die von Journalisten übermittelt worden sind, am 24. Jänner 1986 aufgenommen haben. Im August 1987 haben wir eine Sachverhaltsdarstellung, mit der wir erstmals eine eindeutige Gesetzesverletzung beweisen zu können glaubten, dem Staatsanwalt übergeben. Es ist erst durch diese Sachverhaltsdarstellung über eine eindeutige Gesetzesverletzung eine Untersuchungswalze ausgelöst worden.

Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Natürlich haben wir gar nichts unversucht lassen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Man hat von

Dr. Ettmayer

im Gegensatz zur menschlichen Mentalität, die sich offensichtlich nicht gewandelt hat, die Waffentechnologie eine ganz neue Dimension erreicht hat. Angesichts der Vernichtungsmöglichkeiten, die es heute gibt, ist es sicherlich klar, daß Menschen Angst vor einer Katastrophe haben.

Auch wenn das Gesetz bestimmt, daß Waffen nicht in Länder geliefert werden dürfen, in denen sie möglicherweise eingesetzt werden, so ist diese Möglichkeit letztlich immer wieder gegeben. Es ist sicherlich auch ein Problem, wenn Menschen irgendwo in der Welt unser Land kennenlernen durch Waffen, durch Panzer, die bei Demonstrationen eingesetzt werden.

Das Zweite: Ist dieses Gesetz brauchbar, verleitet es zu Mißbrauch? Präsident Gratz hat festgestellt, daß die Bestimmungen des Waffenexportgesetzes geändert werden sollten, das Gesetz animiere zu Übertretungen, es sei ein Gesetz mit Augenzwinkern und die Regeln der Neutralität würden oft nicht beachtet.

Gratz hat dann auch gesagt - ich glaube, daß man diese Argumentation durchaus ernst nehmen soll, weil sie in der Öffentlichkeit auf eine starke Resonanz gestoßen ist - : Solange es ein Gesetz mit zutiefst moralischen Ambitionen gibt, ist es auch einzuhalten.

Außenminister Mock hat daran festgehalten, daß wir beim bestehenden Gesetz bleiben sollten, und der Bundeskanzler hat gesagt, es gehe nicht darum, das Gesetz zu ändern, wir müßten die Marktstrategien den Gegebenheiten anpassen.

Sicherlich stimmt es, daß unser Gesetz äußerst eng abgefaßt ist, denn es stipuliert, daß die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen in Gebiete untersagt ist, in denen ein Konflikt besteht beziehungsweise auch nur die Möglichkeit eines Konfliktes gegeben ist.

Die Problematik liegt also darin: Je lockerer die Regelung, desto mehr Möglichkeiten gibt es, je enger die Regelung, desto größer ist die Versuchung, diese Bestimmungen zu umgehen.

Ich glaube aber dennoch, daß man das Gesetz nicht immer aufgrund eines Anlaßfalles ändern sollte, sondern daß es dazu wirklich einer grundlegenden Diskussion bedarf.

Drittes Problem: Neutralität. Ich glaube,

daß diesbezüglich tatsächlich die größten Mißverständnisse bestehen. Denn das internationale, im Völkerrecht verankerte Neutralitätsrecht ist, was Waffenexporte betrifft, äußerst großzügig, es verpflichtet lediglich zu einer Gleichbehandlung und hier auch nur zu einer formalen Gleichbehandlung.

Was heißt das? Das heißt, daß ein neutraler Staat an ein kriegführendes Land durchaus tausend Kanonen liefern kann, deshalb aber nicht auch tausend Kanonen an das andere kriegführende Land liefern muß, sondern im Notfall nur die Bereitschaft haben muß, wenn also diese Lieferungen angefordert werden, ebenfalls die entsprechende Menge an Waffen zu liefern. Vom Neutralitätsrecht aus ist Österreich lediglich verpflichtet, beide kriegführenden Parteien im gleichen Maße zu beliefern.

Davon zu unterscheiden - das möchte ich ganz klar hervorheben - ist die Neutralitätspolitik, die wir verfolgen, die wir von uns aus festlegen, aufgrund derer wir aber jene Maßnahmen setzen, die in unserem eigenen Interesse liegen.

Das Waffenexportgesetz ist eine dieser Maßnahmen, und diese Maßnahmen sind natürlich viel, viel enger gesetzt, als das internationale Völkerrecht erlauben würde.

Noch einmal: Nach dem Recht bestünde durchaus die Möglichkeit zu größeren Exporten, aus politischen Überlegungen, die bei uns liegen, haben wir diese Möglichkeiten sehr stark eingeschränkt.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang einige Worte sagen zu den Waffenexporten der anderen neutralen Staaten, der Schweiz und Schwedens.

Die Kriegsmaterialexporte der Schweiz sind vom Jahre 1984 - da betrugen sie 3,3 Milliarden Schilling - bis zum Jahr 1985 um 38 Prozent gestiegen, und zwar auf 4,5 Milliarden Schilling. Hauptabnehmer der Schweiz sind die Türkei und Saudi-Arabien. Beide Staaten zusammen nehmen der Schweiz 41 Prozent ihres Waffenexportes ab, ein anderer Teil der Schweizer Exporte geht nach Nigeria und Griechenland.

Schweden exportierte in den Jahren 1984 und 1985 ebenfalls Waffen im Werte von zirka 5 Milliarden Schilling. Das bedeutet - meine Damen und Herren, ich glaube, das sollte man auch festhalten, obwohl die Schätzungen über die österreichischen Exporte zueinander

Dr. Eitmayer

dergehen —, daß die Schweiz und Schweden rund doppelt soviel Waffen exportierten wie unser Land.

Ich darf hinzufügen, daß es noch einen weiteren Unterschied gibt, nämlich dahin gehend, daß Österreich stärker in die Dritte Welt exportiert als die beiden anderen europäischen neutralen Staaten.

Nach der kurzen Darlegung dieser Schwierigkeiten möchte ich jetzt noch kurz aufzeigen, nach welchen Gesichtspunkten unsere Waffenexporte beurteilt werden könnten.

Dazu eines: Bei dieser ganzen Diskussion geht es sicherlich nicht darum, ob eine Waffenexportindustrie geschaffen werden kann, es geht auch nicht darum und es soll auch nicht darum gehen, ob diese Industrie expandieren kann, sondern es soll darum gehen, was wir mit der bestehenden Industrie tun, wobei immerhin bis zu 40 000 Österreicher in dieser Branche beschäftigt sind.

Es hat einmal der frühere Klubobmann der Sozialisten, Abgeordneter Wille, der sicherlich sehr ernst zu nehmen ist, gesagt, beschäftigungspolitische Gründe dürften bei Überlegungen zur Waffenproduktion keine ausschlaggebende Rolle spielen, und er hat dann noch hinzugefügt: Rüstungsexporte sind kein Mittel der Arbeitsmarktpolitik.

Diese Aussage wird zum Teil durch eine amerikanische Statistik, die ich gefunden habe, bekräftigt; sicherlich gibt es mehrere Statistiken zu diesen Themen.

Daraus ist ersichtlich, daß etwa der Einsatz von 1 Milliarde Dollar im Bereich der Staatsausgaben 76 000 Arbeitsplätze für Lehrer schaffen würde, aber lediglich 58 000 im Bereich der Verteidigungspolitik.

Oder umgekehrt, ein anderes Beispiel: Dieselbe Ausgabe an öffentlichen Mitteln im Bereich der Raketenherstellung würde lediglich 53 000 Arbeitsplätze schaffen, im Bereich von Serviceleistungen aber 120 000. Das ist sicherlich ein Aspekt.

Darüber hinaus, glaube ich, müssen wir aber auch andere Aspekte in Erwägung ziehen, nämlich durchaus auch das Ausmaß der internationalen Rüstung und auch die Frage, was ein Land allein erreichen kann.

Frau Abgeordnete Meissner-Blau hat hier sicherlich zu Recht gesagt, wir sollen nicht so zynisch sein und nicht sagen: Wenn wir es

nicht tun, dann tun es die anderen. — Das ist richtig, das möchte ich auch unterstreichen.

Aber andererseits muß man auch die internationalen Dimensionen sehen, um die es hier geht, man muß sehen, was in Österreich produziert wird und wie es mit der Waffenproduktion in der gesamten Welt aussieht.

Ganz kurz: Was den westlichen Waffenmarkt betrifft, so exportieren die Vereinigten Staaten 70 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland 10 Prozent, wobei heute der Großteil der Waffen nicht mehr in westliche Länder geht, sondern schon lange in Länder der Dritten Welt.

Ich glaube schon auch, daß man einen internationalen Vergleich anstellen soll, um eben zu wissen, um welche Größenordnungen es hier geht. Denn sosehr die Einschränkung der Rüstung ein Anliegen von uns allen sein muß, so müssen wir auch wissen, daß ein Erfolg nur dann erreicht werden kann, wenn es international möglich ist, die Motivation für die Rüstung einzudämmen, wenn es international möglich ist, die Gründe für Konflikte zu beseitigen.

Da möchte ich nur einige Zahlen nennen: Heute ist es so, daß jede Minute auf der Welt 20 Millionen Schilling für Rüstung ausgegeben werden!

Im Vergleich dazu ist die österreichische Rüstungsproduktion minimal.

Allein die Vereinigten Staaten haben ihr Potential seit 1980 jährlich um 7 Prozent erhöht und erzeugten im letzten Jahr Waffen im Wert von 2 600 Milliarden Schilling.

Die Sowjetunion stand nicht weit nach und erzeugte Waffen im Wert von 1 900 Milliarden Schilling.

Insgesamt werden heute im Jahr Waffen im Wert von 13 000 Milliarden Schilling erzeugt. Meine Damen und Herren! Das kann man sich gar nicht mehr vorstellen: Das ist die "13" mit zwölf Nullen daran, das ist das rund 30fache des gesamten österreichischen Bundesbudgets! Ich glaube, auch das soll man wissen, wenn man über die österreichische Waffenindustrie spricht. Ich möchte auch hinzufügen, daß ich glaube, daß Abrüstung in einem Land kaum mit viel Erfolg verbunden sein kann. Denn sosehr die österreichische Waffenindustrie Tradition hat, auf der einen Seite Tradition hat, so hat auch die österreichische Friedensbewegung Tradition.

Dr. Etmayer

Es ist sicherlich auch die Frage zu stellen, warum bisher die Visionen vom Frieden nicht verwirklicht werden konnten, wenn etwa bereits 1891 Bertha von Suttner in der „Neuen Freien Presse“ geschrieben hat: Es gibt heute Millionenheere, die darauf warten, aufeinander losgelassen zu werden, und dann hat sie hinzugefügt: Hinausschieben ist jedoch nicht aufheben.

Wir hatten in Österreich hervorragende Vorkämpfer für den Frieden, wie Alfred Fried, der für eine Friedensorganisation für die gesamte Welt eingetreten ist, ich darf erwähnen Aurel von Popovici, Heinrich Lammasch, den Ehrenpräsidenten des Verbandes für Völkerverständigung, es hat eine Frauenfriedensbewegung gegeben, wie Rosa Mayreder, und es hat in diesem Bereich weitere Exponenten gegeben, von Rudolf Goldscheid bis zur Friedensbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Noch einmal, meine Damen und Herren: So erschütternd die Vorkommnisse sind, im Irak, im Iran, so richtig es ist und so sehr es zu verurteilen ist, daß dort Kinder Opfer von kriegerischen Auseinandersetzungen werden, auch hier nur eine proportionale Zahl:

Der Irak hat in den letzten fünf Jahren Waffen im Wert von schätzungsweise 330 Milliarden Schilling gekauft. Auch der Iran hat Waffen in diesem Wert gekauft, ebenfalls in der Höhe von 330 Milliarden Schilling. Bei den österreichischen Waffenexporten in den Iran, um die es heute geht, handelt es sich um weniger als 1 Prozent der Ausgaben, die der Iran in den letzten Jahren für Waffen getätigt hat.

Ich will in keiner Weise sagen, daß kriegerische Handlungen gerechtfertigt sind, ich will in keiner Weise verniedlichen, was dort geschieht, aber ich will doch sagen, es gibt hier Proportionen, und die österreichischen Lieferungen liegen bei weniger als 1 Prozent.

Ein weiteres Argument — das wurde schon gesagt, ich darf nur noch kurz darauf eingehen —: die bewaffnete Neutralität verlangt eine Waffenerzeugung. Österreich hat sich durch ein Gesetz verpflichtet, bereit zu sein, die Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Und wenn wir wollen, wenn wir glauben, daß es notwendig ist, ein eigenes Bundesheer zu haben, dann müssen wir auch bereit sein, diesem Heer die entsprechenden Waffen zur Verfügung zu stellen.

Kurz die Schlußfolgerung: Ich glaube, wir sollen nicht eintreten für einen Waffenexport um jeden Preis, aber wir sollen bereit sein, die bestehende Produktion in dem Ausmaß zu erhalten, wie es notwendig ist für die österreichische Landesverteidigung und wie es in der Schweiz und in Schweden praktiziert wird.

Wenn Abgeordneter Pilz in seinem Antrag versucht hat, noch engere Regeln einzuführen, dann darf ich dazu auch ganz kurz noch sagen: Seine Vorschläge würden eine gewaltige Aufblähung des Verwaltungsapparates bedingen und würden sicherlich bezüglich der glaubwürdigen Neutralität zu Einbußen führen.

Noch etwas: Abgeordneter Pilz hat in einem Buch, „Die Panzermacher, die österreichische Rüstungsindustrie und ihre Exporte, eine Analyse der Exporte und der Produktion“, versucht, zu analysieren, wie die einzelnen politischen Gruppierungen zur Waffenerzeugung stehen.

Er schreibt hier: Da bleibt noch die KPÖ, die Kommunistische Partei Österreichs, die sich konsequent für Frieden und Abrüstung und gegen Rüstungsindustrie und Waffenexporte ausspricht.

Meine Damen und Herren! Wenn jemand die Kommunisten für die einzigen Hüter des Friedens hält, dann bin ich nicht bereit, mit dem irgendeinen gemeinsamen Antrag zu unterschreiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie tragen sicherlich die politische Verantwortung für die Vorgänge, die Sie selbst aufgezeigt haben. Es besteht keine Annahme, daran zu zweifeln, daß Sie nicht tatsächlich hinters Licht geführt wurden. Aber ich glaube, es muß tatsächlich auch alles geschehen, um dieser politischen Verantwortung gerecht zu werden, und wesentlich erscheint mir, daß alles geschieht, den untersuchenden richterlichen Stellen alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Es muß für uns in Österreich darum gehen, zumindest den Versuch zu unternehmen, einen Beitrag dazu zu leisten, daß dieser Bereich, der auf internationaler Ebene sicherlich immer mit Schwierigkeiten verbunden ist — der gesamte Bereich der Waffenexporte —, zumindest bei uns in Bahnen gelenkt wird, die man kontrollieren kann, in Bahnen gelenkt wird, die sich auf dem Boden des Gesetzes bewegen. (Beifall bei der ÖVP.) 14.50

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Eigruber.

14.51

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Ofner hat sich heute schon mit den Waffenlieferungen in die Golfstaaten beschäftigt und die freiheitliche Sicht dargestellt. Ich möchte daher der Kollegin Meissner-Blau Antwort geben auf ihre Schilderungen aus diesen Golfstaaten und ihr sagen, daß wir Freiheitlichen genauso mit Beschämung erkennen müssen, was dort geschieht, und verurteilen, daß österreichische Waffen dort verwendet werden. Aber ich glaube, das Gesetz, das wir haben, ist ausreichend, um diesen Vergehen nachzugehen und solche Geschehnisse zu verurteilen.

Ich habe aber vermißt, daß Sie, Frau Kollegin Meissner-Blau, noch einen Kriegsschauplatz erwähnen, wo vielleicht noch mehr Opfer zu beklagen sind und weiter zu beklagen sein werden, und zwar Afghanistan. Aber vielleicht sind Ihnen die Waffen, die dort verwendet werden, geläufiger. *(Abg. Freda Blau-Meissner: Wir debattieren heute die Waffenexporte in den Iran!)* Es sind keine österreichischen Waffen, und wir Freiheitlichen und, wie ich glaube, alle in diesem Haus verurteilen das genauso.

Wir Freiheitlichen haben uns auch damit beschäftigt, ob die Waffenproduktion in Österreich wichtig ist oder nicht. Wir haben uns deshalb auch damit beschäftigt, ob das Bundesheer für Österreich wichtig ist oder nicht. Und wir sind zur Erkenntnis gekommen, daß das Bundesheer für Österreich sehr wichtig ist, und ich freue mich, daß die gestrige Debatte ergeben hat, daß sich alle drei Parteien, die Sozialisten, die ÖVP und die FPÖ, zur umfassenden Landesverteidigung bekannt haben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich zitiere aus der „Furche“, was mein Kollege Dr. Dillersberger bereits gestern vorgelesen hat, und zwar bezüglich der Notwendigkeit der Landesverteidigung und der Verstärkung der Landesverteidigung für Österreich. Hier steht:

„Mit dem Abbau der Mittelstreckenraketen bekommt Europa und auch Österreich mehr Eigenverantwortung aufgeladen. Für Österreich heißt das unter anderem, den Heeresausbau zu forcieren, um in der Nach-Pershing-Ära nicht zum Durchhaus für große Mächte zu werden.“

Meine Damen und Herren! Dem ist nichts hinzuzufügen. In der Praxis sieht das natürlich ganz anders aus. Hier wird nicht nur die Luftüberwachung teilweise in Frage gestellt, sondern auch die konventionelle Bewaffnung des Bundesheers, das eigentlich nur für die Verteidigung Österreichs geschaffen wurde und wofür diese Bewaffnung gehört.

Dazu kommt noch, daß die österreichische Wirtschaft, die vor Jahrzehnten in die Waffenproduktion eingestiegen ist — und das mit Erfolg, Herr Kollege Pilz, und nicht mit Defiziten —, durch vor allem hausgemachte Schikanen in immer größere Schwierigkeiten kommt. Ich will hier nicht richten — das sollen sich die Parteien untereinander ausmachen —, aber ich möchte nur erinnern an den Kollegen Precht, der schon aus diesem Hohen Haus ausgeschieden ist, an viele Jungsozialisten, die sich damals sehr stark gemacht haben. Anscheinend haben diese Rolle jetzt die Grünen übernommen.

Meine Damen und Herren! Wenn man in der Verstaatlichten — und gehen Sie einmal hinein, der Kollege Ruhaltinger kann mir das bestätigen — die leeren Hallen sieht, wo früher Waffen vor allem für das österreichische Bundesheer, aber auch für den Export gefertigt wurden, wenn man weiß, daß es in Linz eine Halle gibt, die 900 Meter lang und 80 Meter breit, aber völlig leer ist, wo früher Waffen, Panzerwannen geschmiedet wurden, dann weiß man, wie es um die Arbeiter da drinnen bestellt ist, und dann weiß man, wie es in dieser Region, wenn es so weitergeht, einmal aussehen wird.

Genauso ist es in Liezen. Dort bangen 1 000 Arbeiter um ihren Arbeitsplatz. Aber auch die private Wirtschaft hat sich immer mehr mit der Waffenproduktion beschäftigt und ist sehr stark als Zulieferer für die großen Betriebe tätig. Auch dort sind Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Man mußte sich auch darüber Gedanken machen, vor allem um die Zukunft dieser Betriebe.

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß — Kollege Leithenmayr hat mir bestätigt, daß Steyr seit 123 Jahren besteht —, daß diese Fabrik seit ihrem Bestehen Waffen herstellt, dann sieht man ein, daß es selbstverständlich war, daß die Steyr-Werke, nachdem Österreich seine Unabhängigkeit wiedererlangt hatte, wieder in die Waffenproduktion eingestiegen sind. Aber ich frage mich, wo damals die Politiker waren, die unseren Leuten, unseren Wirtschaftstreibenden und vor allem der Verstaatlichten gesagt haben: Ihr dürft keine

Eigruber

Waffen erzeugen. Ich frage, wo die Politiker waren, die es sich heute sehr leicht machen, heute sehr gescheit sind und sagen: Wir wollen die Waffenproduktion unterdrücken oder abschaffen.

Meine Damen und Herren! Man darf es sich sicher nicht leichtmachen. Ich war eigentlich sehr schockiert, daß Dr. Schüssel, der Generalsekretär des Wirtschaftsbundes, auch in dieses Horn bläst und vor kurzem verkündet hat, daß er gegen einen Waffenexport ist.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß gerade das österreichische Bundesheer die beste Bewaffnung braucht, die momentan erhältlich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ansonsten wären unsere jungen Menschen, unsere Soldaten Schlachtopfer im Falle eines Krieges, und ansonsten wäre es wirklich besser, das Bundesheer aufzulösen.

Ich möchte nur an das letzte Manöver erinnern, dem ich beiwohnen konnte, wo Abwehrwaffen simuliert wurden, wo man Kampfhubschrauber und auch Lenkwaffen zur Abwehr feindlicher Panzer simuliert hat.

Ich möchte daran erinnern, daß die österreichische Panzerabwehrwaffe nicht in der Lage ist, über 3,5 Kilometer hinaus abzuwehren, und daß gegnerische Mächte, vor allem Mächte aus der NATO und dem Warschauer Pakt, heute in der Lage sind, aus einer Entfernung bis 7 Kilometer Panzer abzuschießen. Sie sehen also, wie unterlegen unsere Waffen denen dieser Monstermächte sind, und wir wollen daher, daß Österreich so gut wie möglich gerüstet ist.

Und noch eines wollen wir, meine Damen und Herren: Wir wollen vor allem nicht, daß fremde Heere — das möchten wir vor allem den Grünen sagen — in Österreich sind, weder aus dem Osten noch aus dem Westen. Wir haben das leider schon mehrmals verspüren müssen, zum Nachteil der Österreicher.

Wenn wir jetzt lesen, daß das Bundesheer Kampfhubschrauber anschaffen will, dann müssen wir, meine Damen und Herren, sagen, das wäre aus der Sicht der Verteidigung, aber auch aus der Sicht der Waffenproduktion nur zu begrüßen.

Wir glauben, daß die dazugehörigen Lenkwaffen in Österreich in Lizenz erzeugt werden sollten. Das würde für unsere Wirtschaft einen Erfolg insofern bedeuten, als die Wirtschaft in neue Technologien einsteigen

könnte, die sie dann auch für die Privatwirtschaft verwenden könnte.

Wir distanzieren uns selbstverständlich von Lieferungen in kriegführende Länder, befürworten aber die Waffenproduktion im eigenen Land. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Für diese Exporte brauchen wir ein moderneres Waffenexportgesetz. Ich glaube, das jetzige kriminalisiert den Waffenexport zu sehr und ist nicht so übersichtlich wie die Waffenexportgesetze der Schweiz und Schwedens. Es gibt dort kaum Schwierigkeiten. Ich glaube, in diesen Ländern liegt die Sachlage klarer auf dem Tisch, und auch wir fordern — Dr. Ofner hat das ja heute schon gesagt — ein klares, deutliches Waffengesetz, das auch handhabbar ist.

Da die Kollegin Meissner-Blau heute den Waffenexport nach Argentinien angeschnitten hat, möchte ich ihr nur sagen, daß dort bereits Waffenproduktion im eigenen Staate gemacht wird, daß dort kein so strenges Waffenexportgesetz wie in Österreich vorhanden ist und daß man dort wirklich nicht überprüfen kann, wohin die Waffen gehen. Die österreichischen Waffen gehen sicherlich — das gilt insbesondere dann, wenn die Kontrolle noch verstärkt wird — in Länder, wo es keine Probleme gibt. Die jetzige Doppelmoral macht uns als Lieferland unglaubwürdig und kriminalisiert den Waffenexport.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind daher für die Beibehaltung der Waffenerzeugung und des Waffenexportes im Interesse unseres Bundesheeres, im Interesse der Wirtschaft vor allem der dort Beschäftigten, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Wehrbereitschaft unseres Militärs, das für die Freiheit und für die Sicherheit Österreichs eintritt. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.00

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

15.00

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man eher am Schluß der Debatte zu Wort kommt, hat das sicher den Vorteil, daß man auf Vorangegangenes eingehen und zu den einzelnen Punkten konkret Stellung nehmen kann. Der Nachteil ist, daß diejenigen, zu deren vorangegangenen Wortmeldungen man Stellung nehmen

Dr. Rieder

möchte, gelegentlich nicht im Saal sind und daher der Dialog vielleicht mehr schriftlich als mündlich erfolgt.

Ich möchte versuchen, aufgrund der vorangegangenen Debatte grundsätzlich zusammenzufassen, worum es geht, und auch zu berücksichtigen, wie die einzelnen Positionen im Verlauf dieser Verhandlung gewesen sind.

Erster Punkt: Man kann mit gutem Grund sagen, daß das österreichische Gesetz über die Ausfuhr von Kriegsmaterial kein Exportverbotsgesetz und auch kein juristisches Feigenblatt ist, hinter dem sich ein gewissermaßen schonungsloser Waffenexport verbirgt. Heimische Waffenproduktion und gesetzliche Exportbeschränkungen lassen sich sicher auf einen ausgewogenen, vernünftigen gemeinsamen Nenner bringen.

Ich möchte auch ganz deutlich sagen: Waffenexporte sind nicht ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Ich gehöre aber andererseits auch nicht zu denjenigen, die es sich so leicht machen wie ein Kibitz und, ohne jeden Einsatz zu riskieren, einfach sagen, das sei kein Problem für vorhandene Arbeitsplätze.

Ich möchte zum dritten zu diesem Bereich sagen: Bisher gab es einen Grundkonsens betreffend Bundesheer, der auch mit umfaßt hat, daß dieses österreichische Bundesheer wenigstens zum Teil seine Ausrüstung aus den Betrieben der österreichischen Wirtschaft deckt. An diesem Grundkonsens geht der Entschließungsantrag der grün-alternativen Fraktion vorbei. Er geht davon aus, daß es eben überhaupt nicht mehr die Möglichkeit geben muß, daß das österreichische Bundesheer wenigstens zum Teil aus österreichischen Betrieben seine Ausrüstung deckt. *(Abg. Freda Blau-Meisner: Das ist falsch verstanden worden! Mehr Kontrolle, habe ich gesagt!)* Ich glaube daher, daß dieser Entschließungsantrag — jedenfalls in Zusammenhang mit dieser Debatte — abzulehnen ist, weil ihm nicht eine grundsätzliche Debatte vorangegangen ist, warum denn plötzlich von dieser Grundeinstellung zum Bundesheer eine Abweichung vorgenommen wird.

Zweiter Komplex. Es ist richtig, daß sich gerade in jüngerer Zeit die Verdachtsmomente verstärkt haben, daß ein Unternehmen der österreichischen verstaatlichten Industrie in kriminelle Malversationen im Zusammenhang mit gesetzlich geregelten Exporten von Waffen involviert ist. Es ist keine Frage, daß das Gegenstand einer raschen und vorbehalt-

losen Aufklärung sein muß. Es geht aber nicht darum, die spektakulärste Form der Aufklärung zu finden, sondern es geht darum, die zielführendste Form zu finden, und das ist sicherlich im Zusammenhang mit kriminellen Vorwürfen zunächst einmal die Justiz, und es ist auch — das möchte ich mit Nachdruck sagen — Aufgabe der gesellschaftsrechtlichen Organe der verstaatlichten Industrie, im eigenen Haus nachzuschauen, warum es denn zu solchen Entwicklungen kommen konnte.

Dritter Komplex. Es ist hier sehr unterschiedlich darüber gesprochen worden, welche Konsequenzen über eine Gesetzesänderung im Zusammenhang mit den konkreten Anlässen, aber darüber hinaus auch aufgrund einer zehnjährigen Praxis der Anwendung des Kriegsmaterialgesetzes zu ziehen sind. Die Positionen sind da wirklich sehr weit auseinandergegangen. Ich meine, daß beispielsweise hier festzustellen war, daß es zum einen die Forderung nach sanfter und nach radikaler Zurücknahme der gesetzlichen Regelungen und daß es zum anderen auch die Forderung nach massiver Verschärfung gibt. Ich komme gleich darauf zu sprechen, ich möchte nur noch eine Bemerkung zum Kollegen Ofner machen.

Sein Vergleich der gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch und im Zusammenhang mit dem Waffenexport ist meines Erachtens nicht nur juristisch falsch, sondern auch geschmacklos. Das möchte ich ihm bei aller Freundschaft deutlich sagen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Freda Blau-Meisner.)*

Ich glaube, daß wir alle schlecht beraten wären, würden wir jetzt den Anlaß des Verdachtes des Mißbrauchs von erteilten Bewilligungen und von Gesetzesverletzungen gleichsam dazu verwenden, eine Reform des Abbaus gesetzlicher Beschränkungen vorzunehmen. Das wäre eine Reform zur Unzeit und, wie ich meine, auch mit Ungeist.

Ich glaube, daß ein solcher Reformschritt nur so verstanden werden könnte, als ob man dann, wenn man plötzlich daraufkommt: Gott behüte, es wird ja wirklich gestohlen!, daran denkt, den Diebstahl zu erlauben. Das kann doch nicht die Reaktion auf Vorgänge, wie wir sie feststellen müssen, sein!

Ich halte auch nichts — ich wende mich da ein bißchen an den Kollegen Khol — von einer etwas merkwürdigen Junktimierung der Forderung nach Liberalisierung der Waf-

Dr. Rieder

fenexporte mit der Forderung nach Privatisierung der Waffenproduktion. Muß man da nicht wirklich den Eindruck gewinnen, das Maß der moralischen Entrüstung bestimme sich von der Eigentumsstruktur? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die Verpflichtung der öffentlichen Betriebe ist größer!)* Muß man da nicht den Eindruck gewinnen, daß es manchen bei ihren Interessen an den Exportchancen der österreichischen Wirtschaft nur um die Interessen der Privatwirtschaft geht?

Ich glaube, daß man diese Differenzierung gar nicht einfließen lassen soll, sie ließe nämlich, Herr Kollege Kohlmaier, auch den Umkehrschluß zu, nämlich daß man vom moralischen Gesichtspunkt her sagt, der verstaatlichte Betrieb habe das moralische Geschäft und die Privatwirtschaft das unmoralische Geschäft. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Beide sollen es nicht haben!)* Das würde ich auch umgekehrt — wenn ich auch nicht gerade ein glühender Verteidiger der Privatwirtschaft im Waffengeschäft bin — nicht zulassen. Daher meine ich, ambivalente Interpretationen sollte man ausklammern.

Ich lehne zum vierten aber auch eine Affektgesetzgebung der Verschärfung ab, weil damit eigentlich der Eindruck entstehen muß, wir alle hätten ein schlechtes Gewissen mit unserem Kriegsmaterialgesetz, und wir hätten ein schlechtes Gewissen mit der Bewilligungspraxis. Ich bin zutiefst überzeugt, daß zu beidem kein Anlaß besteht. Wer uns einreden will, daß unser Kriegsmaterialgesetz das schlechteste Gesetz oder ein viel schlechteres als das anderer Länder ist, dem unterstelle ich, daß er ganz andere Zielvorstellungen hat, nämlich überhaupt den Waffenexport zu verhindern. *(Beifall des Abg. Dr. Ofner.)*

Ich möchte fünftens auch sagen, daß es nicht zielführend ist, das Exportbewilligungsverfahren so gestalten zu wollen, als ob es ein Justizverfahren wäre. Ich meine damit den Antrag der grün-alternativen Fraktion, wo ja — wie schon vom Kollegen Leithenmayr erwähnt — die Möglichkeit, daß jedermann, also auch ein Ausländer, gegen die Exportbewilligung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erheben kann — und jetzt sage ich: mit aufschiebender Wirkung, und jetzt sage ich: mit entsprechend langer Verfahrensdauer beim Verwaltungsgerichtshof —, geradezu eine Einladung an jede Konkurrenz im Ausland darstellen muß, die österreichischen Exporte auf kaltem Weg umzubringen. Dann soll man gleich sagen, man wolle keine Waffenexporte, aber dann soll man sich nicht dieser juristischen Tarnkappe bedienen.

Sechster Bereich. Im komme jetzt zum konkreten Anlaß der Erklärung des Herrn Bundesministers für Inneres. Während im Antrag des Kollegen Dr. Pilz eigentlich die Zielvorstellung gegeben war, den Bewilligungsverfahren geradezu ein Netz von Rechtsnormen überzustülpen, geht er umgekehrt bei der Vollziehung des Gesetzes quasi von einem gesetzfreien Raum aus. Seine Beschwerden, seine Kritik, seine Verhöhnung der Behörden — insbesondere der Sicherheitsbehörden — in diesem Zusammenhang gehen ja davon aus, daß diese vorgehen könnten wie „Rambo“, als wenn es nicht darum ginge, daß alle österreichischen Behörden aufgrund von gesetzlichen Vorschriften tätig werden können und daß es natürlich selbstverständlich gerade im Bereich der Waffenexporte, und zwar auch bei der strafrechtlichen Dimension der Waffenexporte, nur sehr begrenzte internationale Instrumente der Rechtshilfe gibt.

Ja können sich denn der Kollege Geyer und der Kollege Pilz wirklich vorstellen, daß es ein rechtsförmiges Rechtshilfungsverfahren in Libyen oder im Iran oder im Irak gibt im Zusammenhang mit diesen Waffenexporten, glauben sie denn wirklich, daß österreichische Polizeiorgane, genauso wie halt irgend jemand, der das privat entgeltlich tut, in einem fremden Staat irgendwelche Untersuchungen durchführen können? Das ist eben der Preis der Rechtsstaatlichkeit, nämlich daß manchmal in manchen Punkten die Behörde sogar weniger durchzusetzen in der Lage ist, als es der Private, beispielsweise der Journalist, tun kann. Das muß man halt berücksichtigen, wenn man Kritik übt und darüber höhnt, warum denn nicht eine gewisse Einsichtnahme, die naheliegender ist, vielleicht unterblieben ist.

Der 7. Punkt ist — das ist die zweite grundsätzliche Frage in diesem Zusammenhang —: Sowohl der Kollege Geyer als auch der Kollege Pilz haben bei ihrer Kritik — Verhöhnung und Abqualifizierung der Behörden in diesem Bereich — eine nicht sehr feine Gangart an den Tag gelegt. Sie haben nämlich den heutigen Stand der Indizien und Verdachtsgründe der seinerzeitigen Beurteilung der Behörden zugrunde gelegt. Das wäre so, wie wenn nach einem jahrelangen gerichtlichen Verfahren die Ergebnisse des Urteils dem Einleitungsbeschluß des Verfahrens zugrunde gelegt würden. Das ist absurd, und das ist bei der Kritik an Behörden unfair.

Ich glaube daher, daß überhaupt Kritik an dem Verhalten der Behörden nur dann am Platz ist, wenn man eines tut: wenn man näm-

Dr. Rieder

lich verlangt, daß die österreichischen Behörden im Umgang mit österreichischen Firmen von einiger Reputation eine Verdächtigungsgesinnung anwenden, wo jedermann jederzeit jede wie immer geartete Gesetzesverletzung und Mißachtung unterstellt wird. Ja wenn man eine solche Verleumdungs- und Verdächtigungsgesinnung verlangt, dann mag schon sein, daß der Maßstab, den die Exekutivbehörden, der Innenminister, der Außenminister und andere beteiligte Behörden hier angewendet haben, vielleicht unzureichend war.

Aber ich sage offen: Für mich wäre es kein erfreuliches Ergebnis, wenn ein solcher Maßstab verlangt würde. Ich könnte mich nicht damit anfreunden, daß österreichische Behörden österreichischen Staatsbürgern und österreichischen Unternehmen in dieser Weise, mit einem Vorverdacht, mit einem Vorstoß an Verdächtigungen, begegnen. Da nehme ich lieber in Kauf, daß es gelegentlich leichter möglich ist, eine österreichische Behörde zu täuschen, als daß man von vornherein diesen Maßstab zugrunde legt. Ich hoffe, daß Kollege Geyer als Staatsanwalt nicht von dieser Gesinnung ausgegangen ist.

8. Komplex: Kritik an der gerichtlichen Untersuchung. Es ist da hin- und hergegangen, ob jetzt die fachliche Qualität der befaßten Richter und Staatsanwälte zu kritisieren ist und ob es am Engagement fehlt. Ich glaube, daß das alles gar nicht entscheidend ist und gar nicht zur Begründung herangezogen wird. Ich persönlich zweifle überhaupt nicht an der fachlichen Qualität und an dem sachlichen Engagement der Beteiligten.

Aber, auch hier geht es um folgendes: Wenn zum Beispiel Staatsanwalt Geyer im Zusammenhang mit der gerichtlichen Untersuchung die Sicherheitsbehörden pauschal verdächtigt und meint, was denn da schon wieder herauskommen könne, wenn die Sicherheitsbehörden gleichsam im Auftrag des Gerichtes tätig werden, also gegen ihren Innenminister vielleicht ermitteln müssen, dann sage ich darauf, das ist wieder eine Pauschalverdächtigung, die unfair und durch nichts gerechtfertigt ist.

Und dann sage ich noch etwas zweites, Pragmatisch-juristisches dazu: Der unabhängige Richter hat es jederzeit in der Hand, konkret den Auftrag so zu erteilen, daß das Exekutivorgan eben nicht den Spielraum hat, nach irgendeinem Ermessen oder nach irgendwelchen Gesinnungsvorgängen zu han-

deln. Also ich glaube, daß dieser Punkt von vornherein unrichtig ist.

Und noch etwas müßte eigentlich der Kollege Geyer als Jurist, als Strafrechtler und Staatsanwalt wissen, nämlich daß es halt nicht so ist, daß Staatsanwälte und Richter auf bloße Gerüchte hin, auf bloße Mutmaßungen oder Spekulationen hin bereits Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen und Beschlagnahmen durchführen lassen können. Da verlangt das Gesetz den konkreten Verdacht und manchmal — um es in der Sprache des Gesetzes zu sagen — auch den dringenden Verdacht. Und wenn der nicht vorliegt, dann kann der Staatsanwalt nicht irgendwelche Erkundungsbeweise anstellen, das wäre im Gegenteil eine grobe Verletzung des Gesetzes.

Und eigentlich muß man zu dem gesamten Komplex, warum die Ermittlungen der Justizbehörden erst jetzt so richtig in Gang gekommen sind, doch eines sagen: Niemand soll verkennen, welche Schlüsselposition den Aussagen und Erklärungen des Dr. Preschern, der in einem anderen Zusammenhang in eine gerichtliche Untersuchung involviert ist, zukommt. Wenn ich nur davon ausgehe, wann er seine eidesstattliche Erklärung, die ja im „profil“ dankenswerterweise veröffentlicht worden ist, abgegeben hat und wann er das der Justiz mitgeteilt hat: das war vor eineinhalb Jahren. Und in diesen eineinhalb Jahren, die eben verstrichen sind, hätte die Justiz die erforderlichen Schritte unternehmen können, wenn er sie rechtzeitig informiert hätte. In dem Zeitraum, in diesen eineinhalb Jahren, ist keine Information der Justiz passiert, da ist etwas anderes passiert.

Zunächst einmal ist in einer Illustrierten, die sich da sehr verdient gemacht hat, anonym der ganze Sachverhalt dargestellt worden. Einige Monate später ist das noch einmal aufbereitet worden in der Form, daß man, anonym bleibend, den Informanten doch irgendwie umschrieben hat, und erst bei der dritten Veröffentlichung, die dann wieder einige Monate später erfolgte, wurde die Person des Dr. Preschern enthüllt. Hätte man sich das alles erspart, hätte man sich zum Beispiel den spektakulären Gefängnisauftritt der Kollegen Geyer und Pilz im Landesgericht erspart und hätte man das gleich der Justiz mitgeteilt, dann wären die Ermittlungen der Justiz auch rascher in Gang gekommen.

Und zur neunten Frage, die zentral als Anlaß des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses genommen wird,

Karas

reichischen Waffenexporte gerade in krisengeschüttelte Länder widerspricht diesem Friedensauftrag. Wir nehmen es daher nicht hin und werden es auch nicht hinnehmen, daß in unserem Land die Waffenproduktion weit über den Bedarf des Bundesheeres hinaus ausgeweitet wurde und Österreich jetzt anscheinend auch Waffen in Länder exportiert, die Menschenrechte nicht nur verletzen, sondern auch in einem kriegerischen Zustand gegeneinander sind.

Meine Damen und Herren! Für uns ist die Waffenproduktion aus der Sicht der Unabhängigkeit des Heeres eine Voraussetzung, aber sie ist kein wirtschaftliches Hoffungsgebiet, das man aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen einfach ausbauen kann — ohne Rücksicht auf Verluste.

Da, glaube ich, sollten wir schon sagen, daß die verschiedenen Berichte im Magazin „Basta“ über „VOEST-Iran-Affäre“, „Waffen-extra“, „Waffen-Deal“ und auch die umfassende Erklärung des Bundesministers für Inneres Karl Blecha betreffend diese Waffenexporte heute vor dem Nationalrat wieder einmal bedrückend aufgedeckt haben, daß es vorkommt, daß dieses Waffengeschäft stinkt.

Daran sind sicherlich nicht das Gesetz oder die Arbeiter schuld. Ich halte es hier mit dem ehemaligen Klubobmann Wille — er wurde vom Kollegen Eitmayer schon zitiert —, der meinte, daß die Waffenproduktion über den gesetzlich fixierten Rahmen hinaus nicht unter dem Deckmäntelchen der Arbeitsplatzsicherung gerechtfertigt werden kann, obwohl wir das Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit für das Heer und den betriebswirtschaftlichen Überlegungen und den Bestimmungen des Waffenexportgesetzes deutlich sehen.

Ich habe bewußt gesagt, daß dieses Waffenexportgesetz — zu dieser Meinung gelangt man, wenn man nur die Zeitungen liest und die verschiedenen Vorkommnisse da mitverfolgt — stinkt, weil das Ambiente und die international eingerissenen Geschäftssitten in diesem Bereich oft zweifelsohne in einem hohen Ausmaß unmoralisch sind. Und die Spekulationen, wie es Minister Blecha nannte, und die oft auch bereits nachgewiesenen Details der Praktiken der VOEST-Firma Noricum lassen — zumindest in diesem Falle — leider den Rückschluß zu, daß wir dabei keine Ausnahme gemacht haben.

Sollte von der im Eigentum des Staates befindlichen VOEST-Firma Noricum, die

beim Eigentümer, der Republik Österreich, um Genehmigung für den Export anzuschreiben hätte und anscheinend — wie auch Ihren Ausführungen, Herr Minister, zu entnehmen ist — nicht angesucht hat, wirklich Kriegsmaterial — und das ist ja schon mehr als ein Verdacht — in den kriegführenden Iran geliefert worden sein, dann ist das für uns mehr als ein „neutralitätspolitischer Wahnsinn“, wie es Generalsekretär Graff formulierte. Es ist eine kriminelle, unmoralische Handlung.

Minister Blecha hat heute in seinem Bericht erklärt: Wer, wenn auch nur fahrlässig, Kriegsmaterial ohne Bewilligung ein-, aus- oder durchführt, begeht eine gerichtlich strafbare Handlung.

Es ist also nicht nur darum gegangen, daß die Bewilligung ja gar nicht eingeholt wurde — das ist ja bereits das erste Fehlverhalten —, sondern es ist auch darum gegangen, daß eine gerichtlich strafbare Handlung, wenn sich die Vermutungen bewahrheiten, und es scheint so, gesetzt wurde.

Jetzt fehlen mir bereits die Worte, wenn es stimmen sollte, daß bei der Linzer Staatsanwaltschaft derzeit erwogen wird, die Untersuchungen bei den Kanonenlieferungen der VOEST-Tochter Noricum möglicherweise vom Iran auch auf den Irak auszudehnen.

Meine Damen und Herren! Es spielt sich hier schon auch die Verflechtung zwischen der Republik Österreich und der Republik als Eigentümer der Waffenfirma Noricum ab. Die VOEST-Tochter Noricum gehört der Republik. Bundesminister Blecha hat zu Recht gesagt: So wie in den anderen neutralen Staaten dürfen auch in Österreich Transaktionen mit Kriegsmaterial nicht ohne Bewilligung erfolgen. Diese Bewilligung wird vom Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und nach Anhörung des Bundeskanzlers erteilt. Also: nach Anhörung der Vertreter der Republik!

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier nicht verschweigen, weil in dem von mir zu vertretenden Bereich immer wieder in Diskussionen die Frage eine Rolle spielt: Tragen bei einer solchen Konstruktion wirklich nur die Manager die Verantwortung, oder gibt es auch noch so etwas wie eine politische Verantwortung, wenn wir politische Verantwortung so meinen, daß sie nicht erst bei Paragraphen des Strafgesetzbuches beginnt? Diese Frage schreit nach Aufklärung! Ich verlange daher eine lückenlose Aufdeckung.

Karas

Wir fordern daher die VOEST-Firma Noricum auf, alle Unterlagen den Gerichten von sich aus zur Verfügung zu stellen, um diese Verflechtung, die im Raum steht und die vom Minister sehr klar verneint wurde, nicht auch weiterhin im gerichtlichen Verfahren auftreten zu lassen und um zumindest eine Klarheit zu bringen. Ich bin froh, daß auf eine Anfrage des Generalsekretärs Dr. Graff heute früh der Justizminister gesagt hat, er gehe der Sache sofort nach, ob die Staatsanwaltschaft einen Bericht auch aufgenommen hat und das ebenfalls Teil der Untersuchungen ist.

Ich glaube, wir müssen auch sagen, daß wir froh darüber sind, daß der Innenminister heute alle Schritte, die von ihm selbst veranlaßt wurden, der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir zu jenen zu gehören haben, die den Parlamentarismus, die Ministerverantwortlichkeit und den Bericht eines Bundesministers ernst zu nehmen haben und nicht von Haus aus insistieren sollten, daß aus Selbstschutz Dinge verschwiegen werden oder nicht die ganze Wahrheit gesagt wird. Obwohl ich eine Aufklärung haben möchte, obwohl ich die Frage der politischen Verantwortung geklärt haben will, werde ich heute — die Betonung liegt auf „heute“ — dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht zustimmen, weil ich nicht von Haus aus annehme, daß hier herinnen nicht die Wahrheit gesagt wurde. (*Abg. Flux: Ha!*) Aber sollte es nach dem gerichtlichen Verfahren nur die Andeutung dafür geben, dann haben wir hier sofort einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, und der wird auch meine Stimme erhalten.

Ich möchte auch anregen, da es heute einen Bericht des Bundesministers gab, daß wir nach Abschluß des gerichtlichen Verfahrens die Details hören, um danach auch sofort über diesen Komplex der Zusammenhänge mit der politischen Verantwortung diskutieren und neue Schritte überlegen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das deshalb hier so, weil nicht jeder unsere Debatte verfolgen konnte und das Unbehagen vor allem im Bereich der Jugend natürlich sehr, sehr groß ist. Politik ist in Österreich mit so vielem verbunden, und nicht irgendwie locker, sondern zu eng.

Was soll sich ein Leser des „Basta“ oder der Zeitungen überhaupt denken, wenn er zum Beispiel liest, daß der ehemalige Bundeskanz-

ler Fred Sinowatz von einem Botschafter ein Telegramm darüber erhielt, daß es illegale Waffenexporte gegeben hat, und daß dieser Bundeskanzler sich angeblich beim Beschuldigten erkundigt hat, ob diese Behauptungen richtig seien. Dieser meinte nein, und der Akt wurde ad acta gelegt. Und zwei Tage darauf starb Botschafter Amry an Herzinfarkt — angeblich an Herzinfarkt —, und es konnte nie ganz Licht in die Vorgänge rund um diesen Tod hineingebracht werden.

Schon aus diesem Grund ist es notwendig, daß wir uns mit dieser Frage nach Abschluß der Verfahren auseinandersetzen, weil es uns allen schaden würde, wenn man nur das Gefühl hätte, daß hier die politische Verantwortung versagt hat.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß auch zur Frage des Kriegsmaterialgesetzes ganz kurz etwas sagen. Wenn sich in Österreich etwas zu einem Skandal ausgeweitet hat, sind wir im Parlament normalerweise sehr schnell zusammengekommen und haben das den Skandal begünstigende Gesetz abgeändert, sozusagen zur Gewissensreinigung der Politik. So war es vor Jahren, als sich durch alle Parteien hindurch die Geister am Chile-Panzergeschäft schieden, damals auch im Hinblick auf das unglückliche Argentinien-Geschäft, oder erst kürzlich, als der Verwaltungsgerichtshof unverzüglich hohe Politikerpensionen für rechtens befand. Innerhalb kürzester Zeit wurde hier in diesem Haus der Beschluß revidiert.

Nach dem Gesetz der Serie quasi diskutieren wir auch heute wieder über ein neues Gesetz. Es ist alles vorhanden: der Skandal und die dunklen Stellen.

Zum Glück habe ich das Gefühl, daß wir heute nicht sofort das Gesetz ändern, wie wir das bei den letzten Beispielen getan haben, weil diese Art der Gewissensreinigung für mich zu oberflächlich und zuwenig substantiell wäre. Denn Gesetze können leider in jeder Form gebrochen werden. Ich glaube daher, daß es sinnlos ist, das mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossene Waffengesetz abzuändern. Ein neues Gesetz würde einen vermuteten Skandal, wie er hier im Raum steht, noch nicht verhindern. Ein neues Gesetz würde diesen Skandal nur auf eine andere gesetzliche Grundlage stellen. Es ist daher müßig, über das geltende Gesetz heute hier in diesem Zusammenhang zu diskutieren.

Ich glaube aber auch, daß das, was im

Karas

Bericht des Bundesministers zur Verteidigung unseres Gesetzes gesagt wurde, nämlich der Hinweis auf die Verwandtschaft mit den schweizerischen und schwedischen Bestimmungen, nicht der Weisheit letzter Schluß ist, weil wir gerade in einer derartigen Frage, die die moralische Verantwortung eines Staates, der Republik und der Mandatare betrifft, ruhig auch besser sein könnten als andere und eine Vorbildstellung einnehmen könnten.

Im Zusammenhang mit den Iran-Waffenlieferungen entzündet sich aber dennoch eine Diskussion um das bestehende Recht. Die einen sprechen von Liberalisierung, die anderen generell vom Verbot, Waffen zu exportieren. Liberalisierung käme vielleicht unserer Wirtschaft zugute, Verbot unserem Ansehen vor der Welt und vor uns selbst.

Beides wären vielleicht ehrlichere Standpunkte, klarere Standpunkte, aber beides ist im Spannungsverhältnis zwischen der Unabhängigkeit für unser Heer und dem moralischen Ideal leider nicht möglich. Und wer glaubt, es ließe sich ein besseres Gesetz erzielen, der kann meiner Ansicht nach mit der Moral vielleicht besonders gut jonglieren. Denn geregelt wird das Problem nur sein im Entweder-Oder.

Ich bin der Auffassung, daß sich die Weiterentwicklung unserer Diskussion am Ideal zu orientieren hat, daß wir die Waffenproduktion reduzieren müssen, daß wir versuchen müssen, nicht zu expandieren und die Waffenproduktion nicht mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen, sondern mit der moralischen Verantwortung aus unserem Innersten heraus voranzutreiben.

Daher hoffe ich, daß die heutige Diskussion weiter Licht ins Dunkel brachte und den Prozeß der Aufdeckung beschleunigt hat, daß wir aber am Ende der gerichtlichen Verfahren über die politische Verantwortung und über die Bereinigung der Republik als Eigentümer der Firma und der Republik als Genehmiger von Befugnissen weiter diskutieren können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.37

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

15.37

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Sie haben auf den Brief Prescherns an Sie verwiesen. Ich möchte nur die Vorgeschichte bringen und eine kurze Beleuchtung der Situation machen, was Preschern betrifft.

Preschern wird verhaftet, will auspacken. In ungeheurer Nervosität sagt er, man werde ihn fertigmachen, er komme nie mehr aus dem Gefängnis heraus. Wenn er die Möglichkeit hat, herauszukommen, dann wird er auspacken und wird etwas sagen. Ein paar Tage später warnt ihn Apfalter ganz klar — das hat ja Preschern auch gelesen, da er Zeitungen bekommt —, er solle den Mund halten, sonst schicken sie ihm ein Hinrichtungskommando. Frau Preschern nimmt diese Warnung Apfalters ernst, auch er nimmt sie ernst. Dann stirbt Apfalter. Und nachher schreibt Herr Preschern diesen Brief devot an den Innenminister, mit dem Wortlaut, den wir bereits gehört haben. Verschiedene Verdächtigungen, verschiedene Mitteilungen in der Presse, daß der Innenminister von diesem Noricum-Waffengeschäft wüßte, stimmen nicht, er hat nichts davon gehört, und wenn, dann war es nur eine Schutzbehauptung des Herrn Unterweger.

Jetzt muß man sich das einmal vorstellen. In seiner Angst — darum habe ich den Ablauf der Geschichte geschildert — geht er sogar soweit, daß er dem anderen VOEST-Manager unterstellt, daß das eine Schutzbehauptung ist, etwas, was er gar nicht von sich behaupten kann. Er geht psychologisch sogar soweit, daß er die andere Äußerung, die ja genauso im Raum steht wie seine, gleich als Schutzbehauptung klassifiziert.

Das möchte ich Ihnen nur sagen, Herr Minister, zur Wertigkeit dieses Briefes.

Man muß sich auch die anderen Betroffenen, die in den Zeitungen zitiert wurden — kleine und größere Manager — vorstellen. Das ist ja in diesem hart regierten Parteienstaat mit einer Parteienstruktur, die Spitze in der Welt nach der Härte und der Anzahl der Parteibücher ist, durchorganisiert bis zum letzten. Das ist sehr oft gesagt worden, von den Zeitungen, von der Bevölkerung, auch hier im Haus: Jeder Hausmeister braucht schon ein Parteibuch, damit er einen Job bekommt. Das ist ja hundertfach kolportiert.

Und da, Herr Minister, würde es so ein kleiner oder größerer Manager wagen, Sie mit einer glatten Unwahrheit zu beschuldigen. Ich persönlich kann mir das nicht vorstellen. Ich persönlich ... *(Bundesminister Blecha: Mich hat auch keiner beschuldigt!)* Schon. Er hat gesagt, Sie wissen davon, und Sie haben ja immer behauptet, Sie wissen nichts von dem Geschäft. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesministers Blecha.)* Na, das habe ich Ihnen ja zuerst zitiert. Ich muß doch nicht

Fux

meine ganze Rede wiederholen. (*Bundesminister Blecha: Unterweger hat mich nicht beschuldigt!*)

Natürlich, der Herr Unterweger hat gesagt, er habe eine Stunde - bitte nachzulesen, ich gebe Ihnen dann die „Presse“ - mit Ihnen gesprochen. Herr Unterweger hat es Herrn Preschern mitgeteilt. Herr Preschern hat es also aus zweiter Hand. (*Bundesminister Blecha: Der Herr Unterweger hat dem Gericht mitgeteilt, daß das nicht stimmt!*) Ich zitiere, was dann weiter kommt: Auch Herr Preschern hat es jetzt gesagt.

Aber, bitte schön, Herr Minister, die erste Aussage des Herrn Unterweger war, daß er dem Herrn Preschern gesagt hat, er habe mit Ihnen gesprochen und er solle beruhigt sein, es gebe auch eine Absprache mit der ÖVP. Ich zeige Ihnen die Aussage. (*Bundesminister Blecha: Herr Unterweger bestreitet das!*) Gut! Dann schauen wir uns doch die Zeitschrift „profil“ an oder die, wo es sonst gestanden ist. (*Abg. Dr. Schrantz: Die Zeitung ist doch kein Beweis! - Abg. Dr. Graff: Es muß nicht alles wahr sein, was in einer Zeitung steht! - Bundesminister Blecha: Er bestreitet, daß er das gesagt hat!*) Ich zitiere nur. Bitte, dann machen Sie doch eine Klage gegen diese Zeitung. Das steht Ihnen doch frei.

Frau Preschern hat ja bestätigt, daß ihr Mann lange vor der Verhaftung davon gesprochen hat, daß Sie etwas wüßten und daß die Regierung zurücktreten müßte, wenn Preschern auspackt. Das ist ja in der Zeitung gestanden.

Zu Ihrem zweiten Punkt, Herr Innenminister. Die Experten, die Obduktionsärzte, die Sie bei der Apfalter-Untersuchung zitieren, waren, sagen Sie ganz groß und souverän, doch wirkliche Gerichtsexperten. Da muß ich Sie daran erinnern, was bei der Matysek der Fall war. Wenn Sie sich erinnern, hat der österreichische Experte - eine hervorragende Kapazität! - bei der Passage, was die Bemerkung des ehemaligen Bundeskanzlers Sinowatz, man müßte jetzt einmal auch über die Vergangenheit Waldheims etwas sagen, betrifft, gesagt: Ja, es kann sein, daß sie eingefügt ist, es kann aber auch sein, daß sie nicht eingefügt ist. (*Abg. Dr. Graff: Jetzt geht er auf den Graßberger los!*)

Das sind unsere Expertenmeinungen, die ich nur hinstellen kann in das System dieses Staates, das ungeheuer pressiv auf jeden Menschen einwirkt. Das deutsche Bundeskri-

minalamt hat klar festgestellt, daß nichts eingefügt wurde.

Herr Innenminister! Wenn Sie eine reine Weste haben, dann kann ich mir nicht vorstellen, weshalb Sie eigentlich gegen die Entschließungsanträge, die ich jetzt verlesen werde, sind und weshalb Sie gegen einen Untersuchungsausschuß sind. Das wäre doch in Ihrem Interesse. Ich kann Sie nur verstehen, wenn das nicht der Fall ist. (*Ruf bei der SPÖ: Aber doch nicht im Parlament! - Zahlreiche weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte, Beruhigung! Beruhigung! (*Abg. Elmcker: Bei soviel Blödheiten kann ich mich nicht beruhigen!*)

Die Wahrheit wollen Sie nicht hören! Sie wollen nur diese komischen Pseudowahrheiten hören, die Sie gerne so von sich geben. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Redner, eine Sekunde zu unterbrechen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Elmcker wegen des Ausdrucks „Blödheiten“ einen **Ordnungsruf**.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fux (*fortsetzend*): Herr Minister! Sie haben auf Grund dieser Expertengutachten sehr souverän als Minister des Inneren hier den Rechtsstaat angesprochen und gemeint, daß alles seinen rechten Weg geht. Das sind alles Fachleute, also was will man? Herr Minister! Ich erinnere Sie daran, daß nicht nur die österreichische Presse, sondern die gesamte internationale Presse seit mehr als zehn Jahren mit sogenannten Fällen beschäftigt ist, bei denen nach Meinung der jeweiligen Regierung alles in Ordnung war, ich denke an die Lucona, ich denke an Sekanina, ich denke an Ludwig, ich denke an Androsch, und all diese Sachen sind letzten Endes so abgehandelt worden, daß nichts passiert ist in diesem Staat.

Ich bin überzeugt, daß Sie die Macht haben, auch diesen Fall niederschlagen. Das traue ich Ihnen zu. Ich sage es Ihnen. Ich bin mir auch darüber klar, daß ein Abgeordneter hier in diesem Staat und in diesem Parlament in Ausübung seiner parlamentarischen Pflichten gefährdet ist. Das sage ich Ihnen. Ich habe aus diesem Grund auch bereits mein Testament gemacht und werde in der Schweiz obduziert, Herr Minister, damit Sie es wissen. (*Tosende Heiterkeit und tumultartige Zwi-*

3380

Nationalrat XVII. GP — 29. Sitzung — 1. Oktober 1987

Fux

schenrufe. — Abg. Dr. *Schranz*: Herr *Fux*! Wer sind denn die Erben?) Der Herr Buchner hat mein Testament. Der wird dafür sorgen. (Zahlreiche weitere Zwischenrufe.) Ja! Ich sage es Ihnen nur! So schätze ich diesen Staat ein! (Rufe: So eine Komödie! — Reif für die Pradler Ritterspiele! — Weitere Zwischenrufe.)

Ich möchte noch eine Frage an den Präsidenten Gratz richten. (Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Wenn Sie mir eine Frage erlauben, Herr Präsident Gratz. Nachdem „Basta“ klare Hinweise hatte, daß hier Telexe an den Außenminister gelaufen sind, hat sich „Basta“ an den Präsidenten gewendet und ihn gefragt, wo die Telexe sind, die von Athen an das Außenministerium gegangen sind. Herr Präsident, im „Basta“ steht, Ihre erste Reaktion war: Es gibt keine Telexe. Sie haben aber dann sofort angefügt. Sagen Sie mir die Nummer, und ich werde danach suchen. Herr Präsident! Vielleicht haben Sie sich nicht mehr erinnern können, aber ich hätte doch angenommen, daß Sie ein solches Gedächtnis haben, daß Ihnen bei diesem brisanten Fall diese Telexe sofort eingefallen wären. Aber, wie gesagt, es ist nur eine Frage an Sie.

Ich verlese jetzt die Entschleißungsanträge. (Ruf: Langsam!)

Entschleißungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, das Tonband über das Gespräch von Botschafter Amry mit dem VOEST-Beauftragten in Athen, Herrn Loukas, welches sich derzeit in der Hand des Bundesministers für Inneres befindet, durch internationale Experten auf Schnitte beziehungsweise Löschungen untersuchen zu lassen. Die Tochter des verstorbenen Botschafters hat angegeben, ihr Vater habe ihr vor seinem Tod mitgeteilt, daß dieses Tonband den Beweis für die Kanonengeschäfte der Noricum beinhalte, der Innenminister hat derartige Nachweise auf dem Tonband nicht entdeckt.

Zweiter Entschleißungsantrag:

Entschleißungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, die drei Fernschreiben

des österreichischen Botschafters Amry an das Außenministerium, in welchen dieser über seine Gespräche mit VOEST-Beauftragten Loukas, mit Noricum-Verkaufschef Wurzer und dem iranischen Waffenhändler Hadij Dai berichtet, der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Dritter Entschleißungsantrag:

Entschleißungsantrag

Der Obduktionsbefund der Leiche Heribert Apfalters wurde im Wiener „Kurier“ mit den Worten wiedergegeben: „Kein Alkohol im Blut, nur Spuren von Medikamenten, die auf Herzmittel schließen lassen, da Apfalter herzleidend war.“ Da bekannt ist, daß die Verstärkung von Herzmitteln Herzstillstand hervorrufen kann, ist eine nochmalige Obduktion mit internationalen Experten erforderlich. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, die neuerliche Obduktion der Leiche Heribert Apfalters zu veranlassen, um festzustellen, ob der Tod des ehemaligen Generaldirektors der VOEST durch falsche Medikamenteneinnahme herbeigeführt wurde.

Herr Minister und Abgeordnete! Wenn in der Presse so massiv — das ist ja nicht nur ein Presseartikel, das sind Dutzende in den letzten Wochen — im Inland und im Ausland Verdachtsmomente im Raum stehen — Sie können doch nicht alle so tun, als ob das nur eine Zeitung gewesen wäre und ein einmaliger Artikel, es sind Dutzende von Artikeln veröffentlicht worden! —, müßten Sie doch alle, die Parlamentarier wie auch die Minister hier, Interesse haben, das penibel zu klären, und diese Entschleißungsanträge unterstützen. Sonst bleibt doch, bitte, hier der Verdacht, daß irgend etwas vertuscht werden soll. Es wäre doch in Ihrem Interesse, dem zuzustimmen. Ich kann mir nicht vorstellen, warum Sie das nicht machen. Dasselbe gilt für die Parlamentarier. Ich glaube, wenn Sie Zeitung gelesen haben, müßte Ihnen ein Licht aufgegangen sein, daß im Inland und im Ausland ein massiver Verdacht geäußert wird. (Beifall bei den Grünen.) 15.50

Präsident: Die drei gestellten Entschleißungsanträge der Abgeordneten Herbert Fux und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Dr. Pilz

15.50

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Selbstverständlich hätte es vielen von Ihnen gepaßt, wenn man diese Kriegsmaterialdebatte jetzt einfach so abschließt, Leute von der Regierungskoalition, die ihren wirklich betrüblichen Informationsstand hier zum besten gegeben haben, in Ruhe anhört, dann die Anträge niederstimmen läßt und wieder einmal dokumentiert, daß dieses Parlament keinen Wert darauf legt, in einer heiklen, skandalösen Affäre informiert zu werden. Wir sind an diesem Punkt. Es ist heute ein Offenbarungseid. Aber ich möchte trotzdem noch vorher auf einige Punkte eingehen. *(Zwischenruf des Abg. Windsteig.)*

Es war typisch, daß heute für die SPÖ eher Rüstungshardliner oder Leute auf der Sekretärs- und Organisationsebene und nicht die alten Kritiker wie Josef Cap und so weiter gesprochen haben, die vielleicht noch Reste rüstungskritischen Verhaltens oder noch einen Restbezug zum Sozialistischen Parteiprogramm aufrechterhalten haben können. Die sind nicht zum Reden gekommen. Das ist typisch. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich stelle fest: Diese SPÖ hat heute ihre Wahl zwischen Parteiprogramm auf der einen Seite und Verteidigung der Waffenschieber auf der anderen Seite getroffen, und es war eine sehr, sehr eindeutige Entscheidung.

Zum Kollegen Ettmayer: Schön, vielen Dank, daß Sie mein Buch gelesen haben. Ich hoffe, Sie haben beim Lesen nicht zu viele Schmerzen verspürt. Leute, die das selten tun, dürften sich dabei körperlich sehr anstrengen. Offensichtlich war es zu anstrengend, denn sonst hätten Sie einen Halbsatz fertiggelesen und nicht nur verstümmelt zitiert. Sie haben verstümmelt zitiert: Pilz sagt, die KPÖ ist in Österreich die einzige Kraft, die gegen Waffenexporte auftritt.

Erstens einmal sind die Grünen die einzige Kraft, die wirklich konsequent gegen Waffenexporte auftritt *(Beifall bei den Grünen)*, keine SPÖ, keine ÖVP, keine FPÖ und auch — lesen Sie das im Buch nach! — keine KPÖ. Ich schreibe in diesem Buch: Die Kritik der KPÖ an den österreichischen Waffenexporten disqualifiziert sich deshalb, weil die KPÖ gleichzeitig kein Wort der Kritik an sowjetischen Waffenlieferungen an die chilenische Diktatur findet. — Weiterlesen, fertiglesen und erst nachher reden! Das ist die alte Geschichte, zuerst lesen, dann reden. Hier ist es halt umgekehrt gegangen, aber das ist Ihr

Problem. Wir werden mit Ihnen selbstverständlich einen schönen grünen Lesekurs machen.

Zum Kriegsmaterialgesetz. Der Abgeordnete Rieder hat das recht elegant gemacht, ein Slalom von Paragraph zu Paragraph, wie er normalerweise auch in den Ausschüssen stattfindet. Aber Sie, Herr Abgeordneter Rieder, kennen genausogut wie ich — denn Sie kennen dieses Gesetz gut! — die unglaublichen Schwächen und Lücken dieses Gesetzes. Sie wissen, daß das jetzt gültige Gesetz im wesentlichen aus seinen Löchern besteht.

Dieses Gesetz ist seinerzeit so konzipiert worden, daß die Kriegsmaterialexporte, über die Ihr Lütgendorf gestolpert ist, nicht hineinkommen. Deswegen hat man so aufgepaßt von sozialistischer Seite, daß keine Scharfschützengewehre hineinkommen. Diese Scharfschützengewehre, die gerade in Bürgerkriegen wie im Libanon eine überragende Rolle spielen, im täglichen Massenmord in den Städten, in Belfast und so weiter und so fort, sind aus Rücksicht auf Lütgendorf aus diesem Gesetz herausgehalten worden.

Gleichzeitig ist bei den Anlagen ein unpraktizierbarer Passus hineingekommen. „Anlagen und Maschinen, die ausschließlich zur Produktion von Kriegsmaterial bestimmt sind“: die gibt es nicht, das wissen wir, die gibt es praktisch nicht, bis auf bestimmte Typen von Patronenautomaten und Nutenschneidern, und heute wissen wir, daß mit neuester Kanonenschmiedetechnologie sogar diese Nutenschneider technisch überflüssig sind. Das wissen Sie, das wissen die Herrschaften in den VEW, die genau solche Rohre erzeugen, wobei diese Rohre bereits einen gewissen Pendelverkehr aufgenommen haben, weil man hört, daß im Irak und im Iran zur Erzielung höherer Reichweiten mit viel zu hohem Ladedruck geschossen wird.

Aber das nehmen Sie alles nicht zur Kenntnis, genauso wie Sie nicht zur Kenntnis nehmen, daß dieses Kriegsmaterialgesetz ein Verschleierungsgesetz über Zeitpunkt, Art der Lieferung, Zahlung und so weiter ist.

Deswegen haben wir einen Entwurf für ein Kriegsmaterialgesetz eingebracht, das dem zumindest in den machbaren Fällen einen Riegel vorschiebt. In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Die wirklich saubere Lösung — und da gebe ich auch dem Abgeordneten Omer recht — schaut anders aus! Die wirklich saubere Lösung ist genauso wie bei Atomraketen und bei der konventionellen Rüstung

232

Dr. Pilz

die Nulllösung. Runter auf Null mit der österreichischen Rüstungsproduktion!

Ich würde mich am wohlsten fühlen, hier ein Gesetz einzubringen, das nur aus einem Satz besteht: Die Herstellung von Rüstungsgütern ist in Österreich verboten. — Das wäre ein Gesetz, wie ich es mir wünschen würde. Aber wir Grüne sind ja Realos, wir sind keine Fundis, wir sind Realos, und deswegen haben wir uns gedacht: Schauen wir uns das Sozialistische Parteiprogramm an, schauen wir uns den Rest Sozialdemokratismus in diesen Bänken an, schauen wir uns das Restchristentum auf der rechten Seite dieses Plenums an. Schauen wir, was diesen Herrschaften mit ihrem unermüdlich eindimensionalen ökonomischen Denken überhaupt noch an Kriegsmaterialgesetz zuzumuten ist; Leuten, die nur in einer Kette denken, die übrigens an jedem Punkt falsch ist: Österreich braucht ein Bundesheer. Wer ein Bundesheer braucht, braucht eine Rüstungsproduktion. Wer eine Rüstungsproduktion braucht, braucht Exporte. Das ist durch Studien längst widerlegt, aber der gläubige Kanon von Sozialisten, die früher einmal Antimilitaristen und Rüstungsgegner waren, das Gebetsbuch, das völlig entgegengesetzt ist dem, was wir unter Abrüstung und Friedenspolitik verstehen.

Aber wir versuchen, Ihnen entgegenzukommen und ein Kriegsmaterialgesetz vorzulegen, das Sie, Herr Abgeordneter Rieder, zumindest noch mitdenken können, wenn Sie schon die Vorstellung der wirklichen Abrüstung in Österreich nicht mehr mit uns gemeinsam vollziehen können. Das ist der Punkt. Deswegen begeben wir uns auf die schwierige Ebene der Herstellung von Gesetzen, die Kompromisse bedeuten, und wir haben Ihnen mit diesem Kriegsmaterialgesetz einen Kompromiß angeboten. Sie haben das in einer ganz bestimmten Art und Weise behandelt; einer Art und Weise, die dem entspricht, wie von diesem Polizeiminister und etlichen anderen die Frage nach Aufklärung des größten Waffenskandals der Zweiten Republik behandelt worden ist.

Jetzt kurz zum Abgeordneten Ofner. Der Abgeordnete Ofner, in der guten Tradition seiner Partei natürlich kein Freund Amerikas, da diese Partei immer eher gegen Überfremdung ist und mehr für das Kernige, Bodenständige, dieser Abgeordnete Ofner sagt: Die Unterlegenheit der amerikanischen Justiz gegenüber der österreichischen zeigt sich an dem Beispiel, daß in den USA Minderjährige hingerichtet werden. Das ist grauslich, gar keine Frage. Aber im Golfkrieg wer-

den seit Jahren täglich auf beiden Seiten der Front Tausende Minderjährige hingerichtet, und da finden Sie kein Wort der Kritik, wenn das mit österreichischen Waffen passiert! Und ich als Grüner und als Antimilitarist muß Ihnen als Militärfreund und als Rüstungsfreund jetzt erklären, was es mit österreichischen Kanonen im Golfkrieg wirklich auf sich hat.

Ein kleines Kapitel, ein militärtechnischer Exkurs für den Herrn Abgeordneten Ofner: Die VOEST-Kanone unterscheidet sich von anderen Kanonen oder Kanonenhaubitzen oder Panzerhaubitzen, wie etwa der M 109, dadurch, daß diese in der Regel eine Reichweite zwischen 18 und 24 Kilometer haben und nicht geeignet sind, reichweitengesteigerte Geschosse mit ERFB-Munition oder sogar mit Base-Bleed-Munition zu verfeuern. Im Gegensatz dazu ist die GHN 45 in der Lage, reichweitengesteigerte Munition zu verfeuern, normale reichweitengesteigerte Munition in der Gegend von 30 Kilometer Reichweite mit Base-Bleed-Satz, mit Base-Bleed-Treibsatz sogar bis zu 46 Kilometer. Und mit Erhöhung des Ladedrucks läßt sich das entsprechend verlängern.

Und jetzt, Herr Abgeordneter Ofner, stellen Sie sich einmal die Situation im Golfkrieg vor. Das ist ein Stellungskrieg, wie er in den österreichischen Militärdoktrinen ja nicht vorkommt. Das ist eine riesig lange Grenze, wo sich die Gegner auf beiden Seiten eingegraben haben und gegenseitig abschlachten, jahrelang abschlachten. Und es hat die Reichweite der Artillerie auf beiden Seiten bis 1981/82 nicht wesentlich mehr als 20 Kilometer betragen. Das heißt, ein Streifen von 40 Kilometern war in Reichweite der alles zerstörenden Artillerie von seiten des Iran und von seiten des Irak.

Dann sind die österreichischen Kanonenhaubitzen geliefert worden. Dann ist die VOEST in die Bresche gesprungen, und der Streifen und damit auch die Fläche, die in das direkte Beschießungsgebiet einbezogen worden ist, sind verdoppelt worden. Dafür tragen die österreichischen Waffenhändler und Waffenschieber und jene, die sie möglicherweise politisch decken, die volle politische Verantwortung. Deswegen ist es sogar im Technischen ein Unterschied, ob dort eine schwedische oder eine österreichische Kanone geliefert wird. Ich hoffe, Sie sind in der Lage, zumindest das technische, wenn schon nicht das menschliche und das politische Argument nachzuvollziehen.

Dr. Pilz

Auf Ihr weiteres Argument: Irgend jemand macht das Geschäft!, hat Ihnen bereits Freda Meissner-Blau die richtige Antwort gegeben. Das ist das allgemeine Argument für Wirtschaftskriminalität ohne jede moralische Begrenzung. Das gilt für den Rauschgifthändler genauso wie für den Waffenhändler. Nur — und da mache ich einen Unterschied, und Sie werden dann sicher versuchen, das mißzuverstehen —: Der Rauschgifthändler liefert jenen Leuten Werkzeuge zur Menschenvernichtung, die zumindest noch einen Rest von autonomer Entscheidung darüber haben, ob sie sich selbst vernichten. Der Waffenhändler liefert Massenvernichtungsmittel, die solche Leute vernichten, die nicht die geringste Chance haben, sich irgendwie gegen diese Menschenvernichtung, gegen die Vernichtung ihres eigenen Lebens und ihrer Gesundheit zur Wehr zu setzen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie stellen sich als Abgeordneter dieses Parlaments her und fordern auf der einen Seite — ich weiß nicht, ob Sie persönlich, aber das kommt immer wieder aus Ihrem Eck — die Todesstrafe für Rauschgifthändler, auf der anderen Seite aber einen Freipaß für Waffenhändler. Das ist Doppelbödigkeit, Herr Abgeordneter Ofner, das ist absolute Doppelbödigkeit! Sie werden sich schwer tun, einer Öffentlichkeit, die immer mehr für beides sensibilisiert wird, diese Widersprüche zu erklären.

Zum Kollegen Khol: Privatisierung ist das Allheilmittel. — Mir kommt es schon langsam so vor, daß die ÖVP, immer dann, wenn sie völlig ratlos überhaupt keine Antworten zu geben imstande ist, von Privatisierung spricht. Wenn der FC Tirol wieder einmal grauenhaft ein Fußballmatch verliert, wird die ÖVP kommen und sagen: Privatisierung! In der Kunstdebatte haben wir das schon erlebt: Privatisierung als Allheilmittel für die bedrängte Situation der kritischen Kunst. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Jetzt hat das seinen geistigen Höhepunkt erreicht. Es hat schon eine gewisse Feinheit, wenn gesagt wird, durch Privatisierung beseitigt man die Kriminalität der Waffenschieber. Wissen Sie, das einzige Problem der österreichischen Waffenschieber ist nicht, daß sie im privaten oder öffentlichen Auftrag handeln, sondern daß sie sogar noch so unfähig sind — das dürfte ein österreichisches Spezifikum sein —, daß Sie mit illegalen Waffenschiebereien sogar noch Verluste machen. Das ist ein österreichisches Spezifikum, darauf können Sie stolz sein.

Sie werden ja wissen, was Sie da mit Privatisierung meinen.

Jetzt möchte ich zum Schluß noch einmal zum Zentralen der heutigen Debatte kommen. Die Redner der Koalitionsparteien haben groß erklärt: Alles ist in Ordnung. Es war nicht die VOEST-ALPINE, es war nicht der Generaldirektor Lewinsky, es war nicht der Innenminister oder Polizeiminister Blecha, es waren offensichtlich ein paar kleinere Manager. Ein paar kleinere Manager haben diese ganzen Riesenschiebereien organisiert. Ein paar kleine Manager haben es geschafft, daß das libysche Militär diese Schiebereien mitdeckt und mit dem Handelsdelegierten im Hafen spazierenfährt.

Das alles schaffen ein paar kleine Fische von der Noricum, einer kleinen Waffenhandelsfirma. Dazu braucht man offensichtlich keine Politiker, um dem libyschen Militär klarzumachen, wie man mit dem Handelsdelegierten im Hafen von Tripolis kreuz und quer fahren muß. Es bedarf keiner Politiker, um gefälschte oder nicht ausgefüllte Endverbrauchszertifikate zu besorgen. Es bedarf keiner Politiker, um staatspolizeiliche Ermittlungen wie die von dem sattsam bekannten Staatspolizisten, von dem wir heute berichtet haben, zu bewerkstelligen; ein Staatspolizist, der uns fast ins Gesicht sagt, wie uninteressant ihm die Sache ist, wie wenig Interesse er an den Erhebungen hat und wie sicher dieser ganze Fall von der Staatspolizei in Österreich zu den Akten gelegt wird. Das sind alles die tollen Verbindungen der kleinen Manager in der Noricum, sonst hat niemand eine Ahnung.

Auf der anderen Seite stehen die gesamte Bundesregierung, der Innenminister, die unabhängigen Gerichte. Jetzt muß man sich vorstellen: Der Riesenkampf zwischen den Giganten auf der einen Seite, den Managern der Noricum und den hilflosen Zwergen auf der anderen Seite, der Bundesregierung, den vier zuständigen Ministern und den Gerichten, geht jahrelang so aus, daß die einen, nämlich die Manager der Noricum, mit den anderen, nämlich den Ministern, den Staatsanwälten, den Richtern und den Staatspolizisten, Katz und Maus spielen und sie je nach ihrem Belieben tanzen lassen. Das ist zumindest ein Akrobatenstück an machtpolitischer Logik, das Ihnen, Herr Polizeiminister, heute in diesem Rahmen wirklich bravourös gelungen ist.

Ganz zum Schluß noch zum Herrn Abgeordneten Karas. Früher, als Sie den Jugendfunktionär haben spielen müssen, waren Sie so

3384

Nationalrat XVII. GP — 29. Sitzung — 1. Oktober 1987

Dr. Pilz

etwas ähnliches wie ein Rüstungskritiker; das muß man als Jugendfunktionär sein. Inzwischen sind Sie mannbar und erwachsen geworden, jetzt schaut das Ganze anders aus. Sie haben selber gesagt, jetzt stehen jede Menge dringender Fragen im Raum. Jede Menge Fragen müssen geklärt werden. Es stehen schreckliche Verdachtsmomente im Raum. Aber der Herr Polizeiminister hat einen Bericht geliefert, und Sie sind bereit, ihm zu glauben. Ich frage Sie, ob das die Art eines Parlamentariers ist, mit der Regierung umzugehen, nämlich wenn schwere Verdachtsmomente im Raum stehen, einfach zu sagen: Die Exekutive, die beschuldigt wird, hat gesagt, das stimme alles nicht, also wird ihr geglaubt.

Übertragen wir das einmal auf ordentliche Gerichte. Wenn ein Dieb vor ein Gericht kommt — um Ihrer Logik zu folgen —, muß er eigentlich nur die Erklärung abgeben, daß er nichts gestohlen hat. Der Richter muß dann selbstverständlich sagen: Herr Dieb, Sie haben mich überzeugt, ich glaube Ihnen, das Verfahren ist geschlossen. — So schaut es nämlich wirklich aus, nur mit dem Unterschied, daß der Dieb und der Richter meistens nicht gemeinsam in einer großen Koalition sind. Das ist das große Pech des Diebes. Deswegen kommt nur der Politiker davon, und der Dieb vor Gericht kommt ins Gefängnis, der faßt seine volle Strafe aus.

Wenn Sie einen letzten Rest parlamentarischen Anstands haben, wenn Sie in der Lage sind, zwischen Exekutive und Legislative noch zu unterscheiden, wenn Sie noch ein Gespür dafür haben, wo Parlament und wo Regierung ist, wer kontrollieren soll und wer exekutieren soll, wenn Sie einen Rest von Gespür haben, dann müssen Sie sagen: Hier soll aufgeklärt werden! Sie können ja sagen: Ich persönlich glaube, daß sich herausstellen wird, daß der Innenminister, der ehemalige Außenminister und der ehemalige Bundeskanzler frei von Schuld sind. Ich glaube das und nehme an, daß das durch die parlamentarische Untersuchung erwiesen wird. — Ich werde in die Untersuchung hineingehen und sagen: Schwerwiegende Verdachtsmomente liegen vor, ich glaube es eher nicht.

Am Ende dieser Untersuchung werden wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, wenn es uns wirklich gelingt, die Fakten zu prüfen, zu einem Ergebnis kommen. Dann wird nicht mehr viel oder nichts mehr im Raum stehen. Dann wird zumindest in dieser Frage in diesem Parlament die Luft wieder halbwegs sauber und atembar sein. Aber wenn Sie diesem

Parlament — nicht der Opposition und nicht den Grünen! — den Untersuchungsausschuß verweigern, dann stürzen Sie den Parlamentarismus ein Stück weiter die Treppe hinunter, daß er dann nur noch ein blindes Anhängsel der staatlichen Bürokratie und der Regierung ist. Diesen Offenbarungseid werden Sie heute leisten und werden klarstellen müssen, nicht, ob Sie grün, schwarz, rot oder blau denken, sondern ob Sie Parlamentarier sind oder nicht. (Beifall bei den Grünen.) 16.09

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner gemeldet. Die Redezeit dafür beträgt fünf Minuten.

16.09

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde die fünf Minuten nicht einmal annähernd ausnützen. Ich weiß mich eins mit vielen Anwesenden, daß die haß- und hohntriebfenden demokratiezerstörischen Tiraden des Herrn Pilz keiner Antwort und auch keiner tatsächlichen Berichtigung bedürfen. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)

Aber eines möchte ich doch nicht im Raume stehen lassen: Wer behauptet, daß ich in irgendeinem Zusammenhang niemals nicht als unterschiedener Gegner der Todesstrafe aufgetreten wäre, der kennt sich entweder nicht aus, oder er lügt bewußt. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.) 16.10

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 55/A dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zu.

Wir gelangen nunmehr zuerst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Erstellung eines Konversionsplans für die Rüstungsproduktion.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Entschließungsantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Fux und Genossen betreffend Untersuchung der Tonbandaufnahme eines Gesprächs von Botschafter Amry mit dem VOEST-Beauftragten in Athen, Herrn Loukas.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für

Präsident

diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Ich komme als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Fux und Genossen betreffend die Bekanntgabe des Textes der Telegramme von Botschafter Amry an das Außenministerium und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Ich komme schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Fux und Genossen betreffend Obduktionsergebnisse der Leiche Heribert Apfalters.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (230 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (253 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Remplbauer:** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat folgende Zielsetzungen:

Einführung der Referenzfilmförderung im Bereich der Herstellungsförderung in Ergänzung zur Projektförderung;

umfassende Verwertungsförderung;

Förderung der beruflichen Weiterbildung künstlerischer, technischer und kaufmännischer Filmschaffender;

Unterstützung der kulturellen und gesamtwirtschaftlichen Belange des österreichischen Filmschaffens;

Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen;

Mitwirkung an der Verbreitung und marktgerechten Auswertung österreichischer Filme im In- und Ausland;

Fortführung und Ausbau der Nachwuchsförderung im Rahmen der Herstellungsförderung.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. September 1987 beraten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Zusatzantrages der Abgeordneten Steinbauer und Ing. Nedwed betreffend § 5 Abs. 8 lit. d und § 6 Abs. 5 in der dem schriftlichen Bericht beige druckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

16.14

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Filmförderungsgesetz ist gründlich mit den Betroffenen, nämlich mit den Filmschaffenden, beraten worden, und auch im Ausschluß hat es darüber eine ausführliche Diskussion gegeben. Die Novelle wurde einstimmig angenommen, wie wir vom Berichterstatter gehört haben.

Auch im Jahre 1980 wurde das Filmförderungsgesetz einstimmig angenommen, noch in einer Zeit, als es hier eine sozialistische Alleinregierung gab. Es waren sich damals und sind sich auch diesmal alle Fraktionen im klaren, wie notwendig die Förderung des österreichischen Films ist. Ich glaube, daß es deshalb auch richtig ist, einleitend einige Worte über das Filmförderungsgesetz 1980 zu sagen.

Ing. Nedwed

Es war damals die Hilfe für den österreichischen Film so dringlich, weil es in den siebziger Jahren ja fast keine Produktion mehr gegeben hat. In den sechziger Jahren sind die letzten Produktionen ausgelaufen, es waren auch nicht mehr die allerbesten, und es war daher klar, daß man etwas schaffen mußte, um diesen wichtigen Zweig, der sowohl kulturell als auch wirtschaftlich eine Bedeutung hat, wieder zu aktivieren.

Es hat zwar vorangehende lange Diskussionen gegeben, aber es ist dann doch gelungen, dieses Filmförderungsgesetz zustande zu bringen, das sich vor allem der Förderung der Herstellung und Verbreitung österreichischer Filme, der Hebung der Qualität und der Ermöglichung der Erfüllung der kulturellen Funktion des Filmes widmet. Das ist der wesentliche Inhalt der Zielsetzung des Gesetzes.

Die Aufgaben des Fonds waren umschrieben mit Projektförderung, das heißt Herstellung und Verwertung österreichischer Filme, und mit Berufsbildung für künstlerisch und technisch wirkende Filmschaffende.

Es ist damals folgende Konstruktion entstanden: Dotierung aus dem Bundesbudget und aus Rückflüssen von Darlehen, die dieser Fonds selbst vergibt. Es wurde auch darauf geachtet, daß nicht irgendeine zentrale Körperschaft sozusagen die Förderung autoritär vergibt. Daher wurde ein Kuratorium geschaffen, das für die Förderungsrichtlinien, für die finanziellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Belange zuständig ist, und eine Auswahlkommission, die sich aus fachkundigen Vertretern des Filmwesens zusammensetzt.

Diese beiden Gremien arbeiten also unabhängig voneinander, aber sie sind doch zusammen für die Förderung verantwortlich. Wie wichtig das ist, zeigt sich schon daran, daß es viele Einreichungen gibt, aber aus den verschiedensten Gründen nicht alle Einreichungen tatsächlich realisiert werden können.

Diese beiden Gremien arbeiten also — nach allem, was wir wissen — vorbildlich zusammen. Es ist geplant, diese beiden Gremien aufzustocken, vor allem um zusätzliche Vertreter der Filmkünstler in diese Gremien einzubeziehen.

Eine sehr wichtige Frage war auch die Zusammenarbeit mit dem Fernsehen ORF. Hier hat sich eine Zusammenarbeit im Jahre

1981 ergeben. Das hat dazu geführt, daß der ORF im Jahr zirka 20 Millionen Schilling zur Verfügung stellt, dafür aber das Recht hat, nach der Sperrfrist von 18 Monaten diese Filme auszustrahlen. So sind also bis jetzt zirka 100 Millionen für die Filmförderung über den ORF ausgegeben worden. Das ist eine sehr vernünftige Lösung, was sich vor allem nun dadurch dokumentiert, daß man diese freie Vereinbarung auch in die Gesetzesnovelle hineingenommen hat.

Es wird weiters — das hat der Berichterstatter schon erwähnt — die Referenzfilmförderung eingeführt. Das ist sozusagen der zweite Schritt in Richtung Förderung des erfolgreichen, aber auch künstlerisch wertvollen Filmes. Es sollen Einspielergebnisse und Rückflüsse aus Darlehen, die gewährt werden, den entsprechenden Produzenten verbleiben, sodaß sie als Aufstockung für Filme, die später produziert werden, verwendet werden können.

Diese Referenzfilmförderung wird sich sicherlich positiv auswirken, weil dadurch auch der Erfolg bestätigt wird, und zwar in zweierlei Richtung: einerseits der rein wirtschaftliche Erfolg, der sich zeigen würde durch eine große Beteiligung des Publikums an den Vorführungen, andererseits aber auch der künstlerische Erfolg, der sich dokumentiert in der Möglichkeit einer Teilnahme an einem Filmfestival, an einer Filmfestwoche, an einer Prädikatisierung.

Ich glaube, daß das ein sehr wichtiger Schritt ist zu einer Verbesserung der Filmförderung, zusammen mit der Aufstockung der Filmförderung, die einmal mit 26 Millionen begonnen hat, die jetzt, im Jahre 1987, fast 45 Millionen ausmacht.

Ich nehme an, die Frau Bundesminister wird dafür sorgen, daß es auch in Hinkunft eine weitere Aufstockung geben wird. Denn gerade zum Kunstbudget hat es ja Erklärungen gegeben, daß es zu keinen Einschränkungen kommt. Die Beträge sind nicht so hoch. Sie sind aber sehr wichtig für die Produzenten und Künstler, die auf diesem Gebiet tätig sind, sodaß man tatsächlich versuchen muß, da noch etwas auszuweiten.

Jedenfalls ist ja auch dieser Zweig nicht ganz uninteressant. Immerhin beträgt das Produktionsvolumen des österreichischen Films ungefähr 600 bis 700 Millionen Schilling im Jahr. Es sind in diesem Bereich 3 000 Beschäftigte tätig, und es ist also auch vom arbeitsmarktpolitischen Standpunkt nicht uninteressant.

Ing. Nedwed

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß diese Filmförderungsgesetz-Novelle schon in der Regierungserklärung expressis verbis enthalten ist. Es wurde in ihr angekündigt, daß das im Verlauf dieser Periode beschlossen werden wird. Daher wird damit auch ein Teil der Regierungserklärung realisiert.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir auch die Förderung der Nachwuchsfilmer in diesem Gesetz verankert haben, die Verbesserung für den innovativen Film, für den Erstlingsfilm, dann die Beratung und die Hilfestellung für die Filmproduzenten und für die Filmkünstler. Was jetzt schon der Filmförderungsfonds getan hat, soll also nun auch gesetzlich verankert werden.

Was die Aufteilung zwischen den einzelnen Bereichen betrifft, soll die Projektförderung, die bisher schon im Gesetz verankert war — Projektförderung, das bezieht sich auf die Herstellung und die Verwertung —, zirka 60 Prozent der Mittel ausmachen, die Referenzförderung, nun neu, 25 Prozent und die Nachwuchsförderung 15 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel.

Diese erwähnten Mittel sind aber nicht sämtliche Mittel, die für die Filmförderung in Österreich zur Verfügung stehen, sondern es gibt noch — immer, wenn wir den Kunstbericht hier diskutieren, ist das ja auch ein Teil des Kunstberichtes — die direkte Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, wo über den Filmbeirat kleinere Projekte und vor allem auch Avantgarde- und Experimentalfilme, Dokumentarfilme gefördert werden. Außerdem werden auch die Verleihorganisationen, die vor allem den guten Film, den künstlerisch wertvollen Film und auch den zeitkritischen Film verleihen, in diesem Bereich gefördert, ebenso die Video- und Fotokunst. Wenn man das addiert, dann kommt eigentlich mit den diversen Förderungen, die es da noch gibt, schon eine ganz schöne Summe zustande, die ungefähr 80 Millionen ausmacht.

Von den 38 Filmen, die durch die Herstellungsförderung gefördert wurden, sind derzeit 25 im Kinoeinsatz. Es ist vielleicht ganz interessant, daß es bei diesen 25 Filmen mehr als 1,2 Millionen Zuschauer gegeben hat. Wenn man auch die Bundesrepublik mit einbezieht — wir können ja nur Filme produzieren, die auch im Ausland gezeigt werden können —, dann sind das 2,2 Millionen Besucher in den Kinos, das ist ein ganz schöner Erfolg. Um nur einen Film hervorzuheben, der in den

letzten Jahren gelaufen ist ... (Abg. Steinbauer: Jetzt kommt „Müllers Büro“!) Ich habe hoffentlich nicht etwas vorweggenommen, was auch Kollege Steinbauer erwähnen wollte.

„Müllers Büro“ hat jedenfalls fast 1 Million Zuschauer gehabt. Ich glaube, das ist auch ein Erfolg, der von unserer Filmförderung mit beeinflußt wurde.

Wir haben mit diesem Gesetz — ich habe das schon erwähnt — eine Aufstockung im Kuratorium vorgenommen, und zwar wird das Kuratorium, das aus neun Personen besteht, nun um zwei Personen auf elf aufgestockt. Es sollen fachkundige Vertreter des österreichischen Filmwesens mit einbezogen werden, und in der Auswahlkommission sind derzeit fünf Vertreter dabei. Hier sollen auch noch Aufstockungen um drei Teilnehmer erfolgen, die aus dem Bereich „Drehbuch und Regie“ noch dazukommen sollen. Bisher war nur der Bereich „Produktion und Verleih“ vertreten.

Es ist also auch eine Art Selbstorganisation der Filmer, die damit die Möglichkeit haben, ihre Auswahlprobleme in ihrem eigenen Bereich fachlich zu lösen.

Mit diesem Filmförderungsgesetz 1980 wurde eine neue Ära im österreichischen Filmwesen eröffnet. Der Film ist zu einem künstlerischen und wirtschaftlichen Faktor im gesellschaftlichen Leben geworden. Das Publikum, vor allem das jugendliche Publikum, honoriert den Aufstieg des österreichischen Films auch mit steigenden Besucherfrequenzen. Heute ist unbestritten, daß durch den modernen Film sozialkritische und zeitgeschichtliche Themen in künstlerischer Ausformung an breite Bevölkerungskreise herangebracht werden, auch dadurch, daß der ORF dann Ausstrahlungen nach der Filmschutzfrist ermöglicht. Vor allem sind wir mehr präsent bei den internationalen Filmfestivals, bei Filmfestwochen und bei Prädikatisierungen.

Diese Erfolge sind natürlich nicht nur auf die finanzielle Förderung durch den Filmförderungsfonds zurückzuführen, sondern vor allem auf die künstlerische und unternehmerische Initiative der österreichischen Filmschaffenden, die in einer kreativen Form die Möglichkeiten, die dieses Gesetz eröffnete, nützten. Wir verdanken diesen Erfolg aber auch den Akteuren des Filmförderungsfonds, den Mitgliedern des Kuratoriums und der Auswahlkommission sowie auch dem

3388

Nationalrat XVII. GP — 29. Sitzung — 1. Oktober 1987

Ing. Nedwed

Geschäftsführer, die die Mittel des Fonds in umsichtiger und verantwortungsvoller Weise eingesetzt haben. Dafür gebührt ihnen Dank.

Es ist eine begründete Hoffnung, daß durch diese vorliegende Novelle eine Weiterentwicklung des österreichischen Films in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht ermöglicht wird. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.29

Präsident: Als nächster Redner auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Steinbauer eingetragen. Ich erteile ihm das Wort.

16.29

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir über Kunstförderung diskutieren, was wir bei der heutigen Novelle des Filmförderungsgesetzes zweifellos machen, dann schließen wir ein bißchen an das an, was gestern in der dringlichen Anfrage trümmerhaft angeschnitten wurde und vielleicht in Wahrheit intentiert wurde, wenn ich an die Wortmeldungen von Geyer und Pilz denke, die leider jetzt, wo es um konkrete Kunstförderung geht, keine Zeit haben und anderswo beschäftigt sind. *(Abg. Kraft: Die sind nie da!)*

Wir schließen in einem nicht einfachen Bereich der Kulturpolitik an, denn über eines muß man sich im klaren sein: daß bei der Filmförderung natürlich sehr rasch relativ hohe Beträge zur Debatte stehen und stehen müssen, weil der komplexe Produktionsvorgang eines Filmes sehr rasch größere finanzielle Mittel erforderlich macht, als in manchen anderen Bereichen der Kunstförderung sofort notwendig sind.

Das wirft sicherlich die Spannung zwischen Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und Notwendigkeit einer Kunstförderung auf, die man gründlich und im Detail zu diskutieren hat, wenn man Verantwortlicher in diesem Fonds ist.

Ich möchte rückblickend doch sagen: Es ist in einem schwierigen Gebiet offenkundig in den Jahren seit 1980 gelungen, hier eine Öffnung zu bewirken und eine Verbesserung der Filmlandschaft herbeizuführen.

Manches ist sicher nicht Verdienst des Gesetzes von 1980, manches ist schlicht Entwicklung auch in Österreich gewesen und ein bißchen auch Fortsetzungsentwicklung der gesamteuropäischen — ich möchte fast sagen — Renaissance im Filmbereich.

Es ist in einem Bereich geschehen, der kunstpolitisch enorm wichtig ist; enorm wichtig deswegen, weil Film und Video, gleichgültig, welchen technischen Weg sie gehen werden, zweifellos ein Ausdrucksmittel nicht nur der Gegenwart sind, sondern steigende Bedeutung für die Kunst auch in der Zukunft haben werden. Gleichzeitig hat aber auch die Trivialfilmszene, ein gesellschaftliches Alltagsmittel, in gleicher Weise Anspruch auf Unterstützung und Förderung überall dort, wo sie sich dem Künstlerischen zumindest nähert.

Wer die Besucherstruktur der österreichischen Kinos oder der Kinos eigentlich überall näher betrachtet, kommt natürlich sehr rasch drauf, daß Kino ein stark von der Jugend dominiertes Ausdrucksmittel ist und daß es die Jugend ist, die auch in Österreich gerade in den letzten Jahren verstärkt in die Kinos drängt und sich mit dem Thema Film verstärkt auseinandersetzt.

Beim Filmförderungsgesetz — Kollege Nedwed hat das ja schon sehr deutlich gemacht — geht es um ein Volumen von etwa 43,6 Millionen im Bundesbereich. Dazu muß man etwa 20 Millionen hinzurechnen, die der ORF derzeit auf freiwilliger Basis zuschießt. Wenn wir nun heute von einer Verbesserung auf der Basis guter Erfahrungen reden können, dann glaube ich, daß das Attraktive dieser heutigen Novellierung erstens darin besteht, daß man mit gutem Gewissen sagen kann: Es sind die Erfahrungen der letzten sieben Jahre schrittweise übernommen worden, und in wichtigen Bereichen kommen sie nun in das Gesetz hinein.

Zweitens gibt es hier sicherlich auch eine Fülle von Entwicklungen, die man nun ganz einfach im Gesetz weiterführen kann. Kollege Nedwed hat schon auf den Referenzfilm hingewiesen. Für mich ist der Referenzfilm, ist die Einführung des Referenzfilmes in das Filmförderungsgesetz gewissermaßen der legitime Nachweis, daß sich wirklich etwas in den letzten sieben Jahren getan hat. Denn damals — ich gehöre zu den Mitautoren des Filmförderungsgesetzes von 1980, wenn ich das sagen darf — hätten wir uns den Referenzfilm als taugliche Basis für besondere Förderung nicht leisten können, weil es ihn innerhalb der österreichischen Filmwelt fast nicht gegeben hat.

Daß wir es heute mit gutem Gewissen ins Gesetz hineinschreiben und Erleichterungen im Zugang zur Förderung schaffen können, ist mit ein Nachweis, daß etwas von der Saat

Steinbauer

aufgegangen ist. Wobei ich auch darin den Ansatz sehe, daß über den Referenzfilm natürlich auch das Moment der Wirtschaftlichkeit stärker angesprochen wird, weil einer der möglichen Zugangswege zum Referenzfilm neben der künstlerischen Prämierung der Publikumserfolg ist. Kollege Nedwed hat ja schon den Hit des österreichischen Films der letzten Jahre, den Publikumserfolg der letzten Jahre, Niki Lists „Müllers Büro“ erwähnt.

Ich finde, daß man auf diesen Film auch deswegen stolz sein kann, weil er Züge des Unverwechselbaren, des Nur-in-Österreich-Möglichen in vielen Passagen hat und nicht eine weitere Variante von More of the same amerikanischer oder anderer Filmerfahrungen in sich trägt. Da gibt es Passagen — ich übertreibe vielleicht —, die schlicht nur in Österreich entstehen können, die doch das Typische eines österreichischen Films, in einem gewissen Ausmaß zumindest, prägen.

Ein zweiter Punkt, von dem ich glaube, daß er eine Verbesserung bringt, betrifft die Auswahlkommission. Hier ist sicher auch die Handschrift des Geschäftsführers des Filmförderungsfonds sichtbar. Sie war schon ablesbar in der Rechnungshofkritik, sie findet sich aber sicherlich nun auch im Gesetz, daß nämlich die Auswahlkommission eine größere Selbständigkeit und Kompetenz hat.

Hier kommt natürlich das gestern von Pilz und Geyer angesprochene Problem der öffentlichen Förderung ins Spiel. Einerseits sollen Beiräte oder in diesem Fall die Auswahlkommission natürlich höchstmögliches Maß an Selbständigkeit haben. Letztlich können sie aber wohl nicht die politische Verantwortung übernehmen, auch nicht die Verantwortung der Beamten für die Zuteilung von Förderungsmitteln und letztlich auch nicht für die Absage von Förderungen, die Verantwortung für Steuermittel.

Ich glaube, der Weg ist richtig, den wir 1980 eingeschlagen haben und der nun 1987 verstärkt fortgesetzt wird: die unbestreitbare Dominanz in der Auswahlkommission durch Vertreter der Filmwelt und auch eine Erweiterung, um sicherzustellen, daß sich die Panne vergangener Jahre — manche sprachen von einem Skandal, ich rede heute hier nur von einer Panne —, als ein Unterrichtsminister die Dinge doch zu eng genommen hat, durch eine Erweiterung der Kommission nicht wiederholt.

Ich glaube, daß man den Gedanken der

Rotation, den ein Mitglied des Ausschusses dort vorgebracht hat, erwähnen und ihn gewissermaßen als politische Aufgabe der heutigen Debatte mitgeben sollte. Es sollte doch nicht der Eindruck entstehen, daß ein Mitglied ewig in der Kommission unter den verschiedensten Titeln sitzen kann.

Ich weiß, das ist nicht einfach, weil die österreichische Filmwelt immer noch sehr schmal angesetzt ist und weil natürlich die besondere Notwendigkeit besteht, daß gewisse Präferenzen und Cliques vermieden werden müssen, daß man also nur mit Mühe eine Rotation in einem engen Bereich von Beteiligten zustande bringt.

Deswegen möchte ich auch nicht verhehlen, daß ich von dem, was ich über die Auswahl der vergangenen Jahre weiß, den Eindruck habe, daß man mit Erfolg die große Gefahr solcher Kommissionen vermieden hat, zu eng in einer Cliquen- oder Gruppenansiedlung oder auch zu eng in einer Geschmacksansiedlung zu verharren. Ich kann nur hoffen, daß diese Linie verstärkt fortgesetzt wird, damit man nicht den Eindruck hat, wie es manchmal ja in solchen Kommissionen im öffentlichen Leben der Fall ist: Wenn man nicht zu einer gewissen „Partie“ gehört, kommt man nicht an Förderungsmitteln heran. — Dies ist nach meinem Eindruck in den letzten Jahren doch weitgehend vermieden worden, und ich glaube, dieser Weg ist unbedingt fortzusetzen.

Ich würde bitten, weil wir eine junge, neue Unterrichtsministerin haben, daß sie auch alle politischen Tendenzen, daß etwa nur eine weltanschauliche oder gesellschaftspolitische Richtung auf jeden Fall zum Zuge kommt und andere nicht, mit ihrer zarten Hand verhindern und nicht entstehen lassen sollte. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind Blumen!*) Ich sage das deswegen, weil ich die Abgeordnete Hawlicek noch in Erinnerung habe als leidenschaftliche und parteiische Vertreterin des Filmladens, der zweifellos eine gewisse Präferenz für bestimmte Filme hatte, und ich solches nicht im Filmförderungsfonds gespiegelt sehen möchte.

Es ist sicherlich in den vergangenen Jahren, wenn man die österreichische Filmlandschaft betrachtet, auch zu registrieren, daß die Frauen zunehmend in der österreichischen Filmlandschaft eine Rolle spielen. Dies ist nicht nur in Österreich der Fall, aber zweifellos auch bei uns zu registrieren, und man sollte das auch mit Respekt notieren, daß die österreichische Filmlandschaft in einem hohen Ausmaß auf der Regieseite und auf der

Steinhauer

Produktionsseite auch von Frauen bestimmt und geprägt wird.

Wenn ich von der österreichischen Film-landschaft spreche, dann auch eine politische Hoffnung für die Zukunft: daß es uns gelingen möge, den ORF stärker einzubinden, als es derzeit der Fall ist. Ich habe vor Jahren im ORF-Kuratorium maßgeblich daran mitgearbeitet, daß der Entschluß der Geschäftsführung zustande kam, den Betrag von nun 20 Millionen Schilling einzubringen als — ich möchte sagen — kleine Abgeltung dessen, was man durch den ORF an ausländischen Filmen nach Österreich hereingetransportiert und über die Fernsehschirme praktisch in alle Haushalte hinein trägt.

Jener ORF, der nun das Filmangebot nach dem in diesen Tagen beginnenden Programm-schemata gewaltig steigert und auf — wenn ich es jetzt richtig in Erinnerung habe — über 700 Filme, Erstspielungen, pro Jahr kommt, sollte in absehbarer Zukunft zweifach beim Filmfonds mittun: erstens mit mehr Geld, denn 20 Millionen sind angesichts der Menge von Filmen, die jetzt gespielt werden, sicherlich ein Betrag, der erhöht werden muß, um zu dem ausländischen Angebot langsam auch ein steigendes österreichisches Angebot notieren zu können. Zweitens sollte er bei der Vergabe dieser Mittel fairerweise und partnerschaftlich doch mehr den Fonds mitentscheiden lassen und nicht nur geleitet sein von dem, was er gerade selbst produziert oder produzieren will. Ich werde diesbezügliche Vorstöße auch im Kuratorium und bei der Geschäftsführung des ORF machen und hoffe, daß die Kollegen, die Möglichkeiten sehen, auf die ORF-Geschäftsführung einzuwirken, da mitmachen und daß vor allem die zarte Hand der Frau Minister auch dem mächtigen Generalintendanten aufgelegt wird, damit er weniger Macht hat und mehr Mittel und mehr Entscheidung in Zukunft abgibt.

Wenn ich die österreichische Film-landschaft ansehe, dann auch ein Wort zu den Kinos. Letztlich müßte jeder Filmemacher — die meisten wollen das auch — seine Filme gespielt sehen, nicht nur im Heimkino, sondern wirklich vor Publikum. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß die Kinolandschaft sehr unterschiedlich und in großen Bereichen sehr gefährdet ist. Ich rede nicht von den Großkinos, die von einigen Ketten betrieben werden, sondern ich rede von der Situation auf dem flachen Land, ich rede von den Kleinkinos, davon, daß natürlich die Lokalvermietung an eine Bank oder an eine

andere Branche zunehmend attraktiver wird als das Betreiben des Kinos.

Wir sollten auch im Fernsehzeitalter, wir sollten auch im Zeitalter der Videogeräte daran denken, daß das Kino als Kommunikations- und Begegnungsort eine wichtige gesellschaftliche Funktion in unserer heutigen Gesellschaft hat und daß wir sorgsam sein sollten, um die Vertriebswege nicht zu belasten.

Ich sage das, weil immer wieder die Idee eines „Kinoschillings“ als zusätzliche Möglichkeit der Mittelaufbringung auftaucht. Ich fürchte nur, daß dann, wenn man einen „Kinoschilling“, also eine zusätzliche Belastung auf den Eintrittspreis der Kinokarte, einführt, wieder genau das schwächste Glied getroffen wird, nämlich die Kleinkinos, bei denen sich Preis und Preissteigerungen schneller auswirken. Zweifellos müssen wir mit einer Zunahme von Videogeräten in den Haushalten rechnen, wodurch die Kinos in eine neue schwierige Phase kommen. Draußen auf dem flachen Land stellen die Kinos dort, wo sie existieren, nach wie vor gewisse Zentren der Kommunikation dar, und man möge nachdenken, wie man ihnen behilflich sein kann.

Ich versuche immer wieder, allerdings — ich gestehe es — mit wenig politischem Erfolg, Landeshauptleute oder Vertreter von Landesregierungen zu der Überlegung zu bringen, dort, wo die Kriegopferabgabe noch mit der Kinokarte verbunden ist, die Finanzierung dieser zweifellos notwendigen Kriegsofferabgabe doch über einen anderen Weg zu suchen und die Kinokarte zu entlasten. Ich gebe zu, mit wenig Erfolg. Die Mehrheit der österreichischen Bundesländer hält es immer noch so mit der zweifellos notwendigen und berechtigten Kriegsofferabgabe, aber das muß nicht auf dem Rücken der heutigen Kinolandschaft ausgegagen werden.

Wir haben bei allen positiven Feststellungen nach sieben Jahren Filmförderungsfonds — man sollte sich das schon klar bewußt machen — doch natürlich das Phänomen und das Problem der Überfremdung in all dem, was mit Film zu tun hat. Hier müßte man ansetzen — vielleicht ist das in den kommenden Jahren auch mehr über den Filmförderungsfonds zu machen —, um den Export der langsam gehfähig werdenden österreichischen Filmwelt zu erleichtern: vom Transport hinaus, wie es ja zunehmend in den letzten Jahren schon gemacht wird, indem man Beteiligungen, Festivals et cetera ermög-

Steinbauer

licht, aber vielleicht auch all das, was wir aus der Literatursituation kennen, wie Übersetzungshilfen bei der Literatur, um das Hinausgehen des österreichischen Films über die Sprachgrenze hinaus in absehbarer Zeit oder gewissermaßen für die zweite Etappe als eines der wichtigen Ziele zu erreichen.

Es ist halt so, daß nicht nur, wie vielleicht meine linken Freunde das sehen würden, der amerikanische Film, sondern allgemein der ausländische Film in jener globalen Landschaft einer Hegemonie von Geld und großen Sprachgebieten und Verbreitungsmöglichkeiten über das Kleinland Österreich oft hinweggeht. Wenn man sich ansieht, was einzelne Verleihfirmen zustande bringen, um einen ganz bestimmten Spielfilm zum Hit — nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt — zu machen, wie es da plötzlich überall Premieren und gewisse Zeitungsartikel vor den Premieren und Präsentationen von Schauspielern gibt, so sollte man das zwar registrieren, aber umso stärker versuchen, das nationale Element — ich verwende das Wort ungern, weil das meine freiheitlichen Freunde vielleicht mißverstehen würden — oder das unverwechselbar Österreichische doch zu schützen, ganz einfach zu schützen in dem Sinne, daß es sich weiterentwickeln kann.

Wir hatten vor sieben Jahren fast keinen Spielfilm in diesem Land. Wir hatten viele Experimentalfilme, wir hatten viele Dokumentarfilme, die entstanden sind, aber fast keine Spielfilme. Wir haben heute erste Erfolge, aber es muß uns klar sein, daß das Filmförderungsgesetz in der Fassung 1987 nur die Eröffnung des Weges der zweiten Etappe sein kann. Film als Ausdrucksmittel, als künstlerisches wie als triviales Ausdrucksmittel, ist zu wichtig, ist gesellschaftlich zu wichtig, als daß wir es nur so weiterentwickeln lassen könnten. Wir müssen es fördern, und wir können uns zu dieser Förderung auch dann bekennen, wenn sie besonders schwierig ist, weil die Beträge, die dann sofort zur Debatte stehen, oft nicht nur mehrere hunderttausend Schilling, sondern Millionenbeträge sind, die den unbeschulten, würde ich fast sagen, oder den unbedarften Beschauer manchmal allzu leicht irritieren.

Ja zur Filmförderung, auch wenn es sich um relativ große Beträge handelt. Filmförderung heißt nicht Förderung in der alten Unterscheidung von Hoch- und Niederkultur, Filmförderung umfaßt alle Formen dieser Unterscheidung. Wir bekennen uns zu dieser Förderung.

Ich möchte festhalten, weil mir mein Kollege Khol plötzlich eine rote Karte zeigt, daß er offenkundig schon lange nicht im Kino war. Man sollte ihm empfehlen, sich zum Einstieg „Müllers Büro“ anzuschauen, damit er aufholt, damit er das kennenlernt, was die Jugend dieses Landes liebt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.51

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

16.51

Abgeordneter Probst (FPÖ): Verehrte Frau Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Kollegen Steinbauer richtig verstanden habe. Ich habe nämlich den Eindruck gewonnen, daß seine Betrachtung des österreichischen Films und vor allem der der Akzeptanz doch ein wenig zu optimistisch war, denn wir dürfen nicht vergessen: Wir hatten 1986 14 Millionen Kinobesucher, 1980 waren es noch 18 Millionen. Diese 14 Millionen des Jahres 1986 entsprechen etwa vier Samstag-Abendprogrammen im TV. Das heißt, der Rückgang des Films und des Kinos und die Verdrängung durch das Fernsehen ist gewaltig. Das muß man zur Kenntnis nehmen, und das ist auch eine logische Sache.

1986 wurden auf der anderen Seite — auch ein Tiefpunkt der österreichischen Filmgeschichte — ganze drei Filme gefördert, 32 bisher insgesamt.

Ursache all dessen ist die allgemeine Entwicklung. Es ist klar, daß das sogenannte Pat-schenkino, wie sein Name schon sagt, viele davon abhält, die Mühsal des Aufstehens und Weggehens — die Preis- und Geldfrage spielt da auch eine Rolle — auf sich zu nehmen. Sie schauen sich lieber zu Hause den billigen Schund — da ist der erste Ansatz von Zensur, den Sie in meiner Rede hören wollen — im Fernsehen an.

Das ist wohl auch ein Grund, der dem österreichischen Filmschaffen sehr zu schaffen macht, denn es ist für den ORF weitaus billiger, zum Beispiel die amerikanische Massenproduktion anzukaufen und sie einem kritiklosen Publikum vorzusetzen, als sich an österreichischen Filmprojekten zu beteiligen. Es macht auch da wie überall die Menge den Preis, und die ist halt in Österreich nicht gegeben. Diese Menge ist nur dann in einer lebensfähigen Größenordnung gegeben, wenn es sich um Projekte handelt, die Aussicht haben, im gesamten deutschen Sprachraum zur Aufführung zu gelangen, also auch in der Schweiz und in der Bundesrepublik.

Fux

einen Konnex im deutschsprachigen Raum finden, nicht nur in Österreich, sondern im ganzen deutschsprachigen Raum. Da gibt es genügend Möglichkeiten.

Aber — und das, Frau Minister, ist an die Regierung weiterzuleiten — dazu ist ein Klima der Freiheit notwendig. Wenn die Leute sich fürchten, irgend etwas zu kritisieren, satirisch zu behandeln, weil sie keine Chance haben, dann wird dieser österreichische Film gar nicht entstehen. Es können nur fade Surrogate entstehen, und das ist halt das Schlimme. Bei Niki List war es etwas anders, sein Film ist eigentlich eine Parodie des Kriminalschemas, das tut niemandem weh, ist sehr gut gemacht, hat mir sehr gut gefallen, ist mit wenigen Mitteln sehr gut gemacht. Aber wenn es über eine Parodie des Kriminalschemas hinausgeht, wenn andere gesellschaftspolitische oder gesellschaftliche Probleme angeschnitten werden, dann wird es wahrscheinlich schon schwierig, dann kommen schon die Zensuren.

Das ist eben die Schwierigkeit, die sich in Österreich ergibt, und deshalb habe ich soviel Wert gelegt auf die ORF-Sache, denn da liegt das Hauptproblem.

Natürlich ist auch den jungen Leuten Mut zu machen, daß sie sich solche Filme zu machen trauen, wie zum Beispiel „Die Schweizermacher“ in der Schweiz und unzählige, Dutzende italienischer Filme: „Scheidung auf Italienisch“ — ein reiner Gesellschaftsfilm —, kritische und satirische Mafiafilme, satirische Politfilme oder auch harte Mafiafilme, die eine wirkliche große Macht in Italien sozusagen demaskieren. Es gehört zu einer freien Filmentwicklung auch dazu, auf jeder Ebene diese Dinge anzuschneiden und künstlerisch zu gestalten.

Ich glaube, wenn die Parteien das nicht einsehen, wird es trotz dieser Förderung nicht den österreichischen Film geben, den wir auf dem deutschsprachigen Markt verkaufen können.

Über den deutschsprachigen Markt hinaus brauchen wir uns keine Gedanken zu machen — das hat auch Kollege Steinbauer, glaube ich, angeschnitten —, das ist Zukunftshoffnung. Wir müssen zunächst einmal danach trachten, für 80 Millionen hier im deutschsprachigen Raum Filme zu machen, danach, daß wir die Chance haben, solche Filme aufzuführen, dann sind das große Geschäfte für uns. Das würde genügen. Aber wie Sie wissen, gelingt es einem österreichischen Film nur

ganz selten, wirklich auf dem deutschen Markt zu reüssieren. Ich denke nicht daran, daß er in 20 oder 30 Kinos gespielt wird, in Großstädten, sondern daran, daß er wirklich in die Breite der Mittelstädte und auch auf dem Land eindringt. Das wäre für diesen Erfolg wichtig.

Ich glaube, daß eine Produktion wie der „Herr Karl“ bei der heutigen Parteistruktur und Parteizensur heute überhaupt nicht mehr möglich wäre, der würde ja im ORF überhaupt nicht produziert. Aber das war damals selbstverständlich, damals war das Fernsehen noch nicht so eine Macht wie heute. Bei Neuberg war es. Da gab es, glaube ich, hunderttausend Fernsehapparate, und da waren die Parteien noch nicht so dahinter, dieses Medium absolut zu kontrollieren.

Ich habe mich dann noch bemüht, auf einen zweiten Punkt aufmerksam zu machen, der im Gesetz verankert ist: die Rotation. Alle zwei Jahre sollen die Mitglieder der Auswahlkommission wie auch des Kuratoriums ausgetauscht werden.

De facto ist es so — wie ich nachgewiesen habe —, daß ein Mitglied des Kuratoriums seit Anfang, seit 1981, bis jetzt in der Auswahlkommission sitzt, das ist der Herr Wolkstein. Er war zuerst als Produzentenvertreter drinnen, dann hat man versucht, ihn abzuwählen, und schließlich ist er als Vertreter des Fachverbandes wieder hineingekommen. Es ist an und für sich sein gutes Recht, daß er das versucht, nur soll man das nicht so einfach akzeptieren.

In der Folge habe ich dann von vielen Filmschaffenden Beschwerden über dieses Problem bekommen und bin ersucht worden, darauf aufmerksam zu machen, daß es eben so gehandhabt wird. Es hat sich dann eine Allianz zwischen den Regisseuren ergeben, die in der Auswahlkommission sitzen, weil die immer verbunden waren mit der „SATEL-Film“. Das waren sozusagen auch Hausregisseure der „SATEL-Film“, die natürlich dann in der Auswahlkommission eine gewisse Lobby gebildet haben, die wieder hinübergegangen ist in das Kuratorium. Das sind Dinge, die ja weltweit passieren. Das haben ja meine Vorredner auch schon angeschnitten und kritisch vermerkt.

Ich würde bitten, im Sinne einer Gerechtigkeit für andere Firmen und für andere Regisseure, besonderes Augenmerk auf diese Dinge zu legen, damit solche Dinge nicht vielleicht vermehrt weitergehen. Es sind zum Bei-

Fux

spiel in dieser Zeit sieben Filme von „SATEL“ produziert worden, während es bei den anderen Produzenten nur vier, drei, zwei oder einer war. Aber man ersieht schon aus der Statistik, daß da zweifellos ein absolutes Schwergewicht bei einer Produktionsfirma lag. Ich meine, daß man dann sagt, es soll ein Fachvertreter hereinkommen — wir haben in der Liste der Fachvertreter 10 oder 15. Da könnte man jetzt einen anderen Fachvertreter nehmen, mit Filmfirma oder ohne Filmfirma, das bleibt dann dem Ministerium überlassen. Man könnte zum Beispiel Kurt Miksch oder Pochlatko nehmen, das sind hervorragende Leute, die etwas vom Geschäft verstehen.

Wenn man zum Beispiel dann sagt: Bei der Gewerkschaft hat man ja auch nicht einen Regisseur als Vertreter genommen, sondern man hat einen Sekretär oder einen Beamten der Gewerkschaft genommen, so muß ich dem entgegenhalten: Man hätte ja auch als Gewerkschaftsvertreter sagen können: Wir setzen einen Regisseur hin. Das hat man aber nicht gemacht. Ich will Ihnen nur sagen, daß man zweifellos, wenn man der Sache etwas mehr Augenmerk widmet, aus dieser Lobbybildung wieder herauskommen kann.

Die Aufstockung beim Referenzfilm begrüße ich sehr, also daß es in Österreich mit diesem Referenzfilm so gemacht wird, daß der künstlerisch wertvolle Film und/oder auch der wirtschaftlich erfolgreiche Film — ich glaube, im wesentlichen der künstlerisch wertvolle — gefördert wird, wie bei Niki List zum Beispiel, wo wirklich Geld zurückfließt, das man dann verwenden kann, um wieder eine neue Produktion finanziell besser abzudecken.

Die Frage einer zusätzlichen Förderung ist sehr wichtig. Wir haben mehrmals darüber gesprochen. Ich bin auch der Ansicht meiner Vorredner, die meinen, daß die Einführung des „Filmschillings“, den man direkt an der Kinokasse einhebt, nicht sinnvoll ist, weil maximal 5 bis 7 Millionen Schilling hereinkommen können, wobei die kleineren Kinos, die ohnehin schon in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, zusätzlich belastet werden würden. Das wäre nur bei den großen Kinos möglich.

Da eine Abstufung zu machen, ist gesetzlich sehr schwierig. Ich würde eher dafür plädieren — wie auch die meisten der Ausschußmitglieder —, daß man da an Videoabgaben denkt und vielleicht an die neuen Firmen im Fernsehen. Eine solche Abgabe würde natür-

lich günstiger sein. Diese Videoabgabe hat inzwischen in Salzburg schon den Landtag passiert. Das fließt dann in den allgemeinen Kulturtopf, und das ist natürlich sinnlos. Ich würde also sehr darum bitten, daß man dieses Problem schnell mit den Ländern bespricht, damit nicht jedes Land eine Videoabgabe einführt und diese dann im allgemeinen Kulturtopf verschwindet, sondern daß diese Videoabgabe zur Filmförderung herangezogen wird. Das wäre ein sehr wichtiger Aspekt.

Die Kinolandschaft an und für sich ist natürlich nach wie vor durch das Fernsehen gefährdet und hat einen starken Überlebenskampf zu führen. Das ist, bitte, nur möglich, wenn eben publikumsintensive Filme auf den Markt kommen. Es ist für die österreichische Filmproduktion wichtig, daß sie Filme macht, die die Leute annehmen, die sie amüsieren oder die sie beeindrucken — in jeder Weise.

Ich möchte zum Abschluß noch etwas vorlesen über die Kritik von Filmschaffenden, die das Problem der Qualitätsfindung hier aufzeigen. Es ist eigentlich unbefriedigend, daß es bei der Beurteilung von den Filmdrehbüchern, die eingebracht werden, nur mit einem Produzenten geht, der dann in die Auswahlkommission hineinkommt, der natürlich schon durchgerechnet hat, wie teuer das ist, und so weiter, der eigentlich mit dem Filmautor schon einer Meinung ist, daß man dieses Projekt machen könnte — was natürlich überhaupt nichts über die Qualität des Buches sagt.

Ich werde Ihnen das kurz vorlesen: Drehbücher sollen ohne Kalkulation eingereicht werden können und erst nach Entscheidung des ÖFF verschiedenen Filmfirmen zur Kalkulation übergeben werden. Nach siebenjähriger Erfahrung mit dem ÖFF findet man als Regisseur kaum einen Produzenten, der bereit ist, ohne jedes positive Signal von seiten des ÖFF den Zeitaufwand von einem Monat unbezahlter Arbeit auf sich zu nehmen, ein Buch zu kalkulieren, den Drehplan zu erstellen, die Stabliste zusammenzustellen, Drehbeginn und Drehschluß festzulegen und so zu tun, als ob der Film gedreht werden würde, während man weiß, daß von 45 Büchern im Jahr nur vier realisiert werden können.

Es mag sein, daß beim Filmförderungsfonds Briefe von vielen Firmen vorliegen, worin das Interesse an Kalkulationen kundgegeben wird. Die Praxis jedoch hat sich in den letzten sieben Jahren sehr ungünstig entwickelt. Österreich ist das einzige westliche Land, in dem es keine Filmproduzenten im

Fux

Sinne des Wortes gibt, sondern man kann die österreichischen Filmfirmen als Herstellungsfirmen bezeichnen. Das heißt, jeder Filmschaffende kann sich erst an diese Firmen wenden, wenn er bereits die gesamten finanziellen Probleme gelöst hat.

Da die Subventionssumme in Raten ausbezahlt wird, bleibt die Vorfinanzierung ein Problem vieler Firmen, die an der Herstellung anspruchsvoller Filme in unserem Land interessiert sind, denen aber die Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Die schriftliche Zusage einer Filmförderungsstelle wird von keinem österreichischen Bankinstitut als Garantie akzeptiert. Dieses Problem muß geregelt werden, und zwar zwischen dem ÖFF und einer bestimmten Bank, über die sämtliche den Film betreffende Geschäfte abgewickelt werden.

Eine andere Möglichkeit wäre, mit den Kopierwerken, den Geräteverleihern, der Firma Kodak und so weiter, Vereinbarungen zu treffen, daß die Rechnungen erst nach Erhalt von Subventionsraten bezahlt werden.

Dann noch kurz eine Bemerkung zum ORF und seiner dreiköpfigen Kommission: Der ORF soll eine finanzielle Beteiligung am ÖFF als einen Beitrag zur Entwicklung des österreichischen Films sehen und auf seinen politischen Einfluß durch seine drei Kommissionsmitglieder verzichten.

Die siebenjährige Einigkeit dieser Kommissionsmitglieder und ihr indirekter Einfluß auf den ÖFF sind so groß, daß bereits in der Vorauswahl Bücher von Autoren ausscheiden, von denen man annimmt, daß sie von Seite des ORF nicht erwünscht sind. Der umgekehrte Weg sieht folgendermaßen aus: Wenn ein „ORF-Hofdichter“ sein Drehbuch zusammen mit einer Zusage des ORF einreicht, ist die Restfinanzierung durch den ÖFF so gut wie gesichert.

Letzten Endes entscheidet der ORF, wer in diesem Land Filme macht. Stark davon betroffen sind Nachwuchsregisseure und Regisseure, die nicht in das Schema des ORF hineinpassen. Daraus ersieht man eigentlich schon, wie ich vorhin gesagt habe, daß bei der Haltung des ORF sich der österreichische Film in der Publikumsannahme und in der Attraktivität für den deutschen Sprachraum entscheiden wird. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.32

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster

zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter **Brennsteiner**. Ich erteile es ihm.

17.32

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! So lange wie mein Kollege Fux werde ich sicher nicht brauchen.

Der österreichische Film dokumentiert seine Wertigkeit nicht zuletzt durch die Filmförderung des Staates. Das Filmförderungsgesetz 1980, das in diesem Hause einstimmig verabschiedet wurde, geht heute seiner ersten Novellierung entgegen. Auch das Arbeitsprogramm der Bundesregierung vom 16. Jänner dieses Jahres sieht eine Neufassung des Filmförderungsgesetzes vor; darauf ist bereits hingewiesen worden. Außerdem sollen die Aufgaben des Filmförderungsfonds in Richtung Verbreitung und marktgerechte Auswertung österreichischer Filme ausgeweitet, Referenzfilme gefördert und das Abkommen des österreichischen Förderungsfonds mit dem ORF gesetzlich fundiert werden.

Von der Publikumsresonanz ist heute auch schon die Rede gewesen. Sie war für meine Vorstellungen mit 1,2 Millionen Besuchern in Österreichs Kinos zu gering. Im gesamten deutschen Sprachraum waren es 2,2 Millionen. Aber der österreichische Normalverbraucher, insbesondere der junge Mensch, hat nach Jahren uneingeschränkter Fernsehkonsumation auch den Kinofilm wieder entdeckt. Hoffen wir, daß auch auf dem flachen Lande das in der Form anhält.

Österreichs Kinobetriebe zeigten 1986 etwa 13 Millionen Besuchern rund 1 200 Filme. Das Neuangebot betrug 350 Filme. Trotzdem erreichte die Hälfte aller in Österreich gezeigten Filme kaum mehr als 5 000 Besucher. Das heißt, daß der Großteil der Filme bei den Leuten nicht ankommt, und meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, daß es wichtig wäre, Filme zu produzieren, die überall ankommen.

Die Landeshauptstädte stellen 60 Prozent des Gesamtbesuches, davon wieder 40 Prozent allein Wien. Es zeigt sich also das, was ich vorhin angesprochen habe.

Die Filmförderung hat seit 1981 insgesamt 173,2 Millionen Schilling an Bundeszuwendungen gemäß Bundesfinanzgesetz erhalten. In diesem Zeitraum wurden 958 Förderungsanträge gestellt und 232 Förderungen gewährt.

Brennsteiner

Filmförderung ist für mich Kulturförderung, eine Förderungsmaßnahme, ohne die der österreichische Film beziehungsweise der Filmschaffende nicht auskommen kann.

Österreichs Filme wurden in den letzten Jahren vermehrt zur Teilnahme an internationalen Festspielen eingeladen und erhielten zahlreiche Auszeichnungen. Ich habe dies bei der Budgetdebatte ebenfalls bereits betont.

Im Frühjahr 1987, zur selben Zeit, als das Budget beraten wurde, waren internationale Stars bei der Viennale, die ihr filmerisches Können dokumentierten. Wir Österreicher dürfen stolz sein, daß die erstmals vergebenen Viennale-Preise damals unter anderen an Axel Corti für dessen Film „Welcome in Vienna“ und an den Salzburger Wolfram Paulus für dessen Streifen „Heidenlöcher“ gingen.

Internationale Resonanz fand der heute schon mehrmals erwähnte Film „Müllers Büro“ von Niki List unter der Regie Wolfgang Glücks, der eine ununterbrochene Laufzeit von mehr als einem Jahr gehabt hat und bei dem die Zuschauerzahl bei über einer Million lag.

Von den in den vergangenen Jahren preisgekrönten Filmen möchte ich nur einige als Beispiele nennen:

der Streifen „Die Erben“, Regie Walter Bannert: Österreichischer Filmpreis 1983, Preis der Jury „Best New Cinematographer“, Montreal, zweiter Preis in Cadiz;

der Streifen „Raffl“ unter der Regie von Christian Berger: Spezialpreis der Jury in Cadiz, Preis für die beste Bildgestaltung in Moskau, Hauptpreis der Interfilm in Saarbrücken, Goldener Kader 1986, Österreichischer Würdigungspreis für Filmkunst;

der Streifen „Dicht hinter der Tür“ unter der Regie von Mansur Madavi: Preis der Internationalen Filmkritik in San Sebastian;

der Streifen „Herzklopfen“ unter der Regie von Walter Bannert: Österreichischer Filmpreis 1985;

der Streifen „Der Bulle und das Mädchen“, Regie Peter Keglevic: Bayrischer Filmpreis 1985.

Den Film „Heidenlöcher“ von Wolfram Paulus habe ich bereits beim Österreichischen Filmpreis genannt, er erhielt aber auch den

Bayrischen Filmpreis, und das Filmband in Gold für die beste Einzelleistung ging an den Kameramann Wolfgang Simon.

„Müllers Büro“ — noch einmal zitiert —: Österreichischer Filmpreis 1986, zweiter Preis der internationalen filmkunsttheater 1986, Golden Ticket Österreich 1985.

Der Streifen „Schmutz“ unter der Regie von Paulus Manker: mehrere internationale Preise.

Der Film „38“ ist ebenfalls heute bereits zitiert worden: 1987 Nominierung zum Auslands-Oscar.

Diese genannten Beispiele, ein Auszug aus Österreichs Filmschaffen, zeigen, daß österreichische Filmschaffende internationale Anerkennung genießen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die vorliegende Novelle, aufbauend auf die bisher gemachten Erfahrungen, folgende Schwerpunkte beinhaltet — die Frau Bundesminister hat sie in anderer Reihenfolge genannt, ich nenne sie nach meiner Reihenfolge —:

1. Berücksichtigung der Erfahrungen seit 1981,
2. Aufstockung der Auswahlgremien,
3. Einbau der sogenannten Referenzförderung — darüber ist bereits gesprochen worden,
4. Betonung der Erstlingsfilm- beziehungsweise Nachwuchsförderung,
5. Sicherstellung der Beratung und begleitenden Kontrolle durch das BMfUK.

Mit dem ORF, so wurde das auch im Ausschuß gesagt, sind weitere Verhandlungen zur besseren Kooperation nötig.

In Summe: Der vorliegenden Novelle darf und kann zugestimmt werden, und zwar, wie ich glaube, sicher einstimmig. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

17.38

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Zu dieser Übereinstimmung nur ganz wenige Randbemerkungen.

Bergmann

Erstens: Ein grundsätzliches Ja zur Weiterentwicklung des Filmförderungsgesetzes.

Zweitens: Dieses Gesetz ist aber nur ein Teil der großen kulturellen Bühne, die wir in den nächsten Jahren in diesem Land zu bauen haben.

Drittens: Österreich ist ein Land mit ungeheuren kulturellen Ressourcen, und in der Welt entwickelt sich ein ungeheurer Bedarf an Film- und Fernsehproduktionen.

Viertens: Der erfolgreichste österreichische Film, „Amadeus“, wurde von Ausländern gemacht und im Ausland produziert.

Fünftens: Wir müssen alles tun, um neben der Produktion des österreichischen Films Österreich auch als Produktionsland für den internationalen Film wieder anzubieten.

Sechstens: Immer mehr ausländische Fernsehprogramme kommen via Satellit nach Österreich, aber die österreichische Antwort fehlt; 3 SAT ist ein Fuß in der Tür und nicht mehr.

Siebtens: Im Bereich der Videokunst, von den Clips über Computerkunst bis zur Bildplatte, ergeben sich ständig neue, interessante Dimensionen.

Achtens: Es ist höchste Zeit, eine Zukunftskommission einzusetzen, die sich besonders mit der Entwicklung im Bereich Film-, Video- und Computerkunst beschäftigt, um den internationalen Anschluß nicht zu verlieren.

Neuntens: Auch in diesem Bereich wird es notwendig sein, private Einrichtungen und Sponsoren zu mobilisieren.

Zehntens und letztens: Das Filmförderungsgesetz fordert zur Phantasie für die Zukunft des Kultur- und Fremdenverkehrslandes Österreich heraus. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. K h o l; Kurti! Das war eine gute Rede!)* 17.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fux zum zweiten Mal.

17.40

Abgeordneter Fux (Grüne): Frau Minister, nur ganz kurz. Ich habe noch etwas vergessen.

Ich habe das schon im Ausschuß gesagt: Bei der Aufstockung der Auswahlkommission

wäre es wirklich sehr günstig, wenn man im Hinblick auf die Wichtigkeit des deutschsprachigen Raumes für österreichische Produktionen einen Vertreter, Drehbuchvertreter oder Regisseurvertreter, aus der Bundesrepublik einbeziehen würde, wie ich in verschiedenen Diskussionen von sehr maßgeblichen Leuten, wie etwa im ORF Kunz, gehört habe. Anlässlich der „Europalia“ war seine Schlußbemerkung: „Österreich hinaus in die Welt, und die Welt herein nach Österreich!“ Das war sozusagen seine Schlußapothese über Kulturpolitik. In diesem Sinne: Wenn das schon Herr Kunz sagt, dann, glaube ich, könnte man sich schon danach richten und anerkennen, daß es sehr wichtig wäre, wenn ein Vertreter dieses großen deutschsprachigen Marktes in dieser Kommission wäre, vielleicht auch noch ein zweiter aus der Schweiz.

Wenn bei neun Mitgliedern sieben Österreicher sind, so würde das genügen. Das würde die Internationalität, also den Versuch, langsam internationaler zu werden, zumindest im deutschsprachigen Raum etwas unterstützen. Es würde auch den verschiedenen Beschwerden oder Bedenken von jungen Drehbuchautoren und Regisseuren etwas den Wind aus den Segeln nehmen, wenn jemand drinnen ist, der nicht unbedingt einer „Habererpartie“ — wie es in Österreich so schön heißt — angehört. Das würde der Objektivierung dienen. Das kann ja das Ministerium machen. Sie bestellen die Vertreter, und ich würde Sie sehr bitten, diesen Gedanken hier aufzugreifen, auch im Sinne der notwendigen Öffnung Österreichs, damit wir auf diesem Gebiet nicht wie auf anderen so provinziell bleiben. *(Beifall des Abg. Bergmann.)* 17.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 253 der Beilagen.

Darf ich herzlichst bitten, die Plätze einzunehmen. — Danke.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (68 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (180 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Ing. **Kowald:** Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (68 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen.

Ziel des am 1. November 1985 in Kraft getretenen europäischen Übereinkommens ist, daß die Regierungen der Vertragsstaaten gemeinsam mit den unabhängigen Sportorganisationen Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt und des Fehlverhaltens von Zuschauern ergreifen.

Der Maßnahmenkatalog umfaßt insbesondere die Verfügbarkeit ausreichender Polizeikräfte, enge Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Sportorganisation und den für die Sicherheit verantwortlichen Institutionen, Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen in den Sportstadien, Einschränkung beziehungsweise Verbot des Ausschankes alkoholischer Getränke, Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung der Mitnahme von gefährlichen Gegenständen auf die Zuschauerränge, erzieherische Maßnahmen zur Förderung des Fair-play-Gedankens. Weiters wird eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit bereits vor den Wettspielen zwischen den Sportorganisationen einerseits und den für die Sicherheit zuständigen Organen der beteiligten Länder andererseits angestrebt.

Der Unterrichtsausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 12. Juni 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde das Übereinkommen einstimmig angenommen.

Weiters war der Unterrichtsausschuß der Meinung, daß dieses Übereinkommen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (68 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Sehr geehrte Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arnold Grabner. Ich erteile es ihm.

17.47

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir sind heute dazu aufgerufen, ein wichtiges Übereinkommen zu beschließen und damit zu ratifizieren: das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen. Nicht zuletzt die furchtbare Katastrophe im Brüsseler Heysel-Stadion vom 29. Mai 1985, bei der Dutzende unschuldige Menschen zu Tode getrampelt wurden, hat Anlaß zur Unterzeichnung dieses Übereinkommens in Straßburg gegeben.

Schon in den Jahren davor ist es bei Massensportveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen, zu einer erschreckenden Zunahme von Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten der Zuschauer gekommen. Wenn auch Österreich davon weitestgehend verschont geblieben ist — wobei festgestellt werden muß, daß leider auch bei uns das Rowdytum

Grabner

auf Fußballplätzen zunimmt und sich vor allem in den Fanklubs radikale Elemente breitzumachen drohen —, reagierte die Bundesregierung dennoch sehr rasch und ließ unter dem Vorbehalt der noch zu erfolgenden Ratifikation schon am 19. 8. 1985 das Übereinkommen vom zuständigen Vertreter Österreichs beim Europarat unterzeichnen. Ziel dieses am 1. 11. 1985 in Kraft getretenen Übereinkommens ist es, daß die Regierungen der Vertragspartner gemeinsam mit den unabhängigen Sportorganisationen Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt und des Fehlverhaltens von Zuschauern ergreifen.

Wir haben das Maßnahmenpaket bereits vom Berichterstatter gehört. In der Zwischenzeit wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport auch ein Kontaktkomitee eingerichtet. Dieses soll im Übereinkommen vorgesehene Maßnahmen realisieren helfen und alle an dem Problem beteiligten österreichischen Körperschaften einbinden.

Meine Damen und Herren! Es wäre falsch und ungerecht, wenn man allein den Fußballsport mit Gewaltakten und Rowdytum in Verbindung bringen würde. Wie wir alle wissen, gibt es auch in anderen Sportarten Brutalität, Gewalt, Rücksichtslosigkeit. (*Ruf: Schach!*) So sind zum Beispiel Massenraufereien bei Eishockeyspielen keine Seltenheit. Auch nehmen unerfreuliche Ereignisse auf den Skipisten in letzter Zeit in einem erschreckenden Ausmaß zu.

Dabei spielt leider übermäßiger Alkoholgenuß eine fatale Rolle. Für viele Skifahrer sind die Stamperln Schnaps, die sie in einer Verschnaufpause in sich hineingießen, offenbar eine Voraussetzung für allzu zügiges Lauflassen der Skier — bis dann ein Unglück passiert, bei dem häufig auch Unschuldige zum Handkuß kommen. Ich glaube daher, daß das Alkoholverbot auf Sportstätten ein sehr wichtiger Punkt ist.

Ich weiß, daß meine Kolleginnen und Kollegen bereits auf die Uhr schauen, und ich darf Sie daher nur mehr bitten, diesen Antrag anzunehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heiß. Ich erteile es ihr.

17.51

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen

und Herren! Hohes Haus! Trotz der fortgeschrittenen Zeit soll diesem vorliegenden Antrag nicht zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet werden, sondern doch zumindest so viel Aufmerksamkeit, daß wir uns des internationalen Fortschritts bewußt sind, solch ein Abkommen, dem auch Österreich nun die Zustimmung gibt, überhaupt zusammengebracht zu haben.

Daß die Mitgliedstaaten des Europarates und des Europäischen Kulturabkommens gemeinsam unterzeichnen, ist doch sicher sehr bemerkenswert. Dies ruft einem ins Bewußtsein, daß Gewaltanwendungen, zu deren Verhinderung dieses Europäische Übereinkommen getroffen wird, und Kultur sicherlich nicht in Einklang zu bringen sind und es deshalb unsere Aufgabe ist, die Kultur auch in Fußballstadien und bei Sportveranstaltungen wieder etwas höher zu stellen.

Der traurige Anlaßfall der Ereignisse im Heysel-Stadion und die, wie man Statistiken entnehmen kann, mittlerweile bereits mehr als 400 Toten und mehr als 1 500 Verletzten bei Sportveranstaltungen sind sicher eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, mehr das Bewußtsein zu bilden und nicht nur Sportler als Idole, als Halbgötter zu verehren, sondern im Sport ein Mittel zur Ertüchtigung des Körpers zu sehen und nicht Brutalität und Gewalt im Gefolge von Sportveranstaltungen zum Ausdruck kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die soziale und bildungspolitische Herausforderung ist sicher allen gestellt. Zuerst soll aber erwähnt werden, daß schon in der Schule der Grundstein für den Fair-play-Gedanken, für das Siegen- und Verlierenkönnen gelegt werden muß. Es braucht unser aller Anstrengungen, solchen brutalen Aggressionen entgegenwirken zu können. Es geht nicht, daß wir, wie es heute schon geheißen hat, dort, wo wir Probleme haben, zu privatisieren beginnen, denn Gewalt kann weder öffentlich noch privat anerkannt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.53

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertra-

Präsident Dr. Marga Hubinek

ges in 68 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-24 der Beilagen) betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1986 (215 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-24 der Beilagen) betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hofer: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1986.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Rechnungsabschlüsse des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum 31. Dezember 1986 (III-24 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. — Da er nicht im Saale ist, ist die Wortmeldung verfallen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht (III-24 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (66 der Beilagen): Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT samt Vorbehalt der Republik Österreich (224 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT samt Vorbehalt der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmuth Stocker: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (66 der Beilagen): Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT samt Vorbehalt der Republik Österreich.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des erwähnten Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß ist der Auffassung,

Helmuth Stocker

daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung dieses Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT samt Vorbehalt der Republik Österreich (66 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Vorbehalt der Republik Österreich in 66 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (106 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl.Nr.17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz) (225 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl.Nr. 17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kirchknopf: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (106 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gele-

genheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl. Nr. 17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz).

Das vorliegende Bundesgesetz dient der Durchführung der am 1. Jänner 1987 für Österreich in Kraft getretenen Bestimmungen des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, durch welches neue Regelungen zur Liberalisierung bestimmter Gelegenheitsverkehrsdienste und ein vereinfachtes und einheitliches Kontrolldokument für den gesamten Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen eingeführt worden sind.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (106 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abschließend erlaube ich mir, noch auf einen Druckfehler im Ausschlußbericht hinzuweisen. In der dritten Zeile der Überschrift hat es statt „Personenförderung“ zu lauten „Personenbeförderung“.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

18.01

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur eine einzige Minute: Aufgrund terminlicher Verschiebungen und wegen textlich notwendiger Verbesserungen, die erst nach den Ausschlußberatungen zum Vorschein gekommen sind, ist es notwendig, einen kurzen Abänderungsantrag einzubringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Bergmann und Genossen zu 106 der Beilagen (ASOR-Durchführungsgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes (225 der Beilagen).

3406

Nationalrat XVII. GP — 29. Sitzung — 1. Oktober 1987

Bergsmann

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 14 Abs. 2 wird der Ausdruck "1. Juli 1987" durch den Ausdruck "1. Jänner 1988" ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 Z. 1, 2, 3, 3.2 lit. b sowie Abs. 4 hat in der Zitierung des § 2 die Anführung der Z. 2 zu entfallen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß durch diesen Abänderungsantrag der sachliche Inhalt der Regierungsvorlage nicht verändert wird. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 106 der Beilagen, und zwar unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Bergsmann und Genossen vor.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages und mit der vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelan-

gen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Geyer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und zwar betrifft er die Waffengeschäfte mit dem Iran. Da der Antrag von einem der Antragsteller bereits verlesen wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch einen Schriftführer.

Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Geyer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Er ist damit abgelehnt. (Ruf bei den Grünen: Pfui! — Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf!) Es ist ein Gebot der Fairneß und des Demokratieverständnisses, Mehrheiten zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn sie einem nicht gefallen.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 57/A betreffend besorgniserregende Entwicklung in Südtirol eine Frist bis 15. Dezember 1987 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 111/A bis 114/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 846/J bis 897/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 20. Oktober 1987, 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 05 Minuten

Druckfehlerberichtigungen

- | | |
|--|---|
| <p>2. Sitzung, 28. 1. 1987</p> <p>Auf S. 56 rechte Spalte 9. Absatz ist der Name „Smolle“ zu streichen.</p> <hr/> <p>3. Sitzung, 30. 1. 1987</p> <p>Auf S. 62 rechte Spalte ist in der 7. Zeile das Wort „Abfallwirtschaftsgesetz“ durch das Wort „Abfallvermeidungsgesetz“ zu ersetzen, und in der 9. Zeile soll es statt „B u c h n e r“ richtig „S r b“ heißen.</p> <hr/> <p>5. Sitzung, 25. 2. 1987</p> <p>Auf S. 405 rechte Spalte ist die letzte Zeile „Zuweisungen (S. 100 und S. 100)“ zu streichen.</p> <hr/> <p>6. Sitzung, 4. 3. 1987</p> <p>Auf S. 576 linke Spalte 6. Absatz hat es in der 8. Zeile statt „FPÖ/FPÖ-Vorschlag“ richtig „SPÖ/FPÖ-Vorschlag“ zu heißen.</p> <p>Auf S. 659 linke Spalte ist in der 1. Zeile das Wort „kann“ durch das Wort „kam“ zu ersetzen.</p> <p>Auf S. 662 rechte Spalte 7. Zeile von unten ist das Wort „man“ am Zeilenende zu streichen.</p> <hr/> | <p>8. Sitzung, 20. 3. 1987</p> <p>Auf S. 797 rechte Spalte 16. Zeile von unten hat der Klammersausdruck statt „(S. 858)“ richtig „(S. 850)“ zu heißen.</p> <hr/> <p>12. Sitzung, 26. 3. 1987</p> <p>Auf S. 1377 rechte Spalte 9. Zeile von unten hat es statt „S. 1499)“, richtig „S. 1498)“, zu heißen.</p> <hr/> <p>13. Sitzung, 27. 3. 1987</p> <p>Auf S. 1532 oben hat es richtig „Dipl.-Ing. Winsauer“ zu heißen.</p> <p>Auf S. 1551 oben hat es richtig „Hofer“ zu heißen.</p> <hr/> <p>22. Sitzung, 5. 6. 1987</p> <p>Auf S. 2325 rechte und linke Spalte ist jeweils die 1. Zeile zu streichen.</p> <hr/> <p>25. Sitzung, 26. 6. 1987</p> <p>Auf S. 2827 linke Spalte 10. Zeile soll es statt „und S. 2933)“, richtig „und S. 2923)“, heißen.</p> |
|--|---|